

# MITTEILUNGEN

Humanistische  
Union

der HUMANISTISCHEN UNION e.V.

Zeitschrift für Aufklärung und Bürgerrechte

## Plattform

### Gegen Rassismus in Staat und Gesellschaft

#### Rassismus bekämpfen: Demokratie und Menschenrechte stärken!

In der Bundesrepublik Deutschland nehmen die Kräfte zu, die Nationalismus, Rassismus und Faschismus auf ihre Fahnen schreiben.

Verdeckte und offene Feindseligkeiten gegen Flüchtlinge und Migranten, gegen Minderheiten, sozial Schwache und Andersdenkende sind alltäglich. Viele Menschen fühlen sich aufgrund ihrer Hautfarbe, ihres Glaubens, ihrer nationalen oder ethnischen Herkunft, ihrer Behinderung und selbst wegen ihres Alters ausgegrenzt und bedroht. Die Opfer gewalttätiger Übergriffe werden vom Staat oftmals nicht nur allein gelassen, sondern zusätzlich diskriminiert.

Der Wettstreit um die globalen Märkte verschärft die Konkurrenz und soziale Spaltung auch im Inneren. Gemeinnützige Aufgaben werden vom Staat abgewälzt, öffentliche Dienstleistungen privatisiert und soziale Sicherungen destabilisiert. Eine Politik, die sich den Leitlinien der Wirtschaft unterwirft und im Interesse der Attraktivität des Standorts Deutschland für Investoren zwischen „nützlichen“ und „belastenden“ Menschen unterscheidet, hat den Sozialdarwinismus zum Prinzip erhoben. Sie stiftet zum Faustrecht auf der Straße an und ist nicht zuletzt der Grund für die fehlende Solidarität mit den Opfern.



Aufgang - oder Untergang? (Karikatur: Heinz Thien)

„Toleranzbündnisse“, wie sie von staatlicher Seite propagiert werden, mögen das Ansehen des Standorts Deutschland im Ausland verbessern. Die Opfer rechtsextremer Gewalt haben sie bisher nicht zu schützen vermocht. Staatliche Aufrufe zu „mehr Toleranz“ weichen der Forderung nach gleichen Rechten aus. Sie bedienen zudem eine Vorstellung, die Flüchtlinge und Migranten als Eindringlinge und Empfänger von Almosen wahrnimmt und nicht als Rechtssubjekte. Auf Toleranz ist angewiesen, wem Rechte verweigert werden.

Um den Rassismus im Land zu bekämpfen, gilt es zu allererst diskriminierende Gesetze abzuschaffen und die menschenfeindliche Abschiebep Praxis zu beenden. Der Rechtsanspruch von Flüchtlingen auf besonderen Schutz muss anerkannt und die Gleichstellung aller hier Lebenden verwirklicht werden. Stattdessen werden von staatlicher Seite Maßnahmenkataloge gegen die rechte Gewalt aufgelegt, die das Verbot von Organisationen und Vereinigungen, die Einschränkung des Versammlungsrechts oder die Verschärfung des Strafrechts vorsehen und insgesamt auf mehr Staatsautorität und weniger demokratische Freiheiten setzen.

Der Abbau von Bürgerrechten ist nicht geeignet, Gefahren von Rechts abzuwehren. Antidemokratische Maßnahmen verändern die Gestalt der Demokratie im Ganzen. Sie geben staatlichen Instanzen die

Fortsetzung auf Seite 34

#### Inhalt:

- 33 **Themen**  
Plattform Gegen Rassismus in Staat und Gesellschaft
- 35 **Wurzeln rechter Gewalt aus der Mitte der Gesellschaft**
- 39 **Pressemitteilungen**
- 40 **Diskussionsredaktion**
- 44 Erklärung zum Fritz-Bauer-Preis
- 45 Ein Relikt aus der NS-Zeit:  
das Rechtsberatungsgesetz von 1935
- 47 **Beilage: Ungleichbehandlung von Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften in Brandenburg**
- 53 **Buchbesprechungen**
- 55 **Vorabdruck: Interview mit Egon Bahr**
- 60 **HU-Nachrichten**

## Mitglieder schreiben

Bundesvorsitzenden der HUMANISTISCHEN UNION e.V.  
Herrn Dr. Till Müller-Heidelberg  
Greifswalder Str. 4, 10405 Berlin

Sehr geehrter Herr Dr. Müller-Heidelberg, lieber Till,

12. März 2001

vielen Dank für Ihr Schreiben vom 31. Januar, mit dem Sie mich auf die Position der HUMANISTISCHEN UNION zu einer möglichen Wiederauflage der Kronzeugenregelung hinweisen (*Anm. d. Red.: das Schreiben wurde in den MITTEILUNGEN 173, S. 2 abgedruckt*). Wie Sie sicher wissen, sind mir die Argumente gegen die alte Kronzeugenregelung bestens vertraut, und tatsächlich ist es ja kein Zufall, dass wir diese Regelung abgeschafft haben. Ich darf Ihnen darüber hinaus versichern, dass an eine Neuaufgabe der alten Regelung nicht gedacht ist.

Ich möchte es aber bewusst nicht bei diesem, eher formalen Hinweis belassen. Zugleich mit der Abschaffung der alten Kronzeugenregelung hat die Koalition eine Prüfung der Frage beschlossen, ob eine Milderungsmöglichkeit bei Präventions- und Aufklärungshilfe im allgemeinen Strafrecht notwendig und möglich ist und selbstverständlich wird das Bundesjustizministerium diesen Prüfungsauftrag der Mehrheitsfraktionen im Parlament gewissenhaft erfüllen. Das gleiche gilt für die entsprechende Prüfbüro, die meine Kolleginnen und Kollegen während der letztjährigen Justizministerkonferenz an mich gerichtet haben. In diesen Zusammenhang sind also die Meldungen einzuordnen, die einschlägige Überlegungen des Bundesjustizministeriums zum Gegenstand haben. Eine Entscheidung über „Ob“ und ggf. „Wie“ entsprechender Regelungen ist noch nicht gefallen.

Zur Notwendigkeit einer solchen Regelung wird immer wieder auf die Studie verwiesen, die im KFN von Christian Pfeiffer entstanden ist. Dass Strafrechtspraktiker bei Justiz und

Polizei eine entsprechende Regelung überwiegend wünschen, wie die Studie für den dort zu Worte kommenden Personenkreis nachweist, kann ich auch nachvollziehen; die Frage nach einer echten Notwendigkeit ist für mich damit aber noch nicht unbedingt beantwortet.

Der Hinweis, dass die Auseinandersetzung mit dem Rechtsextremismus bei aller erforderlichen Intensität nicht jedes Mittel rechtfertigen kann, ist völlig richtig. Zum Teil ist es fast schon amüsant zu sehen, welche Uralt-Hüte unter dem Stichwort „Bekämpfung des Rechtsextremismus“ wieder hervorgezaubert werden. Der Natur der Anliegen nach und übrigens auch nach der rechtspolitischen Einordnung derjenigen, die sie vorbringen, handelt es sich dabei in der Regel um repressive Maßnahmen, denen eine präventive Wirkung eher angedichtet als tatsächlich zu Eigen ist und die schon früher völlig zu Recht abgelehnt wurden. Ob unser beider generelle Einschätzung, die ja insoweit völlig übereinstimmt, indessen stets und ausnahmslos richtig ist, wenn es um die Unterstützung von Aussteigern aus der rechtsextremistischen Szene, letztlich also um Prävention geht, ich gestehe ganz offen: Da bin ich mir nicht so sicher.

Sollte es tatsächlich zu einer gesetzlich festgeschriebenen Milderungsmöglichkeit bei Präventions- und Aufklärungshilfe kommen – ich betone noch einmal, dass das noch nicht entschieden ist –, muss natürlich der von Ihnen angeführte Aspekt ganz besonders berücksichtigt werden, dass nämlich eine solche Regelung einen Anreiz zu falscher Verdächtigung schaffen könnte. In diesem Zusammenhang und auch darüber hinaus müsste zudem sichergestellt sein, dass diese Regelung nur in einem möglichst transparenten Verfahren zur Anwendung kommen darf; für „Hinterzimmerdeals“ bin ich jedenfalls nicht zu haben.

Wie Sie sehen, gibt es noch eine Menge zu erörtern. Ich würde mich freuen, wenn wir darüber in Kontakt bleiben könnten.

Mit freundlichen Grüßen  
Herta Däubler-Gmelin

## Plattform Gegen Rassismus in Staat und Gesellschaft

Fortsetzung von Seite 33

Instrumente in die Hand, den Rahmen des politisch Vertretbaren selbstherrlich zu ziehen. Mit eben solchen Instrumenten werden bereits heute radikaldemokratische, antifaschistische und antirassistische Organisationen und Initiativen in ihrem Engagement behindert und wegen ihrer gesellschaftskritischen Positionen diffamiert. Ihre Einschüchterung durch hoheitliche Verrufserklärungen in Berichten von Bundes- und Landesbehörden des Verfassungsschutzes sowie die gezielte Kriminalisierung ihrer politischen Aktivitäten schädigen die Demokratie. Sie schwächen die ohnehin geringen Kräfte, die sich aktiv gegen Rechtsextremismus einsetzen und Solidarität mit den Opfern gewalttätiger Übergriffe üben.

**Die Unterzeichnenden erklären:**

Freiheit und Demokratie setzen – sollen sie nicht Leerformeln bleiben – die Achtung der universellen Grund- und Menschenrechte jedes und jeder einzelnen, ungeachtet der Herkunft und sozialen Stellung, voraus.

Die Abwehr rassistischer Kräfte ist eine Aufgabe der Politik und Gesellschaft, also von uns allen. Erforderlich sind Aufklärung, Zivilcourage und eine breite politische Gegenbewegung. Anders kann die rassistische Alltagskultur nicht zurückgedrängt werden. Die Bekämpfung rechter Gewalt ist nicht allein Sache von Justiz und Polizei. Vielmehr obliegt es den politisch Verantwortlichen, menschenverachtende Gesetze und Institutionen durch solche zu ersetzen, die Flüchtlingen Asyl, Immigranten einen legalen Status und allen sozial Hilfebedürftigen Schutz und Fürsorge garantieren.

Demokratie kann durch Abbau von Rechten nicht geschützt werden. Im Gegenteil! Demokratie verwirklicht sich in der ständigen Verteidigung und Erweiterung der Grund- und Menschenrechte, in der gleichberechtigten Teilhabe aller am gesellschaftlichen Reichtum und in der Solidarität mit Schwachen und in Not Geratenen.

Wir rufen Organisationen und Persönlichkeiten des öffentlichen Lebens auf, im Interesse einer breiten politischen Bewegung gegen Neonazismus und Rassismus der Plattform „Gegen Rassismus in Staat und Gesellschaft“ beizutreten.

- Antifaschistische Aktion Berlin
- Bund der Antifaschisten (Dachverband)
- HUMANISTISCHE UNION
- Internationale Liga für Menschenrechte
- JungdemokratInnen / Junge Linke
- Komitee für Grundrechte und Demokratie
- Verband ehemaliger Teilnehmer am antifaschistischen Widerstand, Verfolgter des Nazi-Regimes und Hinterbliebener/Bund der Antifaschisten
- Vereinigung der Verfolgten des Naziregimes - Bund der Antifaschisten und Antifaschistinnen
- Zeitschrift Ossietzky

**Anmerkung der Redaktion:**

Die vorangestellte Erklärung entstand unter maßgeblicher Beteiligung der HU Berlin (Ansprechpartner: Roland Otte, HU, Greifswalder Str. 4, 10405 Berlin, Tel. 030-20450256) und hat seit der Präsentation im Berliner Haus der Demokratie und Menschenrechte am 25. Mai für große Medienaufmerksamkeit gesorgt. Die Plattform ist ein neuartiger, übergreifender Zusammenschluss aus einem sehr breiten Spektrum von radikal-demokratischen und antifaschistischen Bürger- und Menschenrechtsorganisationen. Die Erklärung fordert nachdrücklich ein Aufhören der staatlichen Diskriminierung von Flüchtlingen („Rechtliche Gleichstellung statt bloßer Toleranz“) und daß die bisherige Diskreditierung von antifaschistischem Engagement beendet wird. Statt dessen fordert die Plattform die Stärkung der Grundrechte und eine Politik in Staat und Gesellschaft, die den rassistischen Tendenzen wirksam Einhalt gebietet. In den nächsten Wochen werden die Organisationen weitere Unterzeichner sammeln. Die Zustimmung ist schon jetzt enorm.

Tobias Baur

# Wurzeln rechter Gewalt aus der Mitte der Gesellschaft: Analysen und Konsequenzen\*

Die Ausgangslage:

## sozialer Hass und Gewalt in der Bundesrepublik

Die gegen Fremde und andere Minderheiten gerichtete Gewalt in der Bundesrepublik Deutschland ist keineswegs Ausfluss eines geschlossenen politisch organisatorischen Gebildes. Anders als am Ende der 20er Jahre fehlen auch eine führende Partei und eine anerkannte Führungsfigur. Indessen bedarf es offensichtlich für die fast tägliche Gewalt und die soziale Unwirtlichkeit gegen Fremde und Schwache solcher Strukturen nicht. Diese vollzieht sich ohne ausdrückliche Anleitung von Rädelsführern und Agitatoren. Sie wird statt dessen genährt aus einer weit verbreiteten und tief sitzenden Mentalität, deren Ursprung auf die Mitte, weniger auf die Ränder der Gesellschaft verweist. Diese Mentalität ist dabei keineswegs nur Ausdruck einer Gemengelage aus individuellen und kollektiven Lebens- und Versagensängsten, sowie realer ökonomischer und sozialer Benachteiligungen und wachsenden Bildungsdefiziten. Sie findet sich nämlich auch bei den „Winnern“ dieser Gesellschaft, den Erfolgreichen und den Frontleuten der Gesellschaft, weil sie zu schnell oder zu unverdient gewonnen haben und deshalb von der „Angst vor dem Absturz“ befallen sind.

In Kauf genommene Ermunterung und „verständnisbereite“ Ablehnung – so lassen sich manche auch offizielle und politisch korrekte Reaktionen auf fremdenfeindliche Handlungen aus allen Altersstufen und sozialen Schichten lesen. Die meistens von jungen Menschen ausgeübten tätlichen Übergriffe auf Fremde und Schwache verleiten deshalb leicht zu einer bequemen und entlastenden Suche nach einem Sündenbock – statt zu einem selbstkritischen Blick auf die tiefen sozialen und kulturellen Ursachen einer erhöhten Gewaltbereitschaft. Wenn deshalb zuverlässige Studien von einem Anteil rechtsextremer Positionen von etwa 10 Prozent der Bevölkerung sprechen, ist das nur die Spitze eines Eisbergs, dessen größter Teil mühsam unter Wasser gehalten wird. Vor diesem Hintergrund werden die in den vergangenen zehn Jahren ca. 100 solcher auf soziale Minderheiten zielender Gewalt zum Opfer gefallenen Menschen nicht die letzten gewesen sein, die die gesellschaftliche „Modernisierung“ gefordert hat.

Mit Entsetzen nimmt die HUMANISTISCHE UNION zur Kenntnis, dass auch jüdische Mitbürger und deren Einrichtungen erneut und vermehrt zum bevorzugten Ziel solcher Ausschreitungen und Gewalt werden. Wieder werden Gräber geschändet, Synagogen beschmiert und angegriffen, jüdische Menschen beleidigt und bedroht.

In der Geschichte der 1961 gegründeten HUMANISTISCHEN UNION haben jüdische Persönlichkeiten stets eine herausragende Rolle gespielt. Walter Fabian und Hans Robinson haben die HU mitgegründet und sie über viele Jahre als Vor-

sitzende geprägt. Unser Gründungs- und Vorstandsmitglied Fritz Bauer hatte als hessischer Generalstaatsanwalt maßgeblichen Anteil am Zustandekommen des Auschwitz-Prozesses. Die HU sieht es als ihre besondere Verpflichtung an, Antisemitismus und Neofaschismus in all ihren Spielarten entschlossen zu bekämpfen.

## Die Ursachen rechter Einstellungen

So vielschichtig die Ursachen für das Entstehen, die Stärke und die Gefährlichkeit der fremdenfeindlichen und gegen Minderheiten gerichteten Mentalität in der Gesellschaft auf den ersten Blick auch sein mögen, so verschiedenartig auch ihre Manifestationen und Erscheinungsformen: Es gibt eine gesellschaftliche Grundtendenz, auf deren Habenseite wir Fortschritt, Innovation und Kreativität verbuchen, die aber auch die gerne unterschlagene Kehr- und Sollseite sozialer Destruktivität und Untugend kennt. Wettbewerb und Konkurrenz haben längst die ihnen eigene Domäne der Ökonomie verlassen und Einzug in nahezu alle Bereiche und Institutionen menschlichen Handelns und sozialer Beziehungen gehalten.

Eine solche Gesellschaft prämiert ihre Gewinner und verachtet ihre Verlierer, wie es die „Gesetze des Marktes“ ja auch verlangen – entsprechend einem Prinzip, das bekanntlich Charles Darwin für die Evolutionsgeschichte der Natur entdeckt und das schon alsbald im Sozialdarwinismus mit seiner Maxime des „survival of the fittest“ eine Übertragung auch auf die Menschen und ihr Zusammenleben gefunden hat. Dies ist der Nährboden für eine Mentalität und individuelle „Ökonomie“, die im Anderen prinzipiell den Konkurrenten und Mitbewerber, d.h. den Bedroher des eigenen Vorteils und der eigenen Gewinnchance sieht. In solchen Gesellschaften fährt man besser mit einer gehörigen Portion Misstrauen, mit der Fähigkeit zur Aggression sowie der Bereitschaft zu Hass, wie es schon mancher unserer bewunderten Spitzensportler bezeugt hat.

Eine solche Situation und Mentalität geht oft einher mit einer tiefen persönlichen Verunsicherung vieler Menschen angesichts ständig neuer Umbrüche und Herausforderungen und einer permanenten Angst vor Niederlage und Verlust. Die berechtigte Sorge vor sozialem Absturz durch brutaler werdende Konkurrenz um Arbeitsplatz und Existenzgrundlage als Folge von Globalisierung nimmt vielen Menschen ihren gesicherten sozialen Standort sowie ihr psychisches Selbstbewusstsein.

Die daraus resultierenden Reaktionen und Konsequenzen sind außerordentlich schwer einzuschätzen. Ein Vergleich mit der Situation in der Weimarer Zeit und dem damaligen Zusammenbruch der Wirtschaft verbietet sich zwar nicht deshalb schon, weil die heutigen sozialen Sicherungssysteme intakter und auf höherem Niveau funktionieren als damals. Die Parallelität von heute und den zwanziger Jahren scheidet jedoch folgenreicher und nachhaltiger zum einen an der zunehmenden Individualisierung und Fragmentierung der Gesellschaft, und sie scheidet zum anderen an dem damit zusammenhängenden Bedeutungsverlust und Niedergang von Politik und Staat. *Fortsetzung auf Seite 36*

\* Dieses Positionspapier des Bundesvorstandes der HUMANISTISCHEN UNION wurde über mehrere Vorstandssitzungen entwickelt und auf der Sitzung am 26./27. Mai in Gräfelfing einvernehmlich verabschiedet. Die vorliegende Endfassung des Textes wurde federführend von Prof. Dr. Fritz Sack erstellt.



### Fortsetzung von Seite 35

So sehr deshalb die beschriebene Situation von Angst, Versagen und Verlust eine latente Aggressionsbereitschaft schürt, die nach Abfuhr drängt, so wenig lässt sich diese zu politisch organisierter Gewalt bündeln. Wie schon Karl Marx wusste, wiederholt sich Geschichte nicht, es sei denn als Farce, wie sich auch an allen bislang gescheiterten Versuchen zur nachhaltigen Wiederbelebung faschistischer und neo-nazistischer Parteien ablesen lässt.

Das bedeutet jedoch nicht den Rückgang oder das Verschwinden von Gewalt. Es bedeutet vielmehr, dass die Gewalt diffuser, privater, unberechenbarer, dezentraler, situativer, unbeherrschbarer: anarchischer wird. Sie folgt im Übrigen den allgemeinen sozialen und psychologischen Gesetzmäßigkeiten.

(a) Auch die Gewalt sucht sich ihre Ziele nach ihren Gewinnchancen aus: Minderheiten, Fremde, minder Berechtigte, Illegale, Asyl Suchende: solche, die sich aus dem konkreten sozialen oder lokalen Kontext ergeben, oder solche, die die „kulturelle“ Überlieferung und historische Tradition bereit stellt, wie sich immer wieder an den antisemitischen Ausbrüchen ablesen lässt.

(b) Gewalt weiß sich weiter zu verstärken und aufzurüsten. Sie macht sich auf die Suche nach Verbündeten und besorgt die Pflege von Feindbildern. Diese vermitteln der - zumeist männlich dominierten - Gruppe eine kollektive und individuelle Stärke, über die der Einzelne nicht verfügt.

Die Spirale von Frustration, Cliquenbildung und Gewalt wird noch gefährlicher, wenn diese Gruppen regional das öffentliche Leben dominieren. Mancherorts herrscht in den sog. „national befreiten Zonen“ das Faustrecht gegen Minderheiten. Sogar Menschen, die sich dieser Hegemonie widersetzen werden belästigt oder sogar bedroht und geschlagen. Migranten meiden zunehmend diese Regionen.

Eine - indessen weit überschätzte - Ursache für die Konjunktur gewaltbestimmter und gegen soziale Minderheiten gerichteter Ausgrenzung sind auch die fehlenden demokratischen Teilhabemöglichkeiten junger Menschen im näheren sozialen Umfeld wie Schule und Familie, aber auch an gesamtgesellschaftlichen Entscheidungen. Kinder und Jugendliche müssen in ihren Familien weiterhin körperliche und seelische Gewalt erleben. Demokratie, Rechtsstaatlichkeit und Toleranz können nicht erzieherisch vermittelt werden, vielmehr muss der Inhalt dieser Begriffe bereits im Kindes- und Jugendalter praktisch erlebt werden können.

### Die Verantwortung der Politik

Die Weigerung aller bisherigen Bundesregierungen, Einwanderung zur Kenntnis zu nehmen, hat zur massenhaften Erzeugung minderberechtigter Bürger und „innerstaatlicher Feinde“ geführt. Den Einwanderern sogar der dritten Generation wurde die Einbürgerung unzumutbar erschwert. Flüchtlinge waren als „Wirtschaftsasylanten“ *persona non grata*.

Abgespeist mit unzureichenden Aufenthaltsberechtigungen und lieblos zusammengeworfenen Freispaketen wurden gerade die Asylbewerber zur Zielscheibe von Ausgrenzung und Verdächtigung. Auch die neue Bundesregierung hat hieran nichts geändert, eine Abschaffung des menschenunwürdigen Asylbewerberleistungsgesetzes ist weiterhin nicht vorgesehen.

Die Kampagne zur Beschneidung des Asylrechts begann Anfang der 90er Jahre mit der gezielten Förderung von Ängsten vor Minderheiten. Angesichts der Kriegssituation auf dem Balkan war die Zahl der Flüchtlinge stark angestiegen. Der damalige, heute selbst krimineller Machenschaften bezichtigter Innenminister, aber auch die Spitzen der CDU/CSU und der SPD schürten - und schüren bis heute - vorhandene Ängste vor Kriminalität und Überfremdung, um sie dann politisch zu nutzen. So entstand ein gesellschaftliches Klima der Ausgrenzung und Stigmatisierung, in dem sich soziale Ressentiments in fremdenfeindliche und gegen Minderheiten gerichtete Gewalt entluden.

Letztlich änderte in einer Zeit von Brandanschlägen auf Asylbewerberheime und auf andere von ausländischen Menschen bewohnte Unterkünfte eine große Koalition aus CDU, FDP und SPD Art. 16 GG und schaffte damit das Asylrecht faktisch ab. Diese fatale Grundgesetzänderung war somit Genußnahme für diejenigen, die Anschläge gegen ausländische Menschen verübt oder schweigend toleriert haben.

Nach der Abschaffung des Asylrechts folgte dann die Einführung des Asylbewerberleistungsgesetzes, das Asylbewerber unverhohlen den Status von Menschen zweiter Klasse zuweist. Begründet wurde der Erlass dieses Gesetzes mit einer Art „Abstandsgebot“, um Deutschland für Migrantinnen und Migranten vergleichsweise unattraktiv zu machen: eine eklatante Verletzung des moralischen Gebots, den Menschen nicht als Mittel zum Zweck zu benutzen. Daher ist es ein nicht entschuldbares rechtspolitisches Versäumnis, dass auch die neue Bundesregierung bisher keine Initiative zur Abschaffung dieses Gesetzes unternommen hat.

Zur rechtlichen Minderung ihres gesellschaftlichen Status (kein Wahlrecht, keine eigene Bestimmung des Aufenthaltsortes, kein Recht, durch Arbeit sich selbst zu ernähren, etc.) gesellen sich vielfache andere soziale Benachteiligungen und Diskriminierung - Arbeitsmarkt, Wohnungsmarkt. Diese lassen sich in einer auf Vertragsfreiheit basierenden Gesellschaft nur schwer konterkarieren, selbst durch ein Antidiskriminierungsgesetz nicht.

Unter Bedingungen der Beraubung sowohl politischer Rechte als auch sozialer und ökonomischer Teilhabe bleibt gesellschaftliche Integration ein fast schon zynisches Versprechen und ein wohlfeiles Programm, mit dem sich seine Adressaten ins Unrecht setzen, aber nicht an die Gesellschaft binden lassen. Dass der Zunahme der staatlichen Repression auf deutscher Seite auf der Seite der Einwanderer ein Anwachsen reaktionärer bzw. fundamentalistischer Integrationsgegner folgte, kann deshalb nur wenig verwundern. Wer Barrieren dauerhaft überwinden will, darf nicht Asylbewerber mit den Mitteln des Sozial- und Strafrechts aus dem Land fernhalten und entfernen wollen und mit verdachtsunabhängigen Kontrollen ausländisch wirkenden Menschen generell Misstrauen entgegenbringen.

### Wege zur Eindämmung rechter Gewalt

Die HUMANISTISCHE UNION warnt davor, die Wirksamkeit isolierter Einzelmaßnahmen zu überschätzen. Es gibt kein alleiniges Allheilmittel gegen rechte Gesinnung und rechte Gewalt. Nur eine Vielzahl sorgsam aufeinander abgestimmter Vorgehensweisen weist den Weg zu einer effektiven Bekämpfung fremden-

Fortsetzung auf Seite 37

*Fortsetzung von Seite 36*

feindlicher und sozialdarwinistischer Gewalt und der sie nährenden gesellschaftlichen Mentalität.

Notwendig und überfällig ist der Schutz gefährdeter Personen und Gruppen sowie die praktische Hilfe für die Opfer von Übergriffen. Unabdingbar ist die massive Unterstützung zivilgesellschaftlicher Strukturen, die dem alltäglichen Faschismus aus der Mitte der Gesellschaft entgegenwirken. Unentbehrlich ist gewiss eine entschiedene Reaktion der Sicherheitsbehörden auf manifeste Gewalt.

In der letzten Zeit haben in mehreren Städten jenseits der alten Kampflinien Demonstrationen eines breiten Bündnisses zum Schutz der Adressaten fremdenfeindlicher Gewalt stattgefunden. Diesem „Aufstand der Anständigen“ wünschte man bei aller Unterschiedlichkeit der handelnden Personen und ihres Tuns eine gemeinsame Grundhaltung bei der Abwehr fremden- und menschenfeindlicher Mentalität und Gewalt. Daran mangelt es jedoch bei manchen dieser Bündnisse.

Wenn genau diejenigen Politiker, die vor einigen Monaten noch erklärten, das Boot sei voll und 97% der Asylbewerber seien Asylbetrüger jetzt zu mehr Toleranz aufrufen, so steht die Glaubwürdigkeit auf dem Spiel. Gleiches gilt für Plakate auf Bahnhöfen, die zu Respekt gegenüber allen Menschen aufrufen, wenn diese vom Bundesgrenzschutz unterzeichnet sind, genau derjenigen Organisation, die maßgeblich Abschiebungen durchführt und ausländische Bahnhofsbesucher allein wegen der Hautfarbe mit verdachtsunabhängigen Kontrollen konfrontiert. Abträglich für die Glaubwürdigkeit solcher Aktionsbündnisse sind auch rein ökonomische Argumente gegen fremdenfeindliche Gewalt, sei es nun die Sorge um die Außenhandelsbilanz, die Attraktivität des Standorts Deutschland für ausländische Fachkräfte oder die aus politischem Munde stammende Unterscheidung von Nutzen stiftenden und Kosten verursachenden Fremden. Demokratie und Toleranz sind unteilbare Werte, die eine ökonomische Rechtfertigung weder benötigen noch vertragen.

Ein deutliches Bekenntnis der Menschen vor Ort zu Demokratie und Menschenrechten ist unerlässlich. Demokratischen Initiativen fehlt für ihre Arbeit oft Geld und auch die politische Unterstützung vor Ort. Hier stehen die staatlichen Stellen in der Pflicht und der Verantwortung gegenüber der Demokratie und den Gruppen, für die sie eintreten. Aber nicht nur, wenn in einer Gemeinde Rechtsextreme Jugendclubs übernehmen oder Ausländer schikanieren, sind alle Demokraten des Ortes aufgefordert, dies gemeinsam und mit Hilfe der Staatsgewalt zu verhindern, vielmehr gehört hierher auch die Unterstützung des zivilen Ungehorsams gegen Abschiebungen.

Das Wichtigste allerdings bleibt die Veränderung der gesellschaftlichen Mentalität hin zur Offenheit gegenüber allem Fremden, zur Erkenntnis, dass andere Menschen und Kulturen bereichernd sind, sowie zur Wiederentdeckung der selbstverständlichen Solidarität mit und Unterstützung für alle Schwachen, Ausgegrenzten und Minderheiten. Und wie die Politik maßgeblich mitverantwortlich war für die Entstehung der Fremdenfeindlichkeit in der Mitte unserer Gesellschaft, so muss sie auch in die Pflicht genommen werden für die Rückkehr zu menschlichem Zusammenleben. Erforderlich ist nicht der Aufstand der Anständigen, sondern der Anstand der Zuständigen (in der politischen Elite).

### **Beendigung der Diskriminierung von Minderheiten**

Fremdenfeindliche und sozialdarwinistische Gewalt richtet sich vor allem gegen Menschen, die Minderheiten angehören. Dies können Rußlanddeutsche, sexuelle Minderheiten, Behinderte oder Juden sein. In erster Linie sind aber Menschen ausländischer Herkunft Opfer von Gewalt. Daher ist deren Rechtsstellung konsequent zu verbessern, rechtlichen Ausgrenzungen und Benachteiligungen ist entgegenzuwirken. Die völlig verstümmelte Reform des Staatsbürgerschaftsrechts hat gezeigt, dass auch die neue Regierung dieses Ziel nicht energisch verfolgt. Doch auch über das Staatsbürgerschaftsrecht hinaus müssen Diskriminierungen beseitigt werden, hierzu gehört das Arbeitsverbot für Flüchtlinge und vieles andere mehr. Notwendige rechtliche Bestimmungen wie ein Anti-Diskriminierungsgesetz und die Teilhabe an Wahlen sind überfällig, aber allein nicht ausreichend. Dies zeigt ein Blick in das europäische Ausland, beispielsweise nach Frankreich. Gleichberechtigte Mitbürger können sich aber besser zur Wehr setzen als lediglich geduldete Bittsteller. Stärkerer politischer Einfluss und bessere rechtliche Abwehrmöglichkeiten erschweren die Missachtung von Minderheiten. Für einen durchgreifenden Erfolg ausschlaggebend ist aber eine gesellschaftlich getragene Änderung der Haltung gegenüber dem Fremden. Die HUMANISTISCHE UNION begrüßt die Einrichtung einer Einwanderungskommission unter Leitung von Rita Süßmuth.

Eine gut nach außen kommunizierte Politik für Minderheiten kann Symbolkraft für die Bevölkerung haben und zu einem Einstellungswandel führen. Hierzu ist es erforderlich, dem zweifelnden Teil der Bevölkerung zu verdeutlichen, dass die Vorbehalte unbegründet sind, und die Sicherung des erreichten Wohlstands nur durch eine gesteuerte Immigration erreicht werden kann.

Rechtsradikalen Haltungen in der gesellschaftlichen Mitte ist noch viel schwerer beizukommen als Gewalttaten Einzelner. Der Angst um den Arbeitsplatz und den Platz in der Gesellschaft kann nur mit einer erfolgreichen Arbeitsmarkt- und Arbeitsförderungs politik begegnet werden. Verbitterung entsteht aber auch durch das Gefühl von Macht- und Einflusslosigkeit im gesellschaftlichen Entscheidungsprozess. Diesem verbreiteten Eindruck eigener Bedeutungslosigkeit kann nur durch eine gesellschaftspolitische Offensive für mehr Teilhabe begegnet werden. Mehr Demokratie durch direkte Mitverantwortung führt nicht zu mehr Ausländerfeindlichkeit. Die Erfahrungen, zuletzt in der Schweiz, zeigen das genaue Gegenteil.

### **Rechtsstaatlichkeit bei der Strafverfolgung beachten**

Es darf bei den gewaltbereiten Mitgliedern der Gesellschaft nicht der Eindruck aufkommen, als würden sich Staat und Gesellschaft mit „national befreiten Zonen“ und ähnlichen Jagdrevieren auf Mitmenschen abfinden. Wichtig ist aber auch, dass sich staatliche Maßnahmen streng an die geltende Rechtsordnung halten. Es wäre fatal, würden sich die Fehler der 70er Jahre mit umgekehrten politischen Vorzeichen wiederholen. Wir brauchen insbesondere keine Verschärfung des Jugendgerichtsgesetzes (JGG). Insgesamt bieten die bestehenden Gesetze den erforderlichen Spielraum, um angemessen mit fremdenfeindlicher und gegen Minderheiten gerichteter Gewalt

*Fortsetzung auf Seite 38*

umzugehen. Erhöhte Sensibilität für die Probleme ist sinnvoller als die ritualisierten und seit Jahren ständig wiederholten Forderungen nach Gesetzesverschärfungen.

#### **Internet**

Rechtsextreme bedienen sich zunehmend der Möglichkeiten des Internets, um ihr Gedankengut zu verbreiten. Daraus resultieren vermehrt Forderungen nach verstärkter staatlicher Kontrolle des Internets. Das Internet ist jedoch auch eine wichtige Institution der Meinungsfreiheit in einer Zeit kommerziell homogenisierter Medien. Deshalb warnt die HUMANISTISCHE UNION vor dem Versuch stärkerer Einflussnahme auf das Internet nicht nur durch staatliche Maßnahmen, sondern auch durch die noch gefährlicheren Privatinitiativen, bestimmten Homepages das Handwerk zu legen. Zudem ist nach Auffassung der HU jede Zensurkampagne eine Ablenkungskampagne von den tatsächlichen Problemen. Viel problematischer als die rechten Inhalte selbst ist die Frage, wieso sich Menschen hierdurch angesprochen fühlen anstatt die Dummheit dieser Homepages zu erkennen. Hier ist politische Bildung gefragt, nicht aber Zensur.

#### **Das Versammlungsrecht bleibt unantastbar**

Das Versammlungsrecht des Art. 8 GG ist durch die Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichts als Bürgerrecht besonders geschützt. Das Gesetz über den befriedeten Bereich um das Reichstagsgebäude herum kann nur die Arbeit des Parlaments schützen. Die Beschränkungen des Demonstrationsrechts innerhalb dieses Bereichs sind ausschließlich auf die Arbeit des Parlaments abgestimmt. Jede Erweiterung dieses Bereichs verfehlt diesen Gesetzeszweck.

Falsch wäre auch, ein wie auch immer bestimmtes „nationales Interesse“ zur Rechtsgrundlage für Verbote von Demonstrationen zu machen. Ein solcher Begriff ist rechtlich völlig unbestimmt und beliebig. Auch andere Erfindungen aus dem Arsenal unbestimmter Rechtsbegriffe schädigen die Verfassung und helfen in der politischen Auseinandersetzung nicht weiter. Maßstab für die Rechtmäßigkeit oder Verbotswürdigkeit kann allein in den Grundrechten betroffener Dritter liegen. Ein Abstellen auf allgemeine politische Erwägungen würde den durch Art. 1 GG festgelegten Vorrang der Grundrechte für jedes staatliche Handeln gefährden. Von daher ist jede einzelne Beschränkung der Versammlungsfreiheit an besonders strenge Voraussetzungen gebunden. Keinesfalls kann der Gesetzgeber bestimmte Orte zu demonstrationsfreien-Zonen erklären.

#### **Ein NPD-Verbot ist der falsche Weg**

Ziel des Kampfes gegen rechtsextreme Einstellungen und Gewalt muss eine Stärkung des Rechtsstaates und der Demokratie sein – nicht der Abbau von beidem. Man löst ein Problem nicht, indem man es verbietet. Einstellungen und Meinungen verschwinden dadurch nicht.

Die HUMANISTISCHE UNION teilt die in allen Parteien geäußerten Bedenken gegen eine Konzentration auf die Verbotsdebatte. Ein Verbotverfahren weckt unrealistische Erwartungen an den Erfolg repressiver Maßnahmen. Ein über Jahre dauerndes Verfahren vor dem Bundesverfassungsgericht gibt der NPD eine öffentliche Bühne, für ihre Ziele zu werben.

Ein Scheitern des Verbotsantrags hätte eine verheerende Wirkung. Würde die Partei tatsächlich verboten, stünden andere Parteien und Organisationen bereit, die „heimatlosen“ Mitglieder aufzunehmen. Die Folge wäre eine Stärkung von DVU und Republikanern. Was aufgrund der Aufspaltung der Gruppen weitgehend verhindert werden konnte, könnte dann schnell zur Realität werden: der flächendeckende Einzug Rechtsradikaler in die deutschen Parlamente. Zudem ist die Beschlussfassung des Bundestages zum Verbotantrag fragwürdig. Es wurde abgestimmt, ohne dass die Abstimmenden Kenntnis vom vollen Inhalt der Erkenntnisse des Verfassungsschutzes über die NPD erhielten – wie aber eine Abstimmung möglich sein soll ohne die Basis des Verbotantrages zu kennen, erscheint fragwürdig.

#### **Zivilgesellschaftliche Sofortmaßnahmen gegen rechte Jugendgewalt**

##### *Neuorientierung der Jugendarbeit*

Bei der Gestaltung der Jugendarbeit kommt es nicht allein auf die Zahl der Einrichtungen an, sondern auf die Qualität ihrer Arbeit. Es ist nicht zu übersehen, dass es auch an Orten mit einer guten Ausstattung zu gewaltsamen Übergriffen kommt. Insbesondere die „akzeptierende Jugendarbeit“ ist hier in die Kritik geraten. Die gut gemeinte Absicht, Angebote für rechte Jugendliche zu machen, um ihnen so die Demokratie zu vermitteln, ist leider allzu oft gescheitert. Jugendeinrichtungen wurden von gewaltbereiten Jugendlichen übernommen und Andersdenkenden wurde der Zugang verwehrt. Der ursprüngliche Ansatz hat nicht nur im Einzelfall das Gegenteil bewirkt. Es kann nicht angehen, dass in öffentlichen Einrichtungen fremdenfeindliche, rassistische und Gewalt verherrlichende Musik oder Schriften ungestört verbreitet und die Reichskriegsflagge oder sogar hakenkreuzähnliche Symbole gezeigt werden.

Dringend nötig ist vielmehr die Stärkung einer durchaus vorhandenen demokratischen Jugendkultur. Jugendliche dürfen nicht aus einem Gruppenzwang heraus ins rechtsextreme Milieu gehen, um Anschluss zu finden. Bei der Schaffung und Erhaltung demokratischer Freiräume sind alle Initiativen mit solcher Zielsetzung zu berücksichtigen. Nicht nur die staatlichen Träger, sondern insbesondere auch die Selbstorganisation demokratischer Jugendlicher, verschiedener freier Träger bis hin zur gewaltfreien Antifa sind in die Planungen einzubeziehen. Dies beinhaltet u.a. eine Neuorganisation der Projektförderung auf der Ebene der Länder und Kommunen von Langzeitprojekten hin zu kurzfristigeren Aktionen und Programmen.

Vielfach werden demokratische Jugendprojekte von den Kommunen an den Rand der Stadt oder in Gewerbegebiete verbannt. Dort sind sie anfälliger für Angriffe gewaltbereiter Rechter und sie verfehlen ihre Wirkung, weil sie im öffentlichen Leben keine wahrnehmbare Rolle spielen. Demokratische Einrichtungen, seien es afrikanische oder vietnamesische Kulturvereine mit ihren Programmen sowie Jugendeinrichtungen mit demokratischem Charakter gehören in die Innenstädte.

##### *Schule und Ausbildung*

Jugendliche verbringen einen Großteil ihrer Zeit in der Schule oder der Ausbildungsstelle, für sie sind dies wichtige Lebensmittelpunkte. Daher müssen Demokratie und Toleranz gerade an diesen Orten für

Fortsetzung auf Seite 39



Fortsetzung von Seite 38

Jugendliche spürbar und erlebbar sein – Demokratie darf nicht an den Schul- bzw. Werkstoren enden. Zudem haben sich die für Schulpolitik Verantwortlichen gegen alle neoliberalen Strömungen zu widersetzen, die verstärkte Auslese, Elitenbildung und Orientierung der Bildungsinhalte an den Belangen der Wirtschaft fordern, Bildung muss der Entfaltung des einzelnen Menschen dienen. Die Aus- und Fortbildung der Lehrerinnen und Lehrer soll sich intensiv um eine erfolgreiche Auseinandersetzung mit fremdenfeindlichen und gewaltbereiten Schülern kümmern. Auch in den Schulen selbst muss die Möglichkeit zur Entwicklung einer Gegenkultur eröffnet werden. Das gilt insbesondere dort, wo Fremdenfeindlichkeit und Hass auf Minderheiten den Ton angeben.

Beim Umgang mit fremdenfeindlicher und gegen soziale Minderheiten gerichteter Gewalt sowie der sie schürenden Mentalität werden schulische und kommunale Stellen trotz verstärkter Bemühungen allein die Arbeit nicht leisten können. Mobile Beratungsteams, die aus geschulten Experten bestehen, können betroffene Gemeinden, Schulen, Jugendeinrichtungen, Polizei oder andere Stellen qualifiziert beraten und in ihren Aktivitäten unterstützen und direkt mit den Jugendlichen in Kontakt treten. Beispielhaft ist das mobile Beratungsteam in Brandenburg.

Humanistische Union,  
Bundesvorstand

## HU-Pressemitteilungen

HUMANISTISCHE UNION, Internationale Liga für Menschenrechte, Komitee für Grundrechte und Demokratie am 21. März 2001

### Presseerklärung zum „Revolutionäre-Zellen-Prozess“

Die HUMANISTISCHE UNION, die *Internationale Liga für Menschenrechte* und das *Komitee für Grundrechte und Demokratie* werden den morgen beginnenden Prozess vor dem Berliner Kammergericht mit Argusaugen beobachten.

Gemeinsam engagiert für die unverkürzte Geltung der Grund- und Menschenrechte rügen die genannten Menschenrechtsorganisationen schon heute,

- dass die vier Angeklagten, Sabine Eckle, Harald Glöde, Axel Haug und Matthias Borgmann vor 15 Monaten in einer - in jeder Hinsicht unverhältnismäßigen Nacht- und Nebelaktion verhaftet worden sind,

- dass sie seitdem, d. h. seit nunmehr anderthalb Jahren (Matthias Borgmann seit 11 Monaten) entgegen allen strafrechtlichen und -prozessualen Prinzipien in streng kontrollierter Untersuchungshaft gehalten werden,

- dass die Bundesanwaltschaft sich nahezu ausschließlich auf die Aussagen eines „Kronzeugen“ stützt, der sich auf der Grundlage der wegen verfassungsrechtlicher Bedenken bereits Ende 1999 aufgehobenen Kronzeugenregelung Strafmilderung verschaffte,

- dass die Bundesanwaltschaft ein weiteres Mal den grundgesetzwidrigen §129a zur Anklageerhebung heranzieht, dessen Abschaffung schon lange fällig ist.

Wir werden jeden Verfahrensschritt des auf 31 Verhandlungstage angesetzten Prozesses peinlich genau verfolgen. Wir werden uns immer dann zu Wort melden, wenn die Rechte der Angeklagten oder ihrer Verteidigung eingeschränkt werden sollten.

Das Gericht wird beobachtet. Wir setzen darauf, dass die Richter um die grund- und menschenrechtliche Tragweite des Prozesses und insbesondere um ihre Verantwortung gegenüber den vier Angeklagten wissen, deren Grundrechte seit 15 Monaten ohne erkennbaren Grund und ohne Not so gravierend eingeschränkt sind.

Der Prozess wird zeigen, ob die Bundesrepublik Deutschland jene durch Unverhältnismäßigkeit und Rache gegen jedes abweichende Verhalten geprägte Strafgesetzgebung, die in den 70er und 80er Jahren zu den verfassungswidrigen Paragraphen 129, 129a StGB und zur Kronzeugenregelung führte, im Interesse der Wiederherstellung der Rechtsstaatlichkeit und Stärkung der Demokratie zu überwinden vermag.

gezeichnet:

HUMANISTISCHE UNION, Liga für Menschenrechte,  
Komitee für Grundrechte und Demokratie

Pressemitteilung der HUMANISTISCHE UNION vom 02. Mai 2001

### Fernmeldeüberwachung durch BND einstellen

#### Kritik an Neufassung des Abhörgesetzes

Die Bürgerrechtsorganisation HUMANISTISCHE UNION (HU) hat die Einstellung der sogenannten strategischen Überwachung des Fernmeldeverkehrs durch den Bundesnachrichtendienst (BND) verlangt.

In einer Stellungnahme an den Innen- und Rechtsausschuss des Deutschen Bundestages weist die HU darauf hin, dass die Ende 1994 eingeführte Überwachung des internationalen Fernmeldeverkehrs zur Verbrechensbekämpfung

praktisch ergebnislos geblieben ist. In den Bereichen Internationaler Terrorismus, Internationaler Rauschgifthandel, Geldfälschung und Geldwäsche konnten vom BND gar keine Erkenntnisse an die Strafverfolgungsbehörden weitergegeben werden. Im Bereich Proliferation/ Internationaler Rüstungshandel wurden in fünf Jahren ganze 29 Verdachtsfälle weitergegeben. Von Strafverfahren oder Verurteilungen ist nichts bekanntgeworden.

Fortsetzung auf Seite 40

## HU-Pressemitteilungen

*Fortsetzung von Seite 39*

Die HUMANISTISCHE UNION spricht von „falschen Konsequenzen“ aus den bisherigen Misserfolgen, wenn jetzt die verdachtslose Überwachung des Fernmeldeverkehrs durch den BND noch ausgeweitet werden soll. In dem Entwurf einer Neufassung des „Gesetzes zur Beschränkung des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses“ (G 10-Gesetz) ist vorgesehen, künftig neben dem Fernmeldeverkehr über Satelliten auch den internationalen Fernmeldeverkehr über Kabelverbindungen zu überwachen.

Weitere Kritikpunkte der HU am Entwurf des G 10-Gesetzes: Die Telefonüberwachung durch die Verfassungsschutzbehörden wird erneut ausgeweitet. Die nachträgliche Information von abgehörten Personen ist nicht immer gewährleistet. Eine Erfolgskontrolle der Fernmeldeüberwachung durch die Geheimdienste (Verfassungsschutz, Militärischer Abschirmdienst, Bundesnachrichtendienst) findet nicht statt.

Die HU beanstandet auch die mangelnde Transparenz beim Zustandekommen eines Gesetzes, das massiv in das Post- und Fernmeldegeheimnis der Bürgerinnen und Bürger eingreift.

*Pressemitteilung der HUMANISTISCHE UNION vom 11. Mai 2001*

### Fernmeldegeheimnis wird weiter ausgehöhlt

#### **HU kündigt verfassungsrechtliche Prüfung an**

Die Bürgerrechtsorganisation HUMANISTISCHE UNION (HU) verurteilt die Verabschiedung des „Gesetzes zur Beschränkung des Brief-, Post- und Fernmeldegeheimnisses“ (G 10-Gesetz) durch den Deutschen Bundestag. Erneut werden damit die Abhörbefugnisse für Verfassungsschutz und Bundesnachrichtendienst ausgeweitet.

Die HU beanstandet, dass das G 10-Gesetz vom Bundestag ohne öffentliche Anhörung und ohne ausreichende Bera-

Das Gesetz wurde hinter verschlossenen Türen von den zuständigen Ministerien in Gesprächen mit Innenpolitikern der Koalitionsfraktion vorbereitet. Mangels Information konnte die Neuregelung der Fernmeldeüberwachung in der Öffentlichkeit kaum diskutiert werden.

Bei der ersten Beratung des Gesetzentwurfs am 29.03.2001 fand im Parlament keine Debatte statt. Das Gesetz soll nach Beratung im Innenausschuss am 09.05.2001 bereits am 11.05.2001 vom Bundestag beschlossen werden.

Die HU appelliert an die Abgeordneten des Deutschen Bundestages, die Verabschiedung des G 10-Gesetzes auszusetzen und vor dem Innen- und Rechtsausschuss eine öffentliche Anhörung zu veranstalten.

Die Stellungnahme der HUMANISTISCHE UNION (15 Seiten) kann bei der Bundesgeschäftsstelle der HU angefordert werden. Telefon: (030) 20 45 02 56, Fax: (030) 20 45 02 57, E-mail: info@humanistische-union.de. Bei Rückfragen:

**Franz-Josef Hanke**  
(HU-Pressesprecher)

Tel. 06421/ 666 16, E-Mail: hanke@medienlinks.de

tung in den Ausschüssen verabschiedet wurde. Kritische Einwände gegen das Gesetz - so auch eine umfangreiche Stellungnahme der HU - wurden praktisch nicht zur Kenntnis genommen.

Nach dem Inkrafttreten des G 10-Gesetzes wird die HUMANISTISCHE UNION die erneute Anrufung des Bundesverfassungsgerichts prüfen. Bei Rückfragen:

**Franz-Josef Hanke**

## HU-Diskussionsredaktion

### Wundersames aus dem Beirat der HU

*Nachtrag zur Anhörung des Bundestags-Innenausschusses zum Versammlungsrecht*

Am 16. 05. 2001 fand eine kurzfristig anberaumte Anhörung des Innenausschusses des Bundestages statt. Gegenstand war der Gesetzentwurf der Unionsparteien zur Verschärfung des Versammlungsrechts. Da die Union mehr als 25 Prozent der Abgeordneten hat, kann sie solche Anhörungen durchsetzen. Aus bürgerrechtlicher Sicht lief die Veranstaltung gut. Der vom Berliner Innensenator inszenierte Gesetzentwurf fand nicht einmal den ungeteiften Beifall der Münchener Polizeibehörden. Letztlich saß der Senator - pikanterweise von der CDU als Sachverständiger benannt - allein da mit seinem Machwerk. Die Koalitions-

partei Wiefelspütz (SPD) und Özdemir (Bündnis 90/Grüne) mit klaren Worten den Entwurf abgelehnt.

Ärgerlich war in diesem Zusammenhang das Bekenntnis des als Sachverständigen geladenen HU-Beirats Prof. Kutscha zu einer „Antifa-Klausel“ im Grundgesetz. Im Gefolge der Landesregierung von Mecklenburg-Vorpommern schlägt die PDS vor, „Handlungen, die geeignet sind ... , nationalsozialistisches Gedankengut wiederzubeleben“ ausdrücklich für verfassungswidrig zu erklären.

Mit diesem Vorstoß - zu allem Übel auch noch in diesem Rahmen vorgetragen - gerät eine liberale Position wie die der HU in die Zange. Wenn es so einfach ist, das Böse schlicht zu verbannen, stehen wir Bürgerrechtler als Deppen da. Wenn die HU zugestehen muß, das Freiheit auch die Duldung des Unliebsamen

*Fortsetzung auf Seite 41*



*Fortsetzung von Seite 40*

bedeuten kann, muß sie sich jetzt von Werthebach und Kutscha ihre jeweiligen Patentrezepte vor die Nase halten lassen.

Der Vorschlag selbst ist auch juristisch zweifelhaft. Nicht jede rechte Aktion ist automatisch eine Verherrlichung des Nationalsozialismus. Bei dem zu Grunde liegenden Rechtsverständnis dürften entsprechende Analogien - auch im Strafrecht - wohl keinen Hemmungen begegnen. Mit Rechtsstaatlichkeit hätten diese juristischen Freiübungen aber wenig zu tun. Ein weiterer Antrag der PDS zur Verschärfung des Strafrechts macht das Vorhaben nur noch schlimmer.

Wollen BürgerInnen und Behörden wirksam und doch rechtsstaatlich gegen Neonazis vorgehen, dürfen nicht wie Werthebach es fordert zuerst die Bürgerrechte wie das Versammlungsrecht zusammengestrichen werden. Eine Generalklausel zu Diensten der Behörden ist rechtsstaatlich bedenklich. Anders als das Parteienverbot nach Art. 21 Abs. 2 des Grundgesetzes entscheiden hier die Behörden nach Gutdünken, nicht das oberste deutsche Gericht auf Antrag oberster Verfassungsorgane.

### Verleihung des Fritz-Bauer-Preises

*Zur Verleihung des Fritz-Bauer-Preises an die Erstunterzeichner des Aufrufs zur Fahnenflucht anlässlich des Kosovo-Krieges*

Als der Aufruf zur Fahnenflucht 1999 in der *taz* erschien, konnte ich darauf noch mit mildem Spott reagieren, in dem Sinne: „Wie macht einem das 'Schweinesystem' doch das Revoluzzen so schwer! nun muss man schon, um überhaupt Aufmerksamkeit zu erregen, dazu aufrufen, durchs geschlossene Fenster zu springen, statt den unverschlossenen Ausgang zu benutzen.“ Zum Glück gab es keinen einzigen einfältigen Menschen, der darauf hereingefallen wäre und sich so ohne Not in Schwierigkeiten gebracht hätte. Schließlich ist hinreichend bekannt, dass sowohl der Wehrpflichtige, als auch der Zeit- oder Berufssoldat zu jedem Zeitpunkt aus Gewissensgründen einen Antrag zur Kriegsdienstverweigerung stellen kann und dass dem inzwischen auch ohne irgendwie geartete Schikanen stattgegeben wird. Da es aber leicht provozierbare Staatsanwälte gibt, die geradezu reflexartig auf vermeintliche Aufrührer reagieren, war das ganze Unternehmen insoweit erfolgreich, als die Unterzeichner ihre angestrebte Opferrolle einnehmen konnten. Dabei hätte es eigentlich sein Bewenden haben können.

Überhaupt nicht belustigt bin ich über den HU-Beschluss, nunmehr diesen Leuten den *Fritz-Bauer-Preis* zu verleihen. Offen gestanden, ich finde die Entscheidung peinlich. Darüber hinaus stört mich, dass sich die HU mit Ihrer Presseerklärung an die Spitze der großen Vereinfacher gestellt hat: Hier diejenigen, die ihrem Gewissen gefolgt und dort die, die der allgemeinen Kriegseuphorie verfallen sind. Derart undifferenzierte und unwahrhaftige Zuspitzungen sind mir bislang aus der HU nicht bekannt.

Um der historischen Wahrheit die Ehre zu geben, sei indes folgendes angemerkt. Bei der Entstehung des Grundgesetzes hatte der Kalte Krieg und die Lehre vom Totalitarismus längst auch den Parlamentarischen Rat erreicht. Anders als die ersten Länderverfassungen lässt sich dieser politische Stimmungswandel nach dem Zerschlagen der Anti-Hitler-Koalition nicht allein an den Verfassungsberatungen, sondern auch am Grundgesetztext selbst gut nachweisen. Wer die subjektiv-historische Methode bei der Verfassungsinterpretation bemüht, sollte daher ihrem wissenschaftlichen Anspruch auch gerecht werden. Wer heute unter Berufung auf die Verfassungseltern Beschränkungen der bürgerlichen Rechte fordert, bereitet in der Konsequenz unweigerlich einem autoritären Verfassungsverständnis mit weniger Rechten für die BürgerInnen den Weg. Wer dies anstrebt oder zumindest riskiert, sollte das redlicherweise sagen.

Die HU als älteste deutsche Bürgerrechtsorganisation ist hier in der Pflicht, in dieser Diskussion Stellung zu beziehen.

Jürgen Roth

In meiner Umgebung hat es sich niemand so leicht gemacht. Vielmehr habe ich stets schwierige Abwägungsprozesse erlebt, ob nun völkerrechtliche Aspekte höherwertig gegenüber menschen- und bürgerrechtlichen zu betrachten seien. Auch die Frage, ob kriegerische Intervention überhaupt geeignet sei, der Eskalation der Gewalt im Kosovo Einhalt zu gebieten, trieb viele um, ebenso wie die ratlose Suche nach anderen wirkungsvollen Möglichkeiten des Eingreifens und Einhaltgebietens. In dieser konflikthaften, vielschichtigen, von vielen Unsicherheiten geprägten Abwägung respektiere ich sowohl die Gegnerschaft als auch die Befürwortung des militärischen Eingreifens als Ergebnis aufrichtiger Reflexion. Wenn ich Letzterem zuneige, dann vor allem deshalb, weil lange bevor irgend eine Intervention im Gespräch war, völlig verstörte Flüchtlingskinder in den Sonderschulen auftauchten, ich ihre Familien kennen lernte und Einblick in deren Schicksale erhielt. Ein Ignorieren oder gar Negieren der Menschenrechtsverletzungen im Kosovo war mir daher nicht möglich. Auch wenn in diesem Konflikt Gut und Böse nicht einfach der einen beziehungsweise der anderen Seite zugeschrieben werden kann, waren die Kosovaren in der unterlegenen, schwachen Position gegenüber einer auf Überlegenheit und Unterdrückung ausgerichteten serbischen Vorherrschaft.

Keineswegs erleichtert hat mir meine Entscheidung die Erkenntnis, dass es den gerechten, sauberen Krieg nicht gibt. Es liegt im Wesen des Krieges, das er auch immer unlautere Absichten mit befördert, das er archaische Kräfte im Menschen frei setzt und das er mit Mitteln der Desinformation und Propaganda arbeitet. Aus einem Krieg geht keine der beteiligten Parteien mit sauberen Händen hervor. Das haben unter anderem die berechtigten Befreiungskämpfe des vergangenen Jahrhunderts gezeigt. *Fortsetzung auf Seite 42*

*Fortsetzung von Seite 41*

Kriegseuphorie konnte ich nirgends ausmachen, nicht einmal auf einer Diskussionsveranstaltung mit Offizieren, die im Kosovo Dienst taten. Ihnen machte der seit Generationen schwelende Hass zwischen den Bevölkerungsgruppen zu schaffen sowie die Besorgnis, dieser Hass werde sich zunehmend gegen diejenigen richten, die ihn im Zaum zu halten suchten.

Es ist sehr bedauerlich, dass die Diskussion über den Krieg im zerfallenen und weiter zerfallenden Jugoslawien und insbesondere über den Nato-Einsatz gegen die Serben in der deutschen Linken mit so ungeheurer Polemik, mit so schrillen Tönen, mit vielen Halbwahrheiten und dem Ausblenden von Tatsachen einhergeht, so als müsse man jede Irritation des eigenen fest gefügten Weltbildes heftig abwehren, als müsse man jeden Zweifel schleunigst unterdrücken und ausschließlich Beweise für die Richtigkeit der eigenen Thesen zulassen. Dabei wären Zweifel (oder sollte ich sagen „Verzweiflung“) das einzige, was uns weiterführen könnte. Schließlich geht es um die unbeantwortete, in der Tat verzweiflungsvolle Frage: „Wie soll die Völkergemeinschaft, wie sollen wir Europäer in Zukunft der Unterdrückung von Min-

derheiten begegnen? Wie verhalten wir uns, wenn Menschen ihre Autonomie, ihrer Identität, ihrer Sprache beraubt werden sollen? Wie reagieren wir auf Vertreibung und Mord durch Paramilitärs oder auf einen Genozid wie in Ruanda? Ist das Völkerrecht grundsätzlich von so übergeordneter Bedeutung, dass sich jede Art der Einmischung in innere Angelegenheit verbietet? Wenn nein, welche Form der Intervention ist legitim und zugleich erfolgreich? Wie schließlich stehen wir zum Widerstand gegen Unterdrückung und zu denjenigen, die sich selbst als Freiheitskämpfer begreifen, von der jeweils herrschenden Mehrheit aber als Terroristen angesehen werden und die sich in der Tat alsbald durch ihre eigenen Gewalttaten ebenfalls ins Unrecht setzen?“ Wenn es freilich in der Diskussion nur noch um den Besitz der Wahrheit geht, um Recht haben und um das Gefühl moralischer Überlegenheit geht, sind derlei Gedanken störend.

An den Vorstand möchte ich die herzliche Bitte richten, an der HU-Tradition festzuhalten, anderen Meinungen mit Toleranz zu begegnen und komplizierte Sachverhalte nicht durch grobe Vereinfachung zu verfälschen.

**Elisabeth Kilali**

### Das Gewissen der anderen

*Zur Verleihung des Fritz-Bauer-Preises an die Erstunterzeichner des Aufrufs zur Fahnenflucht anlässlich des Kosovo-Krieges*

Die Preisträger seien ihrem „Gewissen“ gefolgt, hebt der HU-Vorstand zur Begründung seiner Entscheidung für die diesjährige Verleihung des *Fritz-Bauer-Preises* hervor. Das ist gut so und bindet den Preis eng an Fritz Bauer, dessen bedenkenswerter Satz „Gesetze sind nicht auf Pergament, sondern auf empfindliche Menschenhaut geschrieben“ Motto des Preises ist. Das wäre gut so, wenn der HU-Vorstand auch das Gewissen der Andersdenkenden respektieren würde.

Der Zerfall Jugoslawiens bis zur Intervention der Nato im Kosovo war für alle, denen Frieden und Menschenrechte mehr als unverbindliche Ideale sind, ein traumatisierender Prozess, der nicht durch Kriegsanfang und -ende begrenzt ist. Die Hoffnung, dass Volksgruppenzugehörigkeit, wenn überhaupt wahrnehmbar, keine Sprengkraft mehr besitzt, dass uralte historische Konfliktlinien überwunden werden können, dass dennoch aufbrechende Konflikte friedlich getragen werden, dass der Rückfall in die Barbarei in Europa keinen Platz mehr hat – all das war nach den Erfahrungen der Nazi-Zeit und des 2. Weltkrieges doch wohl nicht nur Wunsch, sondern für viele von uns auch eine Art innerer Sicherheit, gerade weil wir das nicht nur wollten, sondern auch dazu beizutragen versuchten. Diese Sicherheit ist zutiefst erschüttert worden. Am Ende stand für viele die tragische Entscheidung zwischen den Geboten der Friedenspflicht und der Verteidigung der Menschenrechte. Dass viele Befürworter der Nato-Intervention durch und viele Gegner durch Verharmlosung der Menschenrechtssituation im damaligen Kosovo diesen Konflikt aus der Welt zu schaffen versuchen, macht ihnen das Leben womöglich leichter,

ändert aber für alle, die sich nicht im Besitz der Wahrheit glauben, nichts an der Konflikthaftigkeit ihrer Gewissensentscheidung.

Der Vorgang hat vor allem die deutsche Linke tief gespalten. Wenn in einer großformatigen Anzeige alte Achtundsechziger feststellen, nur diejenigen seien Achtundsechziger, die gegen den „Angriffskrieg“ der Nato sind, zeigt das ja vor allem die heillose Verwirrung in manchen Köpfen. Hier läge eine Chance für die HU, wenn sie sich erinnern würde, dass Voraussetzungen für eine produktive Diskussion das Bemühen um intellektuelle Redlichkeit und der Respekt vor der Meinung des anderen sind – alte Tugenden der HU, die in der Auseinandersetzung um die Nato-Intervention schon deshalb außer Frage stehen sollten, weil keine Seite der anderen zu Recht vorwerfen oder unterstellen kann, sie habe unlautere Motive.

Ich wehre mich deshalb vehement dagegen, dass der Vorstand die diesjährige Verleihung des *Fritz-Bauer-Preises* damit begründet, die Preisträger wären mit dem Aufruf zur Fahnenflucht „ihrem Gewissen gefolgt und gegen die allgemeine Kriegseuphorie aufgetreten“. Dass die Preisträger ihrem Gewissen gefolgt sind, ziehe ich nicht in Zweifel, auch wenn ich gern erfahren würde, warum Soldaten der Bundeswehr zur Fahnenflucht aufgerufen werden, obwohl das Instrument der Kriegsdienstverweigerung so funktioniert wie es jetzt bei uns funktioniert. Aber sind denn diejenigen, die zu einer anderen Auffassung gekommen waren, einer angeblichen „allgemeinen Kriegseuphorie“ gefolgt oder nicht doch ihrem Gewissen? Dass 1998 allgemeine Kriegseuphorie geherrscht habe, ist üble Stimmungsmache – und wir, schon gar nicht der HU-Vorstand, sollten uns gegenseitig – auch nicht implizit – unsere Gewissensentscheidung nicht absprechen!

*Fortsetzung auf Seite 43*

Fortsetzung von Seite 42

Dazu passt, dass zwei längst als außerordentlich fragwürdig bekannte WDR-Sendungen als Beleg gegen „vermeintliche Gräueltaten“ herangezogen werden. Solche „Beweise“ sind von gleicher Qualität wie Scharpings „Hufeisenplan“: Agitation und Gegenagitation statt Argumente.

Zwei andere Beispiele aus den letzten HU-MITTEILUNGEN: Martin Kutscha trägt in seiner Antwort auf Jürgen Roth beachtenswerte Argumente vor. Aber warum entwertet er seinen Beitrag, indem er Roth Wiederbelebung des alten Feindbildes („der Osten“) und „nationalistische Überheblichkeit“ vorwirft? Hat denn Jürgen Roth nicht Recht mit seinem Verweis auf die Situation im Weltsicherheitsrat und die Motive der dort Agierenden? Ist es nicht das grundlegende Problem des Weltsicherheitsrates und damit einer von ihm zu sichernden Weltfriedensordnung, dass die mit Vetorecht ausgestatteten Staaten ihr Vetorecht oder die Drohung damit im eigenen Machtinteresse missbrauchen, die Amerikaner noch öfter als Russen und Chinesen zusammen? Weswegen war denn das Mandat der UN-Truppen in Bosnien so geartet, dass die Menschen in den UN-Schutzonen zum Schluss denen ausgeliefert wurden, vor denen sie geschützt werden sollten? Eine andere Frage an Martin Kutscha: Wenn Jürgen Roth angeblich nicht richtig mitsprechen kann, weil er glücklicherweise wegen seiner relativen Jugend keinen Krieg erlebt hat,

bin ich deswegen ernster zu nehmen, weil ich mit 14 Jahren Dresden und die Folgen erlebt habe?

In ihrem Leserbrief macht Antonie Brinkmann der NATO den schweren und berechtigten Vorwurf, dass sie der Vertreibung anderer Ethnien aus dem Kosovo durch die Albaner (zum Teil sogar unterstützend) zugesehen hat. Vor allem aber ist der Brief ein abscheuliches Beispiel dafür, wie man aus Dokumenten und Medienberichten den Teil zusammenklittert, der einem in den Kram passt, um schließlich jedes Maß zu verlieren. Gleich zweimal setzt sie die Judenvernichtung durch die Deutschen und die Nato-Intervention in Jugoslawien gleich: Deutsche Politiker gingen „mit der ‚neuen Auschwitzzüge‘ hausieren“. Und: „die gleiche rassistische, menschenverachtende Einstellung, die die Verteufelung der Juden und Serben betrieb, um sie möglichst widerspruchlos vernichten zu können, ...“. Das muss man nicht kommentieren - man muss es aber auch nicht drucken.

Bevor die Diskussion in diesem Stil weiterläuft, sollten wir mit weniger Rechthaberei, aber mehr Respekt voreinander noch einmal darüber nachdenken, was Fritz Bauer damit gemeint hat, dass „Gesetze ... nicht auf Pergament, sondern auf empfindliche Menschenhaut geschrieben“ sind? Wie hätte er sich wohl entschieden in dem Konflikt zwischen Friedenspflicht und Menschenrecht?

Dr. Hanspeter Bennwitz

## Liebe Leute von der HUMANISTISCHEN UNION

*Zur Verleihung des Fritz-Bauer-Preises an die Erstunterzeichner des Aufrufs zur Fabnenflucht anlässlich des Kosovo-Krieges*

Liebe Leute von der HU, nach fast 40 Jahren Mitgliedschaft war ich nahe daran, aus der HU auszutreten.

Die Beiträge in den HU-MITTEILUNGEN Nr. 173 haben mich davon noch einmal abgehalten, besonders die von Prof. Dr. Kutscha und Frau Antonie Brinkmann zum Angriffskrieg auf Jugoslawien - aber auch der zur „Wehrhaften Demokratie“. Zum Krieg noch eine Bemerkung:

So wenig wie die Reichstagsabgeordneten des Jahres 1933 berechtigt waren, die Weimarer Verfassung außer Kraft zu setzen und Hitler die Diktaturgewalt zu übertragen, so wenig Recht hatten die Bundestagsabgeordneten, unter Umgehung und Bruch des Grundgesetzes und des Völkerrechts einem Angriffskrieg zuzustimmen.

## Appell in eigener Sache

Die Leserbriefredaktion freut sich über jede Zuschrift. Manchmal erschwert allerdings die Länge der Beiträge die Unterbringung derselben in unserm an Umfang begrenzten Verbandsblatt. Trotz der Schwierigkeiten, bei gewissenhafter Differenzierung der vorgebrachten Argumente einen Text knapp zu halten, bitten wir dennoch unsere LeserbriefverfasserInnen, sich nach Möglichkeit um Kürze zu bemühen. Herzlichen Dank.

Irmgard Koll

Die Abkehr Deutschlands von der braunen Vergangenheit beginnt damit, daß die gewählten Parteien und Abgeordneten lernen und gezwungen werden, sich strikt an die Verfassung zu halten. Nur dadurch kann, was Deutschland anlangt, künftiges politisches Unheil mit einiger Sicherheit verhindert werden.

Damit bin ich beim Artikel zur „Wehrhaften Demokratie“: Der Verfassungsschutz hätte dann einen vernünftigen Sinn, wenn seine Hauptaufgabe darin bestünde, die Herrschenden, als vor allem die herrschenden Parteien zu überwachen und die Bürger - das für alles verantwortliche Volk - vor neuem Machtmißbrauch von oben zu schützen. Dann könnte man evtl. von „wehrhafter Demokratie“ sprechen. Doch davon sind wir, wie Florian Rödl aufzeigt, meilenweit entfernt; was für die Zukunft weit Schlimmeres als die Bombardierung Jugoslawiens befürchten läßt.

Hans Holdt

Anzeige:

„Die einzige Zeitung, die ich von der ersten bis zur letzten Seite lese.“

Dr. Heinrich Hannover, Bremen

„Exellent gemacht.“

Dr. Thomas Kuczynski, Berlin

Zweiwochenschrift „Ossietzky“

Jahresabo DM 100,- (Ausland DM 160,-)

Halbjahresabo DM 55,-

Bestelladresse: Verlag Ossietzky GmbH  
Vodere Schöneporth 21, 30167 Hannover



## Gemeinsame Erklärung anlässlich der Verleihung des Fritz-Bauer-Preises der HUMANISTISCHEN UNION im Jahre 2001

HUMANISTISCHE UNION,  
Komitee für Grundrechte und Demokratie,  
Gustav Heinemann-Initiative und  
Internationale Liga für Menschenrechte

Als im März 1999 der Krieg der NATO-Staaten gegen Jugoslawien begann, waren auch viele Menschen mit einem kritischen politischen Verstand unsicher, wie dieser Krieg zu bewerten sei. Einerseits gab es keinen Zweifel, dass er gegen das Völkerrecht und die Verfassung verstößt, andererseits konnte es so scheinen, dass er zum Schutz der Menschenrechte der albanischen Kosovarinnen und Kosovaren erforderlich ist. Diese Verwirrung war nicht zuletzt das Ergebnis einer von der Regierung und ihren Claqueuren in den Medien geführten Kampagne.

In dieser Situation griffen die jetzigen Preisträger zu einem spektakulären Mittel. Sie verfassten Ende März - wenige Tage nach Kriegsbeginn - einen Aufruf an die Soldaten der Bundeswehr, jegliche Einsatzbefehle im Zusammenhang mit diesem Krieg zu verweigern und zu desertieren. Sie begründeten diesen Schritt mit einer strikt am Grundgesetz und am Völkerrecht orientierten Argumentation. Der Aufruf wurde seit dem 1. April verbreitet und am 21. April 1999 in der *taz - die tageszeitung* als Anzeige veröffentlicht. Um gegen eine erdrückende und bedrückende Meinungsmache anzugehen und mit einer gewissen öffentlichen Wirksamkeit über den Jugoslawien-Krieg aufzuklären, gingen sie mit diesem Aufruf das Risiko ein, mit Strafverfahren überzogen zu werden.

Der weitere Verlauf bestätigte, dass sie mit ihrer Verurteilung des Krieges auch politisch im Recht waren. Es ist inzwischen bewiesen, dass die maßgeblichen Politiker und in Folge die Medien Lügen und Halbwahrheiten verbreitet haben, um sich der Zustimmung der Bevölkerung zu versichern. Auf der Strecke geblieben sind dabei die Friedensbemühungen der OSZE, das Vertrauen in die Kontrollfunktion des Parlaments und allgemein die demokratische Kultur. Noch im Jahre 1998 hat es politische Möglichkeiten gegeben, den Konflikt im Kosovo einer wenn auch schwierigen Lösung zuzuführen. Die für die Bevölkerung Jugoslawiens opferreichen Bombardements jedenfalls haben keines der Probleme gelöst, dafür aber neue geschaffen. Sie waren eine entscheidende Mitursache für die nach Kriegsbeginn einsetzende massenhafte Vertreibung und Flüchtlingsbewegung; die Legende des Ministers Scharping von einem „Hufeisenplan“ der serbischen Regierung hatte die Funktion, diese Peinlichkeit zu kaschieren. Die Flüchtlinge konnten nach Beendigung des Krieges zwar bald wieder in den Kosovo zurückkehren. Unter den Augen der KFOR wurden aber Serben, Roma und Juden von den Ultranationalisten durch Terror aus dem Kosovo vertrieben. Mit ihrer Politik der Schaffung eines multi-ethnischen, demokratischen Kosovo, wenn sie je ernst

gemeint war, ist die Bundesregierung gescheitert. Schließlich haben die von den NATO-Staaten unterstützten und möglicherweise auch aufgerüsteten albanischen Ultranationalisten in einem Randgebiet Serbiens und in dem durch den Krieg in Jugoslawien schwer getroffenen und mit Flüchtlingsproblemen überforderten Mazedonien neue kriegerische Auseinandersetzungen eröffnet, ohne dass ersichtlich wäre, dass die NATO ihre starke militärische und politische Präsenz im Kosovo nennenswert dazu nutzte, diesem Treiben ein Ende zu setzen. Es gibt Schätzungen, dass die NATO noch für Jahrzehnte im Kosovo bleiben wird, mit großen Kosten für die Staaten der NATO und mit den negativen Folgen, die eine Besatzungsökonomie für das besetzte Land hat.

Während des Krieges in Jugoslawien wurde von Politikern immer wieder gesagt, dass die Selbstmandatierung der NATO für diesen Krieg ein Ausnahmefall bleibe. Auch diese Lüge hatte kurze Beine. Mit der Verkündung der neuen NATO-Doktrin im April 1999 und dem Aufbau der „neuen“ Bundeswehr und einer europäischen Eingreiftruppe ist offenbar geworden, dass der Angriffskrieg der NATO in Jugoslawien von den NATO-Staaten als ein Präzedenzfall für künftige Angriffskriege verstanden wird, die gegebenenfalls auch ohne Mandat des Sicherheitsrates geführt werden. Diese Kriege, immer unter dem Deckmantel der Verteidigung von Menschenrechten, wird es geben, solange sich in Deutschland und in anderen NATO-Ländern keine Gegenbewegung entwickelt, die dies verhindert. Dass von der im Zeichen einer globalen Durchsetzung ökonomischer Interessen stehenden Rüstungs- und Außenpolitik Deutschlands und der anderen NATO-Staaten allgemein Kriegsgefahren ausgehen, lassen die Pläne der USA zur Installierung eines Abwehrsystems gegen mit A-, B- oder C-Waffen bestückte Raketen erahnen.

Jener Aufruf könnte sich als ein kleiner Schritt hin zu einer am Frieden orientierten Außenpolitik erweisen. Vom Standpunkt großer Teile der politischen Klasse aus mag es deshalb konsequent erscheinen, wenn die Unterzeichnenden des Aufrufs strafrechtlich verfolgt werden. Stattdessen müsste sich die Justiz gegen die politisch Verantwortlichen selbst richten. Die Unterzeichner des Aufrufs haben sich nicht strafbar gemacht. **Der Aufruf ist durch Völkerrecht und Verfassung gedeckt.**

Wir freuen uns, dass seine Verfasserinnen und Verfasser mit dem Fritz-Bauer-Preis der HUMANISTISCHEN UNION die Anerkennung finden, die ihr Einsatz für Recht und Frieden verdient.  
Berlin, den 31. Mai 2001

## Fritz-Bauer-Preis 2001 für Friedensappell

Zum 25. Mal verleiht die HU den *Fritz-Bauer-Preis* für herausragendes Engagement um Demokratie und Bürgerrechte. Den *Fritz-Bauer-Preis* für das Jahr 2001 erhalten die 28 Erstunterzeichnenden des Aufrufs zur Verweigerung, der sich zum Beginn des Kosovo-Krieges an deutsche Teilnehmer beim NATO-Kriegseinsatz richtete (s. MITTEILUNGEN 173, S. 10 f.). Die Preis-

verleihung findet im Rahmen einer Feierstunde statt am:

**Sonntag, dem 10. Juni, 11.00 Uhr**

**im Grünen Salon der Volksbühne**

Die Laudatio wird **Dr. Hans-Joachim Gießmann** halten, der stellvertretende Leiter des renommierten Hamburger Institutes für Friedensforschung und Sicherheitspolitik.

## Ein Relikt aus der NS-Zeit: das Rechtsberatungsgesetz von 1935

Es ist schon merkwürdig: Einerseits gelten wir Deutschen als besonders gesetzestreu, andererseits hat uns die Entstehung unserer Gesetzesbücher nie besonders interessiert. Ein Gesetz, mit dessen Ursprung die Auseinandersetzung lohnt, ist das Rechtsberatungsmissbrauchsgesetz vom 13. Dezember 1935. Dieses Gesetz verbietet jede geschäftsmäßige Rechtsberatung und Rechtsbesorgung ohne Erlaubnis, gleichviel ob sie gewerblich oder unentgeltlich erfolgt. Die noch immer herrschende Meinung bejaht „Geschäftsmäßigkeit“ bereits dann, wenn der altruistisch handelnde Bürger sich bei einer einmaligen Beratung vornimmt, Mitbürgern, insbesondere sozial schwachen Menschen, seinen Rat auch künftig nicht zu versagen.

Über die Beweggründe des NS-Gesetzgebers von 1935 wird gestritten. In den Augen der Befürworter des Gesetzes hatten die NS-Machthaber wohlmeinend neben dem Konkurrenzschutz der Anwaltschaft und der „Sicherung der Reibungslosigkeit der Rechtspflege“ nichts anderes im Sinn, als gutgläubige Bürger „vor unqualifizierter Rechtsberatung“ zu bewahren. Nur rein zufällig sei das Gesetz zu einem Zeitpunkt ergangen, in dem die Nationalsozialisten ein Interesse daran hatten, kritische Einblicke durch nicht konzessionierte Bürger, insbesondere durch die aus ihren Berufen vertriebenen jüdischen und sonst politisch missliebigen Juristen in die Justiz- und Verwaltungspraxis des Unrechtsstaates zu verhindern.

Diese Art, ein bis heute weltweit einzigartiges Gesetz zu „entnazifizieren“, ist allzu gutgläubig. Zu denken geben sollte bereits jene Ausführungsbestimmung, nach der Juden, insbesondere die jüdischen Juristen, von der Möglichkeit einer Erlaubniserteilung vollständig ausgeschlossen waren. Zwar ist diese antisemitische Regelung nach 1945 beseitigt worden. Gerade weil die Machthaber Beeinträchtigungen der „Reibungslosigkeit der Rechtspflege“ auch von anderer Seite befürchteten, haben sie aber auch alle nichtjüdischen Volljuristen in das Verbot einbezogen und sogar die uneigennützig geleistete Rechtsberatung unterschiedslos unter Strafe gestellt. Auch dies spricht dafür, daß es ihnen weniger um ein Verbot unzulänglicher Rechtsberatung durch irgendwelche Laien (sogenannten Winkeladvokaten) ging als darum, den jüdischen und aus sonstigen politischen Gründen aus Justiz und Anwaltschaft „entfernten“ Juristen die Möglichkeit zu nehmen, das erworbene Wissen durch, sei es auch unentgeltliche, Beratung anderer Bürger, gar durch Beratung von „Staatsfeinden“ anzuwenden. In den Ohren klingen sollten allen Verteidigern des Rechtsberatungsgesetzes auch jene unmaskierten Verlautbarungen von NS-Rechtsfunktionären, wonach „ein solches Gesetzgebungswerk im marxistisch-liberalistischen Parteienstaat eine völlige Unmöglichkeit gewesen wäre, das nur auf dem festen Boden nationalsozialistischer Weltanschauung entstehen konnte und in jahrelanger Arbeit vorbereitet wurde von dem Bund National-Sozialistischer Deutscher Juristen“ (*Raake, Dienst am Recht, Juristische Wochenschrift 1936, S. 1*).

Zu den Merkwürdigkeiten der Rechtsgeschichte nach dem „Zusammenbruch“ von 1945 gehört es, daß das Rechtsberatungsmissbrauchsgesetz vom 13. Dezember 1935 – nunmehr unter der Bezeichnung Rechtsberatungsgesetz – in der

Bundesrepublik unverändert, durch eine Gesetzesänderung von 1980 sogar noch verschärft, in Geltung geblieben ist, ganz im Unterschied etwa zu den vielen Gesetzesnormen der DDR, deren Außerkrafttreten in dem Überleitungsvertrag von 1990 geregelt worden ist.

Mit Ausnahme einer kürzlich ergangenen Entscheidung des Landgerichts Dresden (Urteil vom 28. November 2000, *Neue Justiz 2001, S. 150*) hat bislang auch kein bundesdeutsches Gericht ernsthaft die Frage nach der Verfassungsmäßigkeit oder der Notwendigkeit einer verfassungskonformen Auslegung des Gesetzes gestellt.

Einen merkwürdigen Beitrag zu der noch immer rückständigen Auseinandersetzung mit der nationalsozialistischen Vergangenheit hat stattdessen kürzlich die Braunschweiger Justiz auf ihre Art geleistet: Ein pensionierter Jurist, Richter am Oberlandesgericht Helmut Kramer hatte (mit gerichtlicher Zulassung nach § 138 StPO!) unentgeltlich einen Pazifisten verteidigt, der wegen Verstoßes gegen das Rechtsberatungsgesetz angeklagt war, weil er seinerseits Totalverweigerer verteidigt hatte. Am Ende seines Plädoyers hatte Kramer Anzeige gegen sich selbst erstattet, mit der Begründung – wie konnte es anders sein –, daß er Freunden und anderen Bürgern noch nie seinen rechtlichen Beistand verweigert habe, wenn diesen Unrecht gedroht habe. Helmut Kramer wurde tatsächlich vom Amtsgericht Braunschweig verurteilt. Eine unerlaubte „geschäftsmäßige Rechtsberatung“ sahen Staatsanwaltschaft und Amtsgericht unter anderem darin, daß Kramer im Jahre 1990 die zunächst untätig gebliebene Staatsanwaltschaft Braunschweig dazu gebracht hatte, das Todesurteil des Sondergerichts Braunschweig gegen eine im Jahre 1944 hingerichtete junge Frau aufheben zu lassen.

Anlaß zu dieser Selbstanzeige Kramers war die Beobachtung, daß das Rechtsberatungsgesetz in selektiver Anwendung immer wieder dann aus egoistischen Behördeninteressen missbraucht wird, wenn uneigennützig handelnde, rechtlich besonders versierte Bürger im Bestreben, ausländischen Flüchtlingen, Sozialhilfeempfängern und anderen sozial Schwachen oder sonst rechtlich Hilfsbedürftigen zu ihrem Recht zu verhelfen, Behörden genauer an die Finger sehen wollen.

Wie sehr manche Juristen zum Missbrauch des Rechtsberatungsmissbrauchsgesetzes – so der ursprüngliche Name des Gesetzes – neigen, zeigt ein Fall aus Velbert: Dort hatte die Staatsanwaltschaft den bosnischen Bürgerkriegsflüchtling Elvedin Aliselovic aus Srebrenica des „illegalen Grenzübertritts“ beschuldigt. Die Staatsanwaltschaft billigte dem Muslim zwar im Prinzip das Recht zur Flucht zu, machte den straflosen Übertritt in die Bundesrepublik indessen von der vorherigen Erlangung eines Visums abhängig. Einen Rechtsanwalt konnte der Flüchtling sich nicht leisten. Deshalb wurde er zu der Gerichtsverhandlung von einem Pfarrer – Mitglied einer Flüchtlingsinitiative – begleitet. Den verwies der Richter unter stillschweigender Berufung auf das Rechtsberatungsgesetz sogleich in den Zuschauerraum, um sodann den seines einzigen Fürsprechers Beraubten unter Androhung einer möglichen Strafschärfung dazu zu bringen, seinen Einspruch gegen den Strafbefehl zurückzunehmen (das Düsseldorfer

*Fortsetzung auf Seite 46*

Fortsetzung von Seite 45

Justizministerium hat übrigens die Verurteilung wieder rückgängig gemacht, wohl im Gnadenwege, nicht ohne indirekte Kritik an jener Art richterlicher Rechtsfindung).

Unter der Robe eines Richters wird man nicht ohne weiteres Fremdenfeindlichkeit vermuten dürfen. Nur scheint es auch in der Justiz mitunter unterschiedliche Grade von ausländerfreundlicher Gesinnung zu geben. Und nimmt man den Gesamtbereich von Justiz und Verwaltung in den Blick, handelt es sich hier um keinen Einzelfall im Umgang mit Ausländern. Denn immer wieder hört man von Asylrechtskammern der Verwaltungsgerichte, die ehrenamtlich tätige Fürsprecher von Ausländern von der Verhandlung ausschließen, während andere Kammern der Notwendigkeit einer Kompensation der erhöhten Sprach- und Rechtsunkundigkeit von Ausländern Rechnung tragen. In anderen Fällen drohen Ausländerämter solch altruistischen Helfern mit Anzeigen wegen Verstoßes gegen das Rechtsberatungsgesetz. Ressentiments gegenüber Fremden sind also nicht auf Jugendgewalt beschränkt, sondern können sich in subtileren Formen äußern. Auch dem gilt es entgegenzutreten.

Was das Rechtsberatungsgesetz angeht, ist ein solches Verbot uneigennützigem Handeln ein Fremdkörper.

Die *Arbeitsgemeinschaft Sozialdemokratischer Juristen* hat einen Entwurf zur entsprechenden Änderung des Rechtsberatungsgesetzes vorbereitet. Auch ist zu hoffen, daß das Bundesverfassungsgericht auf die ihm vorliegende Verfassungsbeschwerde Kramers das Rechtsberatungsgesetz zumindest teilweise für unwirksam erklären wird.

Detleff Prellwitz,  
stellvertretender Bundesvorsitzender  
der Arbeitsgemeinschaft  
sozialdemokratischer Juristen und Juristinnen

*Anmerkung der Redaktion:*

Zur Problematik des Rechtsberatungsgesetzes und seiner Praxis hat der Oberlandesrichter i.R. (und HU-Mitglied) Dr. Helmut Kramer den Klageweg beschritten und inzwischen eine Verfassungsbeschwerde eingereicht (vgl. auch MITTEILUNGEN Nr. 171, S. 68: Rechtswidrige Rechtsberatung von Constanze Oehrich).

## Erwin-Fischer-Preis für Karlheinz Deschner

Zum zweiten Mal vergibt der *Internationale Bund der Konfessionslosen und Atheisten (IBKA)* dieses Jahr den *Erwin-Fischer-Preis*. Geehrt wird der Kirchenhistoriker Dr. Karlheinz Deschner, dessen Lebenswerk zahllose Veröffentlichungen umfaßt, darunter die bisher sechsbändige „Kriminalgeschichte des Christentums“. Die Laudatio wird der Freiburger Wissenschaftsjournalist, Germanist und Philosoph Prof. Dr. Ludger Lütkehaus halten.

Die öffentliche Preisverleihung findet am 22. September, um 20.00 Uhr im Rahmen der IBKA-Mitgliederversammlung (21. bis 23. September) statt im Jugendgästehaus Bielefeld, Hermann-Kleinwächter-Str. 1. Mitglieder der HUMANISTISCHEN UNION sind herzlich eingeladen, an der Verleihung des Preises teilzunehmen, der nach dem 1994 ver-

Zu diesem Thema sind in letzter Zeit folgende Aufsätze erschienen:

**Karl-Heinz Lehmann:**

**Ist das Rechtsberatungsgesetz zeitgemäß?**

in: Neue Justiz, Heft 7/2000: 337 ff.;

**Michael Kleine-Cosack:**

**Vom Rechtsberatungsmonopol zum freien Wettbewerb.**

in: NJW Heft 22/2000: 1593 ff.;

**Klaus Hennemann:**

**Disziplinierungsinstrument Rechtsberatungsgesetz.**

in: Betrifft Justiz, Heft 3/2000: 329 ff.;

**Egon Schneider:**

**Das Rechtsberatungsgesetz auf dem Prüfstand.**

in: ZAP 2000: 1165 ff.;

**Theo Rasehorn:**

**Zur Pönalisierung der informellen Rechtsberatung durch das RBERG.**

in: Deutsche Richterzeitung 2000: 442 ff.;

**Michael Kleine-Cosack:**

**Erosion des Rechtsberatungsmonopols.**

in: Betriebsberater, Heft 30, 27.07.00 („Die Erste Seite“);

**Constanze Oehrich:**

**Reformiert das Rechtsberatungsgesetz!**

in: Forum Recht 2000: 123 ff.;

**Helmut Kramer:**

**Die Entstehung des Rechtsberatungsgesetzes im NS-System und sein Fortwirken.**

in: Kritische Justiz 2000: 6000 ff.;

**Karl-Heinz Lehmann:**

**Kommentar zu dem Urteil des Landgerichts Dresden vom 28. November 2000.**

in: Neue Justiz 2001: 150 f.

Die Verfassungsbeschwerde von Helmut Kramer steht im Internet und ist unter den folgenden Web-Adressen abrufbar:

[www.dfg-vk.de/4\\_3/2000\\_2\\_a.htm](http://www.dfg-vk.de/4_3/2000_2_a.htm) oder

[www.betrifftjustiz/verfassungsbeschwerde/verf-erg.rtf](http://www.betrifftjustiz/verfassungsbeschwerde/verf-erg.rtf)

Die *Arbeitsgemeinschaft sozialdemokratischer Juristen (ASJ)* verlangt inzwischen, daß die ehrenamtliche, kostenlose Rechtsberatung zugelassen wird. Der ASJ-Vorsitzende (und HU-Beirat) Dr. Klaus Hahnzog forderte Ende April, dieses Verbot im Rechtsberatungsgesetz aufzuheben, um vor allem ärmeren Bürgern damit zu helfen (*taz* v. 28.04.2001).

storbenen Streiter in Sachen Trennung von Staat und Kirche und langjährigen HU-Vorstands- und Beiratsmitglied benannt wurde. Erstmals wurde der Erwin-Fischer-Preis im vergangenen Jahr verliehen an Ursula und Prof. Dr. Johannes W. Neumann.

Tobias Baur

**emanzipatorisch – radikaldemokratisch – unabhängig**



## Ungleichbehandlung von Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften in Brandenburg

### Grundrechtsstreit um Unterricht an Brandenburger Schulen.

Im Land Brandenburg gibt es einen neuen Streit um Grundrechte, der die Verfassungsposition der religiös-weltanschaulichen Neutralität des Staates betrifft. Diesmal geht es nicht um den Religionsunterricht oder um LER, sondern um das ebenso bundesweit bedeutsame Problem des *Weltanschauungsunterrichts*. Hintergrund ist ein vom Brandenburger Bildungsministerium abgelehnter Antrag des Humanistischen Verbandes auf Durchführung eines Weltanschauungsunterrichts zu gleichen Bedingungen, wie sie für den Religionsunterricht gewährt werden. Der trotz der Namensähnlichkeit nicht mit der HUMANISTISCHEN UNION verbundene Humanistische Verband ist eine aus der Freidenkerbewegung hervorgegangene Weltanschauungsgemeinschaft. Während die Bürgerrechtsorganisation HUMANISTISCHE UNION bekanntermaßen weder weltanschaulich noch religiös gebunden ist, versteht sich der Humanistische Verband ausdrücklich als Gemeinschaft von Konfessionslosen, Agnostikern und Atheisten. In Berlin bietet der Humanistische Verband an öffentlichen Schulen das freiwillige Fach „Humanistische Lebenskunde“ an, an dem derzeit ca. 30.000 Schülerinnen und Schüler teilnehmen.

Vor dem Hintergrund der Tatsache, dass in Brandenburg mehr als 70 Prozent der Bevölkerung konfessionslos ist und nur ein kleiner Teil von Kindern und Jugendlichen am evangelischen Religionsunterricht teilnimmt, hat sich der Humanistische Verband im letzten Jahr entschlossen, das Fach „Humanistische Lebenskunde“ auch an Brandenburger Schulen zu unterrichten. Das Angebot ist nicht als Konkurrenz zum staatlichen Fach „Lebensgestaltung-Ethik-Religionskunde“ (LER) konzipiert – dieses wird vom Humanistischen Verband ausdrücklich befürwortet – sondern als freiwillige weltanschauliche Alternative zu dem neben LER möglichen Religionsunterricht.

Rechtlich stützt sich der Humanistische Verband bei seinem Antrag auf das

Grundgesetz und die Landesverfassung. Das Grundgesetz schreibt in Art. 3 Abs. 3 die Gleichheit vor dem Gesetz und in Art. 140 in Verbindung mit dem nach wie vor geltenden Art. 137, Abs. 7 der Weimarer Reichsverfassung die uneingeschränkte Gleichbehandlung von Weltanschauungs- mit Religionsgemeinschaften vor. Letztere Bestimmung ist auch in die Brandenburger Landesverfassung Art. 36 Abs. 5 eingegangen.

Trotz klarer verfassungsrechtlicher Vorgaben (siehe Kasten auf nächster Seite) lehnte das Bildungsministerium jedoch den Antrag des Verbandes mit der Begründung ab, es gäbe „zwar im Land Brandenburg grundsätzlich eine Gleichstellung der Weltanschauungsgemeinschaften mit den Religionsgemeinschaften, gemäß Artikel 7 Abs. 3 des Grundgesetzes sind jedoch die Religionsgemeinschaften bei der Erteilung des Religionsunterrichtes privilegiert.“ Der Brief des Ministeriums vom 25.10.2000 verwies zudem auf das Brandenburgische Schulgesetz, in dem explizit nur von „Religionsgemeinschaften“ die Rede ist. Obwohl sich wegen des höherrangigen Verfassungsgebots der Gleichbehandlung auch Weltanschauungsgemeinschaften auf diese Formulierungen berufen können (vgl. die unten dokumentierte Expertise von Prof. Dr. Ludwig Renck), blieb die Brandenburger Landesregierung auch nach einer Reihe von Gesprächen bei ihrer Ablehnung. Aus diesem Grund stellte die PDS-Fraktion im Landtag einen Antrag zur Ergänzung der entsprechenden Formulierungen im Schulgesetz um das Wort „Weltanschauungsgemeinschaft“. Dieser Antrag wurde am 16. Mai 2001 von den Regierungsfractionen der SPD und CDU abgelehnt. Da der Humanistische Verband angekündigt hat, den Klageweg zu gehen, falls politisch keine Einigung erzielt werden kann, steht nun ein neuer verfassungsrechtlicher Rechtsstreit an. Angesichts der grundrechtlichen Relevanz des Falles hat sich in dieser Situation der Bundesvorsitzende der HUMANISTISCHEN UNION

Dr. Till Müller-Heidelberg mit einem Offenen Brief an den Brandenburger Landtag gewandt, den wir im Folgenden dokumentieren.

Gerd Eggers / Roland Otte

*Eine umfassendere Dokumentation zur Auseinandersetzung in Brandenburg, einschließlich von Stellungnahmen weiterer Verfassungsrechtler, kann vom HU-Landesverband Berlin angefordert werden: Haus der Demokratie und Menschenrechte, Greifswalder Str. 4, 10405 Berlin, Tel.: 030-2042504, Fax: 030-20450257, E-Mail: HU\_Berlin@humanistische-union.de*

Doku-  
mentation

## Verfassungsrechtlicher Hintergrund

(redaktionelle Hervorhebungen sind *kursiv* gesetzt):

### Grundgesetz

#### Artikel 3 [Gleichheit vor dem Gesetz]

(3) Niemand darf wegen seines Geschlechtes, seiner Abstammung, seiner Rasse, seiner Sprache, seiner Heimat und Herkunft, seines Glaubens, seiner religiösen oder politischen Anschauungen benachteiligt oder bevorzugt werden.

#### Artikel 4 [Glaubens-, Gewissens- und Bekenntnisfreiheit]

(1) Die Freiheit des Glaubens, des Gewissens und die Freiheit des religiösen und weltanschaulichen Bekenntnisses sind unverletzlich.

(2) Die ungestörte Religionsausübung wird gewährleistet.

#### Artikel 140 [Recht der Religionsgemeinschaften]

Die Bestimmungen der Artikel 136, 137, 138, 139 und 141 der Deutschen Verfassung vom 11. August 1919 sind Bestandteil dieses Grundgesetzes.

[Der Artikel 137, Abs. 7 der Weimarer Reichsverfassung lautet: Den Religionsgemeinschaften werden die Vereinigungen gleichgestellt, die sich die gemeinschaftliche Pflege einer Weltanschauung zur Aufgabe machen.]

### Aus der Rechtsprechung des Bundesverfassungsgerichtes

Aus der Glaubensfreiheit des Art. 4 Abs. 1 GG folge „der Grundsatz staatlicher Neutralität gegenüber den unterschiedlichen Religionen und Bekenntnissen. Der Staat, in dem Anhänger unterschiedlicher oder gar gegensätzlicher religiöser und weltanschaulicher Überzeugungen zusammenleben, kann die friedliche Koexistenz nur gewährleisten, wenn er selber in Glaubensfragen Neutralität bewahrt. Er darf daher den religiösen Frieden in einer Gesellschaft nicht von sich aus gefährden. Dieses Gebot findet seine Grundlage nicht nur in Art. 4 I GG, sondern auch in Art. 3 III, Art. 33 I sowie Art. 140 GG i. V. mit Art. 136 I und IV und Art. 137 I WRV. Sie verwehren die Einführung staatskirchlicher Rechtsformen und untersagen die Privilegierung bestimmter Bekenntnisse ebenso wie die Ausgrenzung Andersgläubiger“. Der Staat hat deshalb „auf eine am Gleichheitssatz orientierte Behandlung der verschiedenen Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften zu achten“; dabei kommt es, so das BVerfG weiter, auf die zahlenmäßige Stärke oder die soziale Relevanz nicht an.“ (Aus dem „Kruzifix-Urteil“ des BVerfG; zit. nach Martin Kutscha, Protokoll der Anhörung vom 11.01.1996 im Landtag Brandenburg, Ds. 2/360)

### Verfassung des Landes Brandenburg

#### Artikel 36 [Rechtsstellung der Kirchen und Religionsgemeinschaften]

(5) Vereinigungen zur gemeinschaftlichen Pflege einer Weltanschauung werden den Religionsgemeinschaften gleichgestellt.

### Charta der Grundrechte der Europäischen Union

#### Artikel 20 [Gleichheit vor dem Gesetz]

Alle Personen sind vor dem Gesetz gleich.

#### Artikel 21 [Nichtdiskriminierung]

(1) Diskriminierungen, insbesondere wegen des Geschlechts, der Rasse, der Hautfarbe, der ethnischen oder sozialen Herkunft, der genetischen Merkmale, der Sprache, der Religion oder der Weltanschauung, der politischen oder sonstigen Anschauung, der Zugehörigkeit zu einer nationalen Minderheit, des Vermögens, der Geburt, einer Behinderung, des Alters oder der sexuellen Ausrichtung, sind verboten.

## Offener Brief der HUMANISTISCHEN UNION

An den Präsidenten  
des Brandenburger Landtages,  
die Vorsitzenden und  
schulpolitischen Sprecherinnen und  
alle weiteren Abgeordneten  
der Fraktion der SPD, CDU und PDS

Am Havelblick 8  
14473 Potsdam

Sehr geehrte Damen und Herren,

als älteste Bürgerrechtsorganisation der Bundesrepublik sind wir äußerst besorgt darüber, dass in Brandenburg offenbar Religionsgemeinschaften gegenüber Weltanschauungsgemeinschaften bevorzugt werden. Während Kirchen an Brandenburger Schulen das Recht auf einen Bekenntnisunterricht eingeräumt wird, wurde im Oktober letzten Jahres ein Antrag der Weltanschauungsgemeinschaft „Humanistischer Verband Berlin-Brandenburg“ (nicht zu verwechseln mit der Bürgerrechtsorganisation HUMANISTISCHEN UNION) zur Erteilung des Faches „Humanistische Lebenskunde“ vom Bildungsministerium abgelehnt.

Die diskriminierende Entscheidung des Bildungsministeriums verstößt gegen die verfassungsrechtlich gebotene weltanschauliche Neutralität des Staates und damit gegen die Voraussetzung für individuelle Bekenntnisfreiheit und ein gleichberechtigtes Zusammenleben in Vielfalt. Aus gutem Grund ist daher eine Gleichstellung von Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften sowohl im Grundgesetz (Art. 140 GG in Verbindung mit Art. 137 WRV Abs. 7) als auch in der Brandenburger Landesverfassung (Artikel 36, Abs. 5) vorgeschrieben.

Das Bildungsministerium begründete seine Ablehnung gegenüber dem Antragsteller mit der Behauptung, Artikel 7 Abs. 3 des Grundgesetzes privilegieren Religionsgemeinschaften bei der Erteilung des Religionsunterrichts. Diese Begründung erstaunt uns, da wir uns bislang mit der Landesregierung und Parlamentsmehrheit in Übereinstimmung wähnten, dass dieses Überbleibsel aus der Zeit des Staatskirchentums gemäß Art. 141 GG in Brandenburg nicht anzuwenden ist. Diese Position vertritt das Land Brandenburg auch bei dem anhängigen Verfahren

am Bundesverfassungsgericht in der Auseinandersetzung um LER.

Zudem dürften selbst bei Geltung von Art. 7 Abs. 3 GG im Land Brandenburg aufgrund von Art. 140 in Verbindung mit Art. 3 Abs. 3 GG Weltanschauungsgemeinschaften hinsichtlich eines schulischen Unterrichts gegenüber Religionsgemeinschaften nicht diskriminiert werden.

Der innovative Weg, den Brandenburg mit der Einführung von LER gegangen ist, hat dem Land Brandenburg bundesweit Achtung verschafft und ist von der HUMANISTISCHEN UNION stets unterstützt worden. Als unabhängige Organisation, die keiner Partei, Religion oder Weltanschauung verpflichtet ist, möchten wir Sie nun dringend bitten, im Rahmen Ihrer Möglichkeiten darauf hinzuwirken, dass die verfassungsgemäße Gleichbehandlung von Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften in Brandenburg gewährleistet wird. Der angemessenste Weg wäre hierfür unseres Erachtens eine deutliche gesetzliche Klarstellung im Schulgesetz. Eine andere Möglichkeit wäre, dass der Landtag das Bildungsministerium auffordert, das Schulgesetz verfassungskonform auszulegen und damit die Diskriminierung von Weltanschauungsgemeinschaften in Brandenburg zu beenden.

Im Sinne einer selbstverständlichen Gewährleistung von Grundrechten im Land Brandenburg sollte es Weltanschauungsgemeinschaften und Eltern mit nichtreligiöser Weltanschauung nicht zugemutet werden, ihre grundgesetzlichen Ansprüche auf Gleichbehandlung jeweils aufwändig gerichtlich einklagen zu müssen.

Natürlich steht es Ihnen als Brandenburger Gesetzgeber frei, keinen Weltanschauungsunterricht an staatlichen Schulen zuzulassen. Dies müsste dann logischerweise aber auch für den Religionsunterricht gelten. Ein in Glaubensdingen zur Neutralität und Gleichberechtigung verpflichteter Staat kann nicht selbstherrlich bestimmen, welchen Bekenntnisgemeinschaften er Rechte einräumt und welche er von diesen ausschließt. Wir hoffen, dass Sie hinsichtlich dieser Feststellung mit uns übereinstimmen.

Die HUMANISTISCHE UNION gibt gemeinsam mit anderen Bürgerrechtsorganisationen den *Grundrechte-Report* heraus, der Grundrechtsverletzungen in der Bundesrepublik dokumentiert.

Wir würden uns freuen, wenn wir im *Grundrechte-Report 2002* berichten könnten, dass der Brandenburger Landtag erfolgreich die Diskriminierung von Weltanschauungsgemeinschaften an Schulen des Landes beendet hat.

Wegen der grundrechtlichen Relevanz wären wir Ihnen für eine baldige Antwort dankbar.

Mit freundlichen Grüßen

gez. Dr. Till Müller-Heidelberg  
Bundesvorsitzender der HU

Berlin, am 17. Mai 2001

Doku-  
mentation



## Gutachtliche Stellungnahme

zur Frage, ob das Land Brandenburg verpflichtet ist, neben dem Religionsunterricht gleichberechtigt weltanschaulichen Unterricht von Weltanschauungsgemeinschaften zuzulassen

Das Grundgesetz gewährleistet in Art. 4 Abs. 1 und 2 vorbehaltlos die Bekenntnisfreiheit. Bekenntnis im verfassungsrechtlichen Sinne ist dabei jede Überzeugung, mag sie transzendent oder immanent begründet sein, mag sie sich auf ein höchstes Wesen berufen oder ein solches verneinen. Wiewohl das Grundgesetz der traditionellen Wortwahl folgt und regelmäßig von *Religion* spricht, ist darunter jede Art von Bekenntnis zu verstehen, ein religiöses wie ein weltanschauliches.

Das Grundgesetz gewährleistet die Bekenntnisfreiheit nicht nur individuell, sondern auch kollektiv. Aus der verfassungsrechtlichen Gleichheit von Religion und Weltanschauung folgt deshalb die Gleichwertigkeit von Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften. Dies wird in Art. 140 GG, Art. 137 Abs. 7 WRV anerkannt. Wo immer das Grundgesetz die Vokabeln *Religion* und *Religionsgemeinschaft* verwendet, ist deshalb stets *Weltanschauung* und *Weltanschauungsgemeinschaft* mitzulesen.

Der Staat hat alle Bekenntnisgemeinschaften paritätisch zu behandeln. Es gibt insoweit keinen Unterschied zwischen Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften. Dies ergibt sich aus der staatlichen Bekenntnisneutralität ebenso wie aus dem Gleichbehandlungsgrundsatz. Differenzierungen sind nach herrschender Meinung nur insoweit möglich, als sie auf sachlichen Unterschieden beruhen. Zwischen Religionsunterricht und Weltanschauungsunterricht gibt es keine sachnotwendigen Unterscheidungserfordernisse.

*Religionsunterricht* im Sinne von Art. 7 Abs. 2 und 3 GG ist auch der *Weltanschauungsunterricht*. Selbst atheistische Bekenntnisgemeinschaften können *Religionsunterricht* im Sinne dieser Bestimmung erteilen. Parlamentsgesetze, die von *Religionsunterricht* sprechen, sind mithin verfassungskonform dahin auszulegen, dass auch der *Weltanschauungsunterricht* gemeint ist. Das brandenbur-

gische Schulgesetz macht davon keine Ausnahme. Es erübrigt sich, gegen die Wortwahl *Religionsunterricht* gerichtlich vorzugehen, weil dieser Terminus ausnahmslos als *Bekennnisunterricht* zu verstehen ist. Der Landesgesetzgeber ist jedenfalls nicht befugt, sich legislativ darüber hinwegzusetzen. Der Humanistische Verband Berlin-Brandenburg ist deshalb grundgesetzlich berechtigt, seine Zulassung zum Bekenntnisunterricht an den öffentlichen Schulen in Brandenburg einzufordern, vorausgesetzt er ist eine Bekenntnisgemeinschaft im grundgesetzlichen Sinne und die von ihm zu erteilende Lebenskunde ein weltanschaulicher Bekenntnisunterricht. Das Land Brandenburg kann den Bekenntnisunterricht nicht auf einen Religionsunterricht im eigentlichen traditionellen Wortsinne beschränken.

Allerdings wird in der juristischen Literatur vereinzelt vertreten, dass nur solchen Bekenntnisgemeinschaften ein Recht auf Bekenntnisunterricht zusteht, die die Rechte einer Körperschaft des öffentlichen Rechts im Sinne von Art. 140 GG, Art. 137 Abs. 5 WRV erlangt haben. Für eine derartige formale Einengung gibt es keinen hinreichenden Anhalt. Es genügt jede Organisationsform, die gewährleistet, dass ein eigenverantworteter Bekenntnisunterricht ordnungsgemäß erteilt werden kann. Dies wird man bei einem bürgerlichrechtlichen Verein ebenso wie bei einer Körperschaft des öffentlichen Rechts annehmen dürfen.

Der Humanistische Verband Berlin-Brandenburg hat im Schreiben an das Ministerium für Bildung, Jugend und Sport vom 21. Juni 2000 die Zulassung zum Bekenntnisunterricht beantragt und das Ministerium hat diesen Antrag mit Schreiben vom 25.10.2000 abgelehnt. Wiewohl dieses Schreiben nicht in der verfahrensrechtlichen Form eines förmlichen schriftlichen Bescheids gehalten ist, stellt es nach vorherrschender Ansicht einen Verwaltungsakt dar. Es ist der beschwerdefähige *rechtsgültige Bescheid*, den der Verband im Schreiben an das Ministerium vor 2.11.2000 fordert.

Da dieser Bescheid ohne Rechtsmittelbelehrung ergangen ist, wird er nach § 58 Abs. 2 der Verwaltungsgerichtsordnung

nach Ablauf eines Jahres seit Zustellung, Eröffnung oder Verkündung unanfechtbar. Der Verband wird daher wenigstens bis zum 25.10.2001 gegen ihn Anfechtungsklage zu erheben haben, um seine Rechte zu wahren.

Aus der prinzipiellen Gleichheit aller Bekenntnisgemeinschaften ergibt sich weiterhin der Grundsatz ihrer paritätischen Behandlung im übrigen. Dies bedeutet, dass der Staat, wenn er Religionsgemeinschaften finanziell oder auf andere Weise fördert, Weltanschauungsgemeinschaften gleichwertig zu fördern hat. Leistet der Staat finanzielle Zuwendungen an Religionsgemeinschaften, haben die Weltanschauungsgemeinschaften einen gerichtlich durchsetzbaren Rechtsanspruch auf vergleichbare Begünstigungen.

gez. Prof. Dr. Ludwig Renck  
Richter am Bayerischen Verwaltungsgerichtshof München a. D.

München,  
am 15. März 2001

# Doku- mentation

### Europäisches Jahr der Sprachen 2001

Zum „Europäischen Jahr der Sprachen 2001“, gleichzeitig eine Antwort auf den Beitrag von Wilfried Meyer im Diskussteil der MITTEILUNGEN Nr. 173 v. März 2001

Erst Ende des Jahres werden wir wissen, welchen Erfolg die deutlichen Bemühungen, Anregungen und Hilfen von EU-Kommission und Europarat dem von ihnen initiierten „Europäischen Jahr der Sprache“ gebracht haben. Der außerschulische Bereich wird vermutlich stärker noch als die Schulen darauf ansprechen können – siehe den Beitrag von Herrn Meyer und seinen Hinweis auf die Studentafeln (Abs. 2). Auch mit seinem Absatz 5, hat Herr Meyer recht: Englisch ist unumgänglich, sogar über die von ihm genannten Bereiche Wissenschaft, Wirtschaft, Verkehr hinaus in der Informatik und für die Jugendlichen in ihrer Musik – der Anreiz ist also groß, und bundesweit ist wohl allgemein Englisch die 1. Fremdsprache an den weiterführenden Schulen.

Hier können sich Unterschiede zeigen aufgrund der Kultur – und damit Schul-Hoheit der Länder, und in diesem Fall ist das gut so. Es erscheint doch plausibel, wenn in Hamburg mehr Englisch, im Südwesten dagegen mehr Französisch gebraucht wird, denken wir nur an die Regio-Gremien, deren grenzüberschreitende Arbeit im europäischen Rahmen zunehmend an Bedeutung gewinnt. Auch im grenznahen Raum zu Osteuropa sollen sich künftig solche regionalen Ausschüsse bilden, die sich um die Lösung jeweils vor Ort bestehender Probleme (Umweltfragen, Wasser, Verkehr, Arbeitsplätze hüben und drüben usw.) bemühen können. Dabei würden dann wieder andere Sprachkombinationen gebraucht, und es ist fraglich, ob das Englische hier hilfreich wäre, denn bei enger Zusammenarbeit kommt es auf Mentalitätsverständnis an, das nur die Sprache des Partners vermitteln kann.

Und es geht ja mit der Mehrsprachigkeit: viele Holländer sprechen nicht nur Englisch, sondern dazu Deutsch (wieviele von uns können Holländisch?) und die Schweiz ist ein viersprachiges Land. Das Thema bietet reichlich Diskussionsstoff, vielleicht setzen wir es fort? Ich möchte für heute schließen mit einem Zitat von Dr. Babette Nieder, Generalsekretärin des Deutsch-Französischen Jugendwerks (DFJW) aus ihrem Aufruf zu „Jugend spricht europäisch“:

„Die sprachliche und kulturelle Vielfalt ist eine der Stärken Europas. Die Förderung des Spracherwerbs ist darum von zentraler Bedeutung für die gesellschaftliche, kulturelle und wirtschaftliche Entwicklung in Europa. Deshalb sollte es zu den Grundkenntnissen der jungen Europäer gehören mindestens zwei weitere Sprachen neben der Muttersprache zu beherrschen.“

In Kürze:

### Europa-Woche

Unterstützt vom Informationsbüro des Europäischen Parlaments und der Vertretung der Europäischen Kommission in Deutschland haben die deutschen Länder während der Europa-Woche vom 4. bis 13. Mai 2001 zum 7. Mal in einer sehr großen Zahl von Veranstaltungen über Europa informiert, nicht nur in großen Städten, sondern auch in kleineren Gemeinden, nahe beim Bürger.

In den sogenannten *Bürgerforen* „Mitreten über Europa“ wird es weitere Veranstaltungen geben: am 25. Juni, 19:00 Uhr in der Galerie Luise, Hannover und am 28. Juni, 19:00 Uhr im Festsaal des Hamburger Rathauses (Quelle: Medien Service des EP, Mai 2001/Nr.3).

### Bürgernahes Europa

Seit 1993 lobt das Land Rheinland-Pfalz jährlich Preise aus für „außerordentliche Leistungen auf dem Gebiet kommunaler Partnerschaften mit Kommissionen in Osteuropa“. Mit insgesamt 88 Beiträgen haben sich seither 36 rheinland-pfälzische Kommunen an dem Landeswettbewerb beteiligt, 20 Preisträger freuten sich über die besondere Anerkennung. Mit Polen gibt es bis heute 21 Partnerschaften, mit Ungarn 12. Oft sind es auch sehr kleine Gemeinden, die sich engagieren, immer aber die Bürger. (Weitere Infos auf Wunsch bei der Verfasserin)

Gisela Goymann

### Was ist faul im Staate Dänemark?

Foreningen Grundlovsværn 2000: Diese dänische Organisation zum Schutz des Grundrechte ist ein Verein, der sich Sorgen machen muß um die Kontinuität des dänischen Grundgesetzes, das trotz schärfster politischer Auseinandersetzungen zwischen Volk und Regierungen von 1866 bis 1901 und 1940 bis 1945 Bestand hatte.

Bisher ist der Kern, die bürgerlichen Grundrechte, nicht wesentlich beschädigt worden. Das ändert sich durch die Schärfe der Auseinandersetzung mit den Manipulationen, die von einer selbsternannten Elite dänischer Parlamentarier mit den vier dänischen Ausnahmen in der politischen EU-Integration vorgenommen werden. Als die EU-Integrationisten die Abstimmung 1992 verloren, wurde die Bevölkerung mit den

vier Ausnahmen zur EU-Integration geködert:

- der EU-Staatsbürgerschaft
- der gemeinsamen EU-Rechtspolitik
- der gemeinsamen EU-Geld-Renten- und Steuerpolitik
- dem gemeinsamen EU-Militär.

Das wirkte, und das Nein des Volksentscheides von 1992 wurde mit einer knappen Mehrheit 1993 rückgängig gemacht. Das Schengener Abkommen ist der Anfang, durch die Hintertür doch eine gemeinsame Rechtspolitik Dänemarks mit den EU-Staaten zu bekommen. Die Verankerung in den Abkommen von Amsterdam und Nizza sprechen ihre deutliche Sprache. Das schier unglaublich oberflächliche Verfahren; mit dem das Schengener

Fortsetzung auf Seite 52

Fortsetzung von Seite 51

Abkommen in Dänemark unmittelbar vor den Parlamentsferien am 30. Mai 1997 ohne öffentliche Diskussion ratifiziert wurde, spricht Bände. Übersehene praktische wie Rechtsprobleme zeigen sich nun zuhauf.

Wegen des Verfassungsbruchs durch die Aufgabe dänischer Souveränität in unbestimmten Umfange hat die Organisation Foreningen Grundlovsværn 2000 im September 1997 ein Verfahren gegen den Regierungschef - stellvertretend für die Regierung - bei dem höchsten dänischen Gericht (Højesteret) eingeleitet. Das Verfahren findet vor dem Højesteret am 18. bis 19. Juni statt, also drei Monate nach der Inkraftsetzung des Schengener Abkommens. Die Aufforderung des Rechtsanwaltes von Grundlovsværn 2000 an die dänische Regierung, die Inkraftsetzung des Schengener Abkommens bis Beendigung des Verfahrens vor Højesteret zu verschieben, wurde ignoriert. Leider geht es im ersten Verfahren nur darum, ob wir überhaupt eine rechtliche Handhabe für ein Verfahren dieser Art haben. Doch die Erweiterung des Gerichtes von fünf auf sieben Richter zeigt, daß es um eine prinzipielle Entscheidung

geht. Trotzdem bekommt Grundlovsværn 2000 keinen freien Prozeß. Der unermüdliche Vorsitzende des Vereins, Mogens Rump, hat schon erhebliche Kosten für seinen ersten Prozeß wegen des Maastrichtbeitritts Dänemarks vom 19. Mai 1992 hinnehmen müssen. Auch dadurch zeigt sich, wie der Bürger in seinen Rechten durch die EU eingeengt wird. Das Maastricht-Verfahren von Grundlovsværn 93 gab erstmals die Berechtigung, gegen die Regierung zu klagen.

Zu einem Verfahren wegen des „Putsches mit dem Füllfederhalter“ wie Heribert Prantl zur Unterzeichnung des Amsterdam-Abkommens im Juni 1997 in der *Süddeutschen Zeitung* schrieb, ist es leider noch nicht gekommen. Das ist nötig, damit EU-Institutionen via Sonderrechte nicht die Grundrechte der Bürger aushöhlen.

Foreningen Grundlovsværn steht für die Demokratisierung der EU durch Erhalt der Grundrechte wie sie in dem dänischen Grundgesetz garantiert und wie auch im deutschen Grundgesetz als verfassungspolitisches Ziel vorgegeben sind. Das können wir nur gemeinsam durchsetzen.

Jann Sørensen

## „Kritische PolizistInnen“ bald mundtot?

Die „Bundesarbeitsgemeinschaft Kritischer Polizisten und Polizistinnen (Hamburger Signal e.V.)“ wurde 1986 als Bürgerrechtsorganisation zur Wahrung der (Menschen-) Rechte von Polizeibeamten innerhalb ihrer Behörde und dem Anspruch des Bürgers auf Beachtung seiner Rechte durch Polizeibeamte gegründet. Seitdem wurden in einer Vielzahl von Fällen Missstände innerhalb der Behörde sowie gegenüber dem Bürger aufgedeckt - und oftmals behoben. Gerade in den letzten Jahren waren die „Kritischen“ oft als Ansprechpartner gesucht: als Referenten für Seminare der Polizeibehörden, für viele Kollegen mit Problemen und die Medienöffentlichkeit - kurz: für die „Bürger“. Inzwischen ist die weitere Arbeit dieses Vereines ernsthaft gefährdet:

Eine Presse-Information der Kritischen PolizistInnen vom 07. Dezember 2000 zu Mobbing-Fällen in der Berliner Polizei war Anlass für den Berliner Polizeipräsidenten und einen Polizeidirektor, gerichtliche Untersagungsverfügungen zu erwirken, den Kritischen PolizistInnen zufolge entgegen aller beweisbaren Tatsachen. Im Gegensatz zu den Polizeibehörden der anderen Bundesländer wird „Mobbing“ offensichtlich von der Berliner Polizeiführung als nicht existentes Phänomen zurückgewiesen (und dies, obwohl eine von den Kritischen PolizistInnen zitierte Untersuchung der Polizeihochschule Berlin allein ca. 1.800 „Mobbing-Opfer“ in der Berliner Polizei ermittelte, was dem bundesweiten Durchschnitt von 7 bis 10 Prozent entspräche). Kritischen Berliner PolizistInnen sind aus Erfahrung ihrer täglichen Arbeit eine Vielzahl von Mobbing-Opfern und etliche versuchte sowie erfolgte Suizide von Berliner Polizeibeamten bekannt geworden.

Somit mussten die Kritischen PolizistInnen in einem Widerspruchsverfahren alle möglichen Beweismittel für den Wahrheitsgehalt ihrer Darstellung beibringen (Todesermittlungsakten, Eidesstattliche Erklärungen der Kollegen, präsenzte Zeugen, Gutachten usw.); das Verfahren geht weiter mit einer Berufung und dem Hauptklageverfahren. Dieses aufwändige Rechtsverfahren stellt den Verein vor ernsthafte finanzielle Probleme.

Der lediglich beitragsfinanzierte und relativ kleine Verein muß bis zu einer (mit einiger Wahrscheinlichkeit als erfolgreich zu erwartenden) Berufung sämtliche Kosten tragen. Diese Finanzbelastung kann nun - trotz der von der Bundessprecherin aufgenommenen Privatkredite - nicht mehr getragen werden. Damit wären die „Kritischen“ vor dem Aus: Nach dem Vereinsrecht bestünde dann die Verpflichtung, die BAG Kritischer Polizisten zu liquidieren, d.h. Konkursantrag zu stellen und sich damit offiziell aufzulösen - wenn es nicht gelingt, die Geldmittel für bereits vorhandene und noch zu erwartende Forderungen des Anwaltes und der Gegenseite (zusammen ca. 30.000 DM) zu erfüllen, wenn auch höchst wahrscheinlich nur vorübergehend.

Einige Mitglieder sind bereits mit je 2.500 DM beziehungsweise 10.000 DM persönlich in Regress genommen worden und haben somit wiederum Ansprüche gegen die BAG.

Im Interesse aller Polizeibeamten und Bürger, für die sie sich immer eingesetzt haben und auch weiter einsetzen wollen, bittet die BAG Kritische PolizistInnen zum Erhalt des Vereins um Spenden auf folgendes Sonderkonto:

**Bianca Müller, Sonderkonto**

**Konto-Nr. 241 890 - 104,**

**Postbank Berlin (BLZ 100 100 10)**

Verwendungszweck (unbedingt angeben):

**Spende für Rechtsstreit**

**Kritischer PolizistInnen**

Sollten die Kritischen PolizistInnen die Berufung gewinnen und die gezahlten Gelder zurückerhalten, werden die Spenden für zukünftige Rechtsstreite fest gelegt.

Tobias Baur

nach Pressemitteilung von Bianca Müller, Bundessprecherin Bundesarbeitsgemeinschaft „Kritische PolizistInnen“



## Die Würde des Menschen ist unantastbar.

### *Wie der Staat geläuterte Haftentlassene behandelt*

Der Pakistani Waseem M. wurde wegen eines Drogendeliktens zu einer langjährigen Haftstrafe verurteilt. 4 Jahre hatte er in der JVA Tegel Zeit, um nach- und umzudenken. Sein Sozialarbeiter unterstützte ihn wo immer er nur konnte und erreichte, dass nach 4 Jahren eine Verlegung in den Offenen Vollzug der JVA Düppel realisiert werden konnte. Auch dort fiel er durch sein Bemühen auf, nach der Haft straffrei leben zu wollen, auch dort half ihm seine Sozialarbeiterin sehr. Über ein Jahr arbeitete er als Koch und sparte ca. 8.000,- DM für einen Neuanfang, den er möglichst mit seiner deutschen Verlobten beginnen wollte.

Nach 6 Jahren Haft kam Waseem M. vorzeitig frei. Dass er laut Gesetz mit Abschiebung rechnen musste, wusste er. Bis zu dem Termin hoffte er, in Freiheit zu sein.

Am Tag der Entlassung stand die Ausländerbehörde vor der Anstalt und brachte ihn in den Abschiebegehwabsam nach Grünau. 8 Menschen aller Nationalitäten in einem Raum, Toilette auch in diesem Raum. Kein Kugelschreiber, keine

Nagelschere erlaubt, die Rasierklinge sofort nach dem Gebrauch abgegeben, Armbanduhr verboten - auf dem Flur konnte man ja die Zeit ablesen. Von seinem gesparten Geld wurden täglich 100,- DM für Unterkunft und Verpflegung abgezogen ...

Als ich ihn besuchte, konnten wir uns nicht berühren - Glasscheibe wie im Hochsicherheitstrakt. Alles schlimmer als Gefängnis.

Von 6 Jahren Haft zermürbt, stimmte Waseem M. der sofortigen Abschiebung zu, wohl auch, um ein bisschen von dem hart ersparten Geld zu retten. Am 29. November 2000, dem Tag der Abschiebung, erhielt er 1.200,- DM, das ist die gesetzlich auszuhändigende Rücklage aus der Haftzeit - der Rest wurde „verwahrt“ ohne Begründung. Ein Anruf bei der Ausländerbehörde ergab, sein Rechtsanwalt solle sich mit dieser in Verbindung setzen.

*Die Würde des Menschen ist unantastbar.  
Wir sind ein ausländerfreundliches Land.*

Helga Engel

## Buchbesprechungen

### Bundesdeutsche Flüchtlingspolitik und ihre tödlichen Folgen

Der Aufforderung an die deutsche Bevölkerung zu einem „Aufstand der Anständigen“, die Aufforderung nach Zivilcourage und Einmischung, machte im Sommer 2000 Schlagzeilen. Dem realen staatlichen Rassismus und der menschenverachtenden Flüchtlingspolitik spricht dies Hohn. Moralische Appelle ohne entsprechende Konsequenzen in der Politik werden den Rassismus in der Gesellschaft eher verstärken.

Die Verantwortlichen für die restriktive bundesdeutsche Flüchtlingspolitik sind stolz auf die auch im Jahr 2000 weiter gesunkenen Flüchtlingszahlen und die geringe Anerkennungsquote der Asylsuchenden. Ein Resultat der geschlossenen Grenzen, der skandalösen Behandlung von Flüchtlingen und der erklärten Absicht, den Menschen einen Aufenthalt in diesem Lande zu verwehren. Dies geschieht unter anderem auch durch Ablehnungen und Abschiebungen von AsylbewerberInnen, die von nicht-staatlichen Organisationen mißhandelt und verfolgt wurden; dies geschieht auch zum Beispiel durch konsequentes Ignorieren von frauenspezifischen Fluchtgründen.

Eine aus Deutschland nach England geflohene abgelehnte Asylbewerberin aus Somalia bekommt am 19. Dezember 2000 in England Schutz vor Rückschiebung nach Deutschland. Begründung von Britain's highest Court: Deutschland ist kein sicheres Land, weil nicht-staatliche Verfolgung als Asylgrund nicht anerkannt wird und die Menschen in ihre Verfolgerstaaten abgeschoben werden, wo ihnen Gefahr für Leib und Leben drohen.

Während die Grenzen zur BRD für Flüchtlinge immer undurchlässiger werden und diejenigen, die durchkommen, mit High-Tech aufgespürt und von Hunden gehetzt, gebissen und gestellt werden, sieht die Abschottung im Inneren des

Landes anders aus. Ein Netz von Gesetzen, eine Armee von Schreibtischtätern und ein Heer von Polizei- und Bundesgrenzschutz-Beamten stehen den einzelnen Flüchtlingen gegenüber. Der staatliche Rassismus wird besonders deutlich, wenn Flüchtlinge hinter Stacheldrahtzäunen zu Hunderten kaserniert werden - mit dem Verbot, die Ortschaft zu verlassen (Residenzpflicht). Am Ende des Aufenthaltes in der BRD steht dann die Abschiebung mit allen Mitteln und allen Tricks - und vor allem mit Gewalt. Die in dieser Dokumentation aufgeführten über 2300 Einzelfälle verdeutlichen nur einen kleinen Ausschnitt der Wirklichkeit bundesdeutscher Flüchtlingspolitik.

Die Dokumentation umfaßt den Zeitraum vom 1. Januar 1993 bis 31. Dezember 2000:

- 119 Flüchtlinge starben auf dem Wege in die Bundesrepublik Deutschland oder an den Grenzen, davon allein 89 an den deutschen Ost-Grenzen,
- 283 Flüchtlinge erlitten beim Grenzübertritt Verletzungen, davon 144 an den deutschen Ost-Grenzen,
- 92 Flüchtlinge töteten sich angesichts ihrer drohenden Abschiebung oder starben bei dem Versuch, vor der Abschiebung zu fliehen; davon 45 Menschen in Abschiebehaft,
- 310 Flüchtlinge haben sich aus Angst vor Abschiebung oder aus Protest gegen die drohende Abschiebung (Risiko-Hungerstreiks) selbst verletzt oder versuchten, sich umzubringen; davon befanden sich 214 Menschen in Abschiebehaft,
- 5 Flüchtlinge starben während der Abschiebung und
- 159 Flüchtlinge wurden durch Zwangsmaßnahmen oder Mißhandlungen während der Abschiebung verletzt,
- 13 Flüchtlinge kamen nach der Abschiebung in ihrem Herkunftsland zu Tode und mindestens
- 276 Flüchtlinge wurden im

Fortsetzung auf Seite 54

## Buchbesprechungen

Fortsetzung von Seite 53

- Herkunftsland von Polizei / Militär mißhandelt und gefoltert,
- 46 Flüchtlinge verschwanden nach der Abschiebung spurlos
- 10 Flüchtlinge starben durch Polizeigewalt, 145 wurden durch Polizei oder Bewachungspersonal verletzt,
- 54 Menschen starben bei Bränden in Flüchtlingsunterkünften, 492 Flüchtlinge wurden z.T. erheblich verletzt,
- 10 Menschen starben durch rassistischen Angriffe auf der Straße.

### Kindermord in der Ostmark

„Spiegelgrund“ - das klingt harmlos, fast idyllisch. Wer ahnt, was sich hinter diesem Namen verbirgt? „Kinderfachabteilung“ - hört sich nüchterner an, sachlich, korrekt ... „Fürsorgeanstalt“ - der zweite Teil des Wortes kann einem schon mulmige Gefühle bereiten und negative Assoziationen („Zögling“), läßt aber auch noch nichts allzu Schlimmes befürchten. „T4“ - dahinter kann sich nun vieles verbergen: Eine Automarke? Ein chemisches Element? Eine Wunderwaffe? Ein Medikament? ein Aktenzeichen? ... Ein Aktenzeichen wofür? Für eine Aktion? Für eine Kinderaktion! Wer denkt da Böses?

„T4-Kinderaktion“ - Solche verharmlosenden, verschleiernenden, schönrednerischen Wortschöpfungen gehören zur teuflischen Tötungsmaschinerie des Nationalsozialismus (am Treffendsten hat diese Sprache Victor Klemperer analysiert in seinem Buch „LTI“ - (Lingua Tertii Imperii - Sprache des Dritten Reiches).<sup>1</sup>

Der Führer selbst ermächtigte seine Helfershelfer zur Ermordung von Kindern, von einigen tausend Kindern. Karl Cervik hätte unter ihnen sein können. Er war in der Fürsorgeanstalt Am Spiegelgrund eingewiesen worden und später in die Zweiganstalt in Ybbs an der Donau. Dort wusste man

Ein Fazit:

Durch staatliche Maßnahmen der BRD kamen mehr Flüchtlinge ums Leben (239 Flüchtlinge) als durch rassistische Übergriffe (64 Flüchtlinge).

**Bundesdeutsche Flüchtlingspolitik und ihre tödlichen Folgen - 1993 bis 2000** - (8. Auflage) : Antirassistische Initiative, Antirassistisches Telefon, ZAG Redaktion. Die Dokumentation ist erhältlich zum Preis von 15,00 DM (plus Porto) bei Antirassistische Initiative, Yorckstraße 59, 10965 Berlin, Fax 030-786 99 84, E-mail: ari@ipn.de

nichts von einer Fürsorgeanstalt bis zu seiner Anfrage. Er kam lebend davon.

Es ließ ihn aber nicht ruhen. Sein Schicksal nicht - und natürlich nicht -, aber noch weniger das Schicksal der anderen, die mit ihm dort waren und vor allem die dort ihr Leben lassen mussten. Einiges von seinen Erlebnissen in diesen psychiatrischen Anstalten ist in dem vorliegenden Buch eingeflossen.

Karl Cervik legt hier seine Recherche vor, eine Recherche, die ihm nicht leicht gemacht wurde, im Gegenteil: Weiterhin wird vertuscht, gelogen, beschönigt. Um so wichtiger sind solche Dokumentationen von Zeitzeugen und Betroffenen. - Aufarbeitung und Aufklärung sind noch lange nicht am Ende.

Johannes Götzner

1) Klemperer, Victor: LTI - Notizbuch eines Philologen, Reclam Leipzig, 15. August 1996.

**Kindermord in der Ostmark - Kindereuthanasie im Nationalsozialismus 1938 - 1945**, Karl Cervik, LIT-Verlag Münster, Reihe: Anpassung - Selbstbehauptung - Widerstand, Bd. 18, 2001, 136 S., 24,80 DM, Br., ISBN 3-8258-5551-1. Das Buch kann beim LIT-Verlag in 48159 Münster, Grevenener Straße 179 bestellt werden.

### Der Grundrechte-Report 2001 ist da!

Zum Verfassungstag ist zum fünften (!) Mal der Bericht der vier Bürgerrechtsorganisationen HUMANISTISCHE UNION, *Gustav-Heinemann-Initiative*, *Komitee für Grundrechte und Demokratie* und *Bundesarbeitskreis kritischer Juragruppen* zur Lage der Bürger- und Menschenrechte in Deutschland erschienen. Der bei Rowohlt-Verlag erschienene Band enthält Beiträge namhafter Autorinnen und Autoren aus dem gesamten Spektrum des Bürgerengagements; sie zeigen anhand von konkreten Fällen Verstöße, Versäumnisse und Defizite auf, die in der Regel von staatlichen Organen zu verantworten sind. Bei der Lektüre wird klar, dass die rot-grüne Bundesregierung viele Versprechen auf dem Gebiet der Bürgerrechte nicht gehalten hat.

Zu den gravierenden Verletzungen der Menschenwürde ist die Verwahrung von Menschen in Käfigen zu zählen. Die Polizei hat in Hannover und Dortmund sogenannte mobile Sammelzellen für Personen benutzt, die z. B. im Kontext von Demonstrationen in Gewahrsam genommen werden, meistens ohne dass ihnen Straftaten oder Ordnungswidrigkeiten vorgeworfen werden können. Eine Breitseite bürgerrechtlicher Kritik erfährt die offensichtliche: Unfähigkeit des Staates, die Rechte

und Würde von Personen und Minderheiten gegen rechtsradikale Gewalt zu schützen. Das Übersehen rechtsradikaler Gewaltausübung durch Staatsorgane vollzieht sich sowohl bei der stillschweigenden Duldung sogenannter „befreiter nationaler Zonen“ wie auch bei der Unfähigkeit der Behörden, der Öffentlichkeit eine plausible und umfassende Statistik und Aufklärung über rechtsradikale Straftaten zu übergeben.

Manche Skandale haben im Rechtsstaat Bundesrepublik eine jahrzehntelange Kontinuität, wie der ehemalige NRW-Minister Dieter Posser am Beispiel des „Zeugens vom Hörensagen“ nachweist. An verschiedensten Beispielen zeigen die Autorinnen und Autoren, dass es immer wieder zu bürgerrechtlich nicht legitimierbaren Einschränkungen der Aufenthalts-, Versammlungs- und Demonstrationsfreiheit kommt, weil andere Güter höher bewertet werden als die grundrechtlich verbürgte Freizügigkeit und Meinungsfreiheit.

Mit einer Chronik der Ereignisse des Jahres 2000, Adressen von Bürger- und Menschenrechtsorganisationen und einem Sachregister hat der Band auch weiteren praktischen Wert.

**Grundrechte-Report 2001 - Zur Lage der Bürger- und Menschenrechte in Deutschland**, Rowohlt-Verlag, 267 S., DM 16,90

Egon Bahr über den Kosovo-Krieg, die Arroganz der Amerikaner und warum Russland nicht übergeben werden darf

### Wir müssen versuchen, uns zu emanzipieren

Im Ende Juni erscheinenden *vorgänge*-Heft 154 geht es um Deutschland und Europa „Im Sog des Westens“. Die MITTEILUNGEN dokumentieren exklusiv und vorab das dort abgedruckte Interview mit dem sozialdemokratischen Außenpolitiker Egon Bahr:

*vorgänge*: Zu Beginn eine eher persönliche Frage an Sie. Wir möchten wissen: Was hat Ihr Amerika-Bild geprägt, welche Assoziation drängen sich Ihnen spontan auf?

*Bahr*: Meine ersten Erfahrungen waren zunächst einmal Wahrnehmungen aus zweiter Hand. Wenn man in New York spazieren geht, so las ich einmal, könne man die Leute auf der Straße nicht nach ihrem outfit unterscheiden. Man könne nicht sehen, ob sie mehr oder weniger Geld verdienen, jedenfalls nicht anhand ihrer Kleidung. Das habe ich für Quatsch gehalten. Denn im Deutschland der 30er oder 40er Jahre konnte man allen Menschen ansehen, welchen Klassen sie angehörten. Aber diese Unterschiede sind ja auch bei uns eingeebnet worden. Millionäre tragen Jeans, Wohlhabende gehen in Freizeitkleidung auf die Straße.

*vorgänge*: Sie waren Anfang der 60er Jahre zum ersten Mal in den USA. Hatten Sie dann wirklich den Eindruck, dort eine klassenlose Gesellschaft vorzufinden?

*Bahr*: Es war zumindestens eine Einebnung in der Mitte festzustellen, eine Nivellierung, aus der ganz Arme und ganz Reiche rausfielen, vom Habitus her.

Ein paar Jahre nach meinem ersten Aufenthalt in New York bin ich quer durch Amerika gefahren, das war Anfang der 70er Jahre. Nachdem ich die Ostküste schon kannte, wollte ich mir nun mal das Landesinnere ansehen. Und da fand ich diese ungeheure zivilisatorische Leistung vor: Im ganzen Land, egal ob Wüste oder Steppe, ob Gebirge oder Ebene, überall bekam man Motels, die einen bestimmten Standard besaßen, mit sauberer Wäsche, Telefon, Fernseher, Ice-Boxes und einem guten Frühstück. Das gab es hier in Deutschland damals nicht.

Die einzigartige kulturelle Ausstrahlung Amerikas möchte ich aber an einem anderen Beispiel illustrieren. Ich bin als Entwicklungshilfeminister in den 70er Jahren im Sudan gewesen, wo ich ein deutsches Entwicklungsprojekt besuchte. Der Verantwortliche dort bat mich um Geld für eine kleine Verbesserung vor Ort: eine Fernsehempfangsanlage. Er sagte, die Leute könnten nicht lesen und nicht schreiben, aber sehen und hören könnten sie alle. Ein Fernseher im Dorf gäbe es, da gingen abends alle hin, um fernzusehen. Dann zeigte er mir das laufende Fernsehprogramm. Metaphorisch gesprochen sah ich da plötzlich die Brüder Cartwright über die sudanesischen Steppe donnern. Bonanza in der Sahara und die Leute guckten begeistert zu. Ich dachte: ‚Donnerwetter‘. Offenbar geht von den Vereinigten Staaten eine ungeheure kulturbildende Kraft aus, die den Erdball fasziniert, die die Menschen unabhängig von ihrer Kultur begeistert. Die Konsequenz ist, dass alle so leben wollen wie die Amis.

*vorgänge*: Die Amerikaner befördern das ja auch mit einem missionarischen Sendungsbewusstsein ...

*Bahr*: ... wie auch immer: es ist ein Faktum. Interessant sind die unterschiedlichen nationalen Reaktionen auf die Amerikanisierung. Die stärkste nationale Identität, die ich mir vorstellen kann, ist die französische. Vor ein paar Jahren war ich in Paris und dachte: ‚Das kann doch nicht wahr sein – McDonalds auf den Champs Elysées! Welch eine Schande für die französische Küche, für das französische Selbstverständnis! Die Deutschen passen sich viel stärker und leichter an als alle anderen. Die Italiener bleiben immer noch ein bisschen Italiener, wenn sie in Amerika sind. Die Iren sowieso. Die Deutschen dagegen wollen sich assimilieren, sie wollen aufgehen. Zum Teil setzen wir, die Deutschen, heute der Amerikanisierung den geringsten Widerstand entgegen. Das muss eine nationale Eigenschaft sein.

Hinzu kommt die Dankbarkeit: Ohne die Amis hätten wir nicht überlebt. Ohne sie wären die Russen vielleicht weiter nach Westen vorgedrungen. Und vielleicht spielte auch der Wunsch eine Rolle, das nächste Mal auf der richtigen Seite sein zu wollen, auf der Seite des Stärkeren, wenn es schon nicht ohne Krieg geht.

*vorgänge*: Dieses Gefühl der Dankbarkeit entstand unter dem Einfluss der amerikanischen Politik. Nicht umsonst stand Deutschland im Mittelpunkt amerikanischer Re-education-Bemühungen, angefangen von den Kulturoffizieren bis hin zum Congress for Cultural Freedom. Glauben Sie, dass die Westdeutschen stärker amerikanisiert sind als andere Nationen in Europa?

*Bahr*: Ja. Das glaube ich.

*vorgänge*: Die von Ihnen wesentlich mitgestaltete Neue Ostpolitik war ja nur durch die vorangegangene Westbindung möglich. Die Bundesrepublik lehnte sich in den 60er Jahren kulturell wie politisch stark an die USA an, was die traditionellen Koordinaten in Europa entscheidend verändert hat. Wie wirkte sich diese Öffnung Deutschlands nach Westen aus? Inwieweit war und ist sie Voraussetzung für eine unabhängige deutsche Politik – gestern wie heute?

*Bahr*: Deutschland ist nicht mehr die überragende europäische Großmacht – das ist die ganz große Veränderung der letzten Jahrzehnte. Vor Deutschland hatten alle Angst. Und das gegenwärtige Ergebnis der Geschichte ist, dass man militärisch vor Deutschland keine Angst mehr haben muss. Der ehemalige US-Außenminister James Baker hat das in seinen Erinnerungen auf die Formel gebracht, Deutschland läge an der Leine. Und er hat ja recht: Wir können von uns aus keinen Krieg führen. Das Kriegsziel der Alliierten aus dem Zweiten Weltkrieg ist also erreicht. Das ist eine grundsätzliche Veränderung: Deutschland ist keine Gefahr mehr. Das einzige Mittel, was für uns noch im nationalen Interesse einsetzbar war – die D-Mark – ver-

Fortsetzung auf Seite 56



Fortsetzung von Seite 55

schwindet nun auch. Aus dieser grundsätzlichen Änderung der Situation heraus muss man fragen: Was ist denn nun die deutsche Rolle? Zumindestens Ansätze einer Antwort kann man am Beispiel Jugoslawien ablesen. In den Konflikt sind wir hineingezogen worden – keine Frage. Aber: Die Bundesregierung war die einzige Regierung im Bündnis, die es gewagt hat, entgegen der beschlossenen Strategie des Bündnisses, nämlich Kampfeinsatz bis zur bedingungslosen Kapitulation, einen eigenen 5-Punkte-Plan zur Lösung des Konflikts vorzulegen, die Russen wieder ins Boot zu holen, die Akzeptanz der Chinesen zu gewinnen und ein Mandat der Vereinten Nationen zu bekommen. Das heisst, wir haben, in dem wir einen guten Vorschlag gemacht haben, geführt, Verbündete gesammelt und sogar die Amerikaner dazu gebracht, sich der europäischen Methode, nämlich durch Verhandlungen einen Krieg zu beenden, anzuschließen. Wenn wir etwas positiv bewegen wollen, brauchen wir Unterstützung durch andere. Wir können aber negativ etwas verhindern, was uns nicht gefällt. Wieder das Beispiel Jugoslawien: Der Bundeskanzler hat dem amerikanischen Präsidenten gesagt, es würden keine Bodentruppen durch die Deutschen gestellt werden – da war das Thema Bodentruppen erledigt, denn ohne die Deutschen wollten oder konnten die anderen nicht. Es kann nichts wesentliches und wichtiges gegen unseren Willen passieren; wenn wir ‚Nein‘ sagen, ist das Ergebnis ‚Nein‘. Wir haben de-facto eine negative Vetomacht. Wenn wir etwas positiv erreichen wollen, brauchen wir Unterstützung und Verbündete. Das ist die andere Position. Sie bedeutet unterm Strich, das Deutschland führen kann, wenn seine Vorstellungen sich mit den Interessen Europas decken.

*vorgänge:* Bundeskanzler Schröder hat in seiner Regierungserklärung davon gesprochen, dass ein positives Verhältnis zu Amerika Teil der deutschen Staatsräson ist. Von Ihnen gibt es anderslautende Äußerungen.

*Bahr:* Ich weiss nicht, ob Schröder das wirklich so formuliert hat. Jedenfalls hat sich die Position des vereinten Deutschland mit dem Ende des Ost-West-Konflikts und der Einheit verändert. Bis dahin war die gute Beziehung zu Amerika fast eine Staatsräson, weil wir ohne die Amerikaner die Bedrohung aus dem Osten nicht ausbalancieren konnten. Jetzt gibt es keine Bedrohung mehr. Wir haben zum ersten Mal in der Weltgeschichte eine einzige Supermacht, die konkurrenzlos dasteht, die in der Lage ist, an jedem beliebigen Punkt der Welt eine militärische Übermacht zu konzentrieren. Und diese Weltmacht hat es nun an sich zu sagen: ‚Unser Interesse ist: Wir wollen einzige Weltmacht bleiben. Wir wollen unsere mit jedem Monat wachsende militärische Überlegenheit ausbauen, uneinholbar machen. Das entspricht unserer globalen Verantwortung, auch unserem Interesse. Dazu müssen wir unseren Interessen auch dann folgen, wenn wir es alleine machen müssen. Auch dann, wenn wir eine Mehrheit im Sicherheitsrat der Vereinten Nationen gegen uns haben. Wo kommen wir denn dahin, wenn die Mehrzahl der Kleinen,

die wenig können und wenig Verantwortung haben, uns vorschreiben wollen, was wir zu tun oder zu lassen haben? Das geht gar nicht.‘ Also macht Amerika eine Politik, die sagt: ‚Wenn wir Verbündete kriegen, ist es gut; wenn wir die Mehrheit im Sicherheitsrat kriegen, ist es auch gut; wenn nicht – na, dann geht es auch so.‘ Dieses Interesse der Amerikaner als Globalmacht haben wir bereits bei Herrn Clinton gehabt; wir sehen das jetzt nur ein bisschen deutlicher, der Neue macht das nur ein wenig mehr *outspoken*. Aber es ist prinzipiell nicht neu.

Zbigniew Brzezinski, der ehemalige Sicherheitsberater von Präsident Carter, hat in seinem Buch Die einzige Weltmacht vor ein paar Jahren geschrieben, Europa sei für Amerika ein Protektorat. Das war keine Beleidigung, sondern eine Beschreibung der Wirklichkeit. Und nun wollten diese Europäer selbständig sein, also sich eine eigene Verteidigungsarchitektur schaffen. Da waren die Amerikaner nicht sehr begeistert, sie sind es auch heute noch nicht. Sie haben einen Riegel davor geschoben und so ist die Situation folgendermaßen: Die geplante europäische Armee darf die NATO-Strukturen nur benutzen, wenn die Amerikaner akzeptieren und zustimmen. Die Amerikaner sorgen dafür, dass die Kinder keinen Unsinn machen.

*vorgänge:* Die große Frage ist doch, wie das wiedervereinigte Deutschland mit dieser amerikanischen Dominanz umgehen soll?

*Bahr:* Ja, das führt direkt zu dem Problem, wie eigentlich Deutschlands Stellung heute zu definieren ist. Eines ist klar: Wir können uns nicht befreien von dem globalen atomaren Schirm, den die Amerikaner gegenüber den Russen aufspannen und aufrechterhalten. Alle Europäer, Deutschland eingeschlossen, haben da nichts zu bestimmen. Es ist amerikanisches Interesse, dass die Gegenküste, also Europa West, nicht unter feindseligen Einfluss kommt. Unter diesem Schutz stehen wir. Und nun können wir unterhalb dieses Schirms die europäische Identität entwickeln und können sagen, unser oberstes Ziel ist, dass Europa ein *global player* wird, ein selbständiger Mitspieler – nicht auf militärischem Gebiet, da sind die Amerikaner uneinholbar. Aber auf dem Gebiet der Wirtschaft und der Politik. Wir können politisch zum Beispiel sagen: keine weitere Ausweitung der NATO nach Osten. Dann passiert sie nicht. Das heisst, wir haben die Möglichkeit, im Dienste Europas, dafür zu sorgen, dass die Chance zur sicherheitspolitischen Entwicklung Europas genutzt wird. Wir können sagen: Wir schaffen eine gesamteuropäische Sicherheitsstruktur. Ein typisches Beispiel hierfür ist das amerikanische NMD-Programm. Ich habe mir den russischen Gegenvorschlag dazu angesehen. Die Russen schlagen vor, dass wir Europäer uns zusammensetzen und analysieren, was wir können, was wir brauchen, was wir machen müssen. Also ein gesamteuropäischer Pool von Wissen, Technik, Organisation, Kommando und Truppen – unter Einschluss der Russen, unter Einschluss der Amerikaner. Also wäre dies eine gesamteuropäische Struktur. Wenn ich mir jetzt dagegen die amerikanischen NMD-Pläne ansehe, dann ist das eine rein ame-

Fortsetzung auf Seite 57

## Vorabdruck

Fortsetzung von Seite 56

rikanische Angelegenheit, zum Schutze ihrer Verbündeten unter Ausklammerung derer, die nicht verbündet sind. Dies wäre eine Verlängerung ihrer Protektorsideen und keine gesamteuropäische Angelegenheit.

*vorgänge:* Sehen Sie denn eine realistische Möglichkeit, dass Russland, Europa und Amerika sich zu einem gemeinsamen NMD-Programm zusammenfinden könnten, trotz der nach wie vor großen Unterschiede zwischen Russland und dem Westen hinsichtlich der Wertegrundlagen?

*Babr:* Das hat doch mit Werten nichts zu tun. Das hat mit Interessen und Fähigkeiten zu tun.

*vorgänge:* Meinen Sie, dass es eine gemeinsame Interessenkonstellation zwischen Russland und Amerika geben kann?

*Babr:* Die Amerikaner werden das vielleicht ablehnen. Aber wenn wir dann NMD ablehnen, was machen sie dann?

*vorgänge:* Dann bleibt Europa außen vor.

*Babr:* Dann machen wir es mit den Russen. Und den Franzosen. Und den Engländern.

*vorgänge:* Es bleibt die Frage: Läge dies in unserem Interesse? Muss es nicht eher unser spezielles deutsches und europäisches Interesse sein, engstmögliche Beziehungen zu Amerika zu haben, unbedingt an der Seite Amerikas zu stehen – schon aus Gründen der weltpolitischen Stabilität?

*Babr:* Darüber kann man dann reden. Meiner Auffassung nach ist es die Interessenlage der Europäer, eine Sicherheitsstruktur in Europa zu schaffen, in der es Kriege zwischen Staaten nicht mehr gibt. Dies geht nicht ohne die Beteiligung Russlands.

*vorgänge:* Hat Europa dabei mit dem Widerstand Amerikas zu rechnen?

*Babr:* Das weiss ich nicht. Meiner Meinung nach akzeptieren die Amerikaner vieles, wenn sie mit Realitäten konfrontiert werden. Sie respektieren feste Meinungen und Haltungen. Das ist zumindestens meine Erfahrung.

*vorgänge:* Gegenwärtig wird häufig ein Paradigmenwechsel in der amerikanischen Außenpolitik konstatiert – der *SPIEGEL* etwa titelte „Der kleine Sheriff George Bush jr. gegen den Rest der Welt“. Clinton hat das NMD-Programm so zurückhaltend wie irgendmöglich betrieben; Bush macht es zum Kernbestand seiner Außen- und Sicherheitspolitik.

*Babr:* Ja und? Clinton wollte in Sachen NMD nicht mehr entscheiden. Und brauchte auch nicht mehr zu entscheiden, weil die ersten Tests bekanntlich gescheitert sind.

*vorgänge:* Also Sie sehen mit der Bush-Administration keine neue Version der *Pax Americana* auftauchen?

*Babr:* Überhaupt nicht. Die ganze Angelegenheit hat langfristige historische Ursachen, die man nicht vergessen darf. Eine erste ähnliche Entscheidung hieß in den 80er Jahren SDI, die hat Reagan damals getroffen. Letztlich war auch das eine Reaktion auf den Schock, den die Amerikaner in den 50er Jahren erlitten hatten, als die Russen plötzlich über Interkontinentalraketen verfügten und Amerika zum ersten Mal in seiner Geschichte verwundbar wurde. Die

Amerikaner reagierten damals sofort: Sie ersetzten die Strategie der massiven Vergeltung durch die Strategie der flexiblen Antwort. Bis zu diesem Zeitpunkt sagten sie: „Wenn irgendwo etwas passiert, hauen wir euch die großen Koffer auf den Kopf.“ Jetzt sagten sie: „Wir können doch nicht für Berlin oder Hamburg New York riskieren. Also behalten wir uns vor, flexibel zu antworten, je nach Interessen und Möglichkeiten.“ Sie haben im Ergebnis mit dem „Reich des Bösen“ verhandeln müssen über die Begrenzung der strategischen Waffen, über die Reduktion strategischer Waffen, *SALT* und *START*. Das war das Ergebnis der russischen Aufrüstung. In dem Augenblick, in dem die technische Möglichkeit am Horizont erschien, um Amerika wieder unverwundbar zu machen, hat Reagan dann Anfang der 80er Jahre sofort gesagt: Wir machen das. Das erwies sich technisch zwar doch als unmöglich, aber über vier Administrationen hinweg sind die Pläne weitergetrieben und 60 Milliarden Dollar ausgegeben worden.

Ich habe nie einen Zweifel daran gehabt: In dem Augenblick, in dem NMD technisch machbar ist, werden es die Amerikaner technisch machen. Sie wollen sich den Traum erfüllen von Unverwundbarkeit erfüllen, obwohl sie wissen, dass sie nicht mehr unverwundbar sein können.

*vorgänge:* Hypothetisch gesprochen: Angenommen, sie verwirklichten diesen Traum – welche Implikationen hätte das für Europa?

*Babr:* Es wird ihnen nicht gelingen. Sie können technisch eines Tages die Probleme von NMD meistern. Damit werden sie aber nicht unverwundbar. Denn ich kann natürlich einen Frachter mit chemischen oder biologischen Kampfstoffen nach New York schicken; ich kann über das Internet elektronische Kriegführung betreiben. Das kann ich mit Raketen alles nicht verhindern. Trotzdem wollen die Amerikanern das Raketenabwehrsystem. Gut. Die Frage für Europa ist: Machen wir es mit? Bezahlen wir? Geben wir Grund und Boden zur Stationierung? Oder machen wir es nicht mit? Das ist die einzige Frage.

*vorgänge:* Was ist Ihre Position?

*Babr:* Natürlich nicht mitmachen. Wir müssen gesamteuropäische Sicherheitsstrukturen schaffen. Wir müssen versuchen, uns zu emanzipieren. Wir sind erwachsen. Der junge Mensch, der 21 wird, ist selbst verantwortlich und letztverantwortlich für sein eigenes Schicksal, für Tun und Lassen. Er emanzipiert sich von seinen Eltern. Das ist nicht immer bequem, die Eltern mögen das nicht. Ich bin ja nicht gegen Amerika, um Gottes willen. Die größte Weltmacht, die einzige Weltmacht gibt es ja weiterhin und kann durch nichts ersetzt werden. Fabelhaft. Sollen sie machen, was sie wollen. Aber soweit wir das mit den Europäern schaffen, erledigen wir unsere Angelegenheiten jetzt europäisch. Wenn wir das nicht machen, bleiben wir Protektorat. Nun könnte man sagen, das wäre doch gar nicht so schlecht. Aber dann würden wir die europäische Identität verlieren. Und die europäische Identität ist eine andere als die amerikanische. Zugespißt formuliert: Amerika macht Markt pur; europäische Tradition dagegen ist es, den Menschen

Fortsetzung auf Seite 58

Fortsetzung von Seite 57

neben dem Markt zu sehen. Wir haben schon den Mut zum Euro gehabt. Er ist eine Konkurrenz zum Dollar, ob wir wollen oder nicht. Ja, macht nun unser Mut vor dem Bereich der Aussen- und Sicherheitspolitik halt?

Im übrigen ist Konkurrenz ja nicht schlecht. Das gegenwärtige Zentralproblem unserer Welt ist doch, dass die Maschinen immer weniger Menschen brauchen, um immer mehr zu produzieren. Darauf gibt es bisher keine Antwort. Amerika kennt sie nicht, Europa nicht, Deutschland nicht, die SPD kennt sie nicht, Asien kennt sie nicht. Alle versuchen, sich auf irgendeine Weise durchzuhangeln, bis sie zu einem neuen Gesellschaftsbild kommen, das auf diese Probleme eine Antwort gibt. Wenn Europa es schafft, mit Rückgriff auf seine Tradition ein eigenes Modell zu entwickeln, wäre das doch prima. Dann könnten andere Weltteile sich das anschauen und entscheiden, ob sie den *american way of life* oder den *european way of life* wollen.

*vorgänge:* Sie sehen also zwischen dem europäischen und dem amerikanischen Weg auch in Zukunft noch Unterschiede? Vielfach wird ja gesagt, zwischen beiden fände ein Angleichungsprozess statt.

*Babr:* Nein, die Mentalitäten gleichen sich nicht so schnell an. Die Äußerlichkeiten, vielleicht auch die Fernsehprogramme oder das Verbraucherverhalten ...

*vorgänge:* Aber die Dominanz der amerikanischen Wirtschaft ist doch unübersehbar. Diverse Firmenübernahmen und die weltweite Führungsposition US-amerikanischer Konzerne, von Microsoft bis General Motors, zeigen doch, dass es bestimmte Vorstellungen von Ökonomie gibt, die auch in Europa immer stärker zum Tragen kommen.

*Babr:* Selbstverständlich. Sehen Sie, die Herrschaft des Geldes, des Profites, des *shareholder-value*-Denkens breitet sich aus. Gleichzeitig sehe ich, dass die Bedenken, Überlegungen oder Widerstände dagegen weniger aus Europa, sondern vielmehr aus den USA selbst kommen. Die sagen: Es kann nicht ohne Regeln gehen. Selbst harte, erstklassige Großkapitalisten wie George Soros sagen: Es muss ein Regelwerk geben. Wir können nicht weiter hinein taumeln in eine Welt, in der letztlich der Produktionsnutzen und der Gewinn alles bestimmt. Ich habe als Demokrat gelernt: Macht bracht Gegenmacht. Wo ist die Gegenmacht gegen die Multis? Wo sind die europäischen Parteien? Wo ist die europäische Gewerkschaft? Von einer Weltgewerkschaft ganz zu schweigen. Ich kann davon nichts sehen.

*vorgänge:* A propos Regeln: Sie haben in ihrer außenpolitischen Laufbahn in Moskau und in Amerika verhandelt. Wer war denn eigentlich der schwierigere Verhandlungspartner?

*Babr:* Mit den Amerikanern war das immer fabelhaft.

*vorgänge:* Haben die Amerikaner Sie in Gesprächen hinter der verschlossenen Tür nie die Abhängigkeit fühlen lassen?

*Babr:* Natürlich hat es immer eine Arroganz der Macht gegeben, die *arrogance of power*. Das führte auch dazu, dass die Amerikaner das gemacht haben, was sie für richtig hielten, ohne uns zu fragen.

*vorgänge:* Vor ein paar Jahren tauchten im Weißen Haus Berichte aus dem Umfeld Henry Kissingers auf, die Sie als

unsicheren Kantonisten charakterisierten. Amerika, so der Tenor, könne sich im Zweifelsfall nicht auf Sie verlassen. Hat Sie das getroffen?

*Egon Babr:* Nein. Wenn ich überzeugt bin, dass ich die Interessen meines Landes vertreten muss, und diese sind nicht übereinstimmend mit denen der Vereinigten Staaten, dann bin ich doch nicht traurig, bin auch nicht sauer, wenn die Amerikaner das aus ihrer Perspektive werten und, wie auch immer, benutzen. Kissinger hat damit doch die Interessen seines Landes vertreten, ganz selbstverständlich, und hat mir das gleiche bescheinigt, auch ganz selbstverständlich.

*vorgänge:* Inwieweit ist denn eine Partnerschaft inter pares mit Amerika möglich? Die NATO war und ist amerikanisch dominiert. War es nicht ein Euphemismus, von Partnerschaft zu reden, wenn die einen zu Zeiten des Ost-West-Konflikts an der Nahtstelle einer möglichen Konfrontation gesessen haben und die anderen jenseits des Atlantiks?

*Babr:* Formal gesehen war die Gleichberechtigung in der NATO in Ordnung. Aber das spielte de facto keine Rolle. Wir waren in der Tat voll abhängig unter dem atomaren Schirm der Amerikaner. Alles andere war Propaganda.

Die Amerikaner neigen zu der Fehleinschätzung, der reinen militärischen Macht eine zu große Bedeutung zuzumessen. Die Europäer dagegen haben gar keine andere Möglichkeit, als zu versuchen Versuch, diplomatisch aus ihrer Schwäche eine Stärke zu machen. Und dieser Versuch heißt Gewaltverzicht. Im Kern geht es darum, das Recht des Stärkeren umzuwandeln in die Stärke des Rechts, durch Verträge, durch Abkommen, durch Kontrolle. Das ist ein Grundunterschied, den es auch weiterhin geben wird. Die Perspektive der Verrechtlichung ist auch in Zukunft die einzige Möglichkeit für Europa, seine Stärke zu entwickeln.

*vorgänge:* Würden Sie die Probleme zwischen Europa und Amerika, zum Beispiel beim Streit um das Kyoto-Abkommen und den Internationalen Strafgerichtshof, auf diesen Grundunterschiedlichkeit zurückführen?

*Babr:* Ja. Es besteht die Gefahr, dass Amerika überschätzt, was es alles alleine kann. Wenn Amerika glaubt, sich auf Dauer isolieren zu können, dann wird es sich übernehmen.

*vorgänge:* Daran anschließend stellt sich die Frage nach der Zukunft des Westens. Sie haben die Unterschiede zwischen Europa und Amerika, beide im Westen fest verankert, herausgearbeitet. Können Sie sich vorstellen, dass z.B. Russland letztlich auch irgendwann zur westlichen Wertegemeinschaft gehören kann? Wie soll dann eine gemeinsame Ordnung aussehen? Wie könnte man Amerika dazu bringen, diese Ordnung zu akzeptieren?

*Babr:* Ich kann Amerika dazu bringen, indem Europa eine feste Position einnimmt und sagt: Das ist unsere Position. Dann respektieren die das. Das ist für mich kein großes Problem. Ich beschuldige die Amerikaner nicht, weil sie so stark sind. Ich beschuldige die Europäer, weil sie so schwach sind. Wenn sie sich zusammenraufen könnten, dann wären sie nicht so schwach und das würde auch Amerika akzeptieren.

Fortsetzung auf Seite 59



Fortsetzung von Seite 58

Allerdings weiss niemand genau, wie sich Russland entwickeln wird. Ich kann nur sagen: Russland wird in mehreren Jahrzehnten jedenfalls nicht mehr so schwach sein, wie es im Moment ist. Russland ist im Augenblick geneigt, sich Europa zuzuwenden. Die russische Bereitschaft zur Kooperation - Stichwort NMD - nicht auszunutzen, wäre töricht und ein historischer Fehler. Wir haben die Chance, auf dem Gebiet der Sicherheit etwas gemeinsam mit Russland und Amerika zu machen. Helmut Schmidt, der ja kein Antiamerikaner ist, sagt: Das könnte den Amerikanern so passen, wenn durch eine weitere Ausweitung der NATO die Spannungen zu Russland zunehmen und damit Europa schutzbedürftiger wird. Und er hat auch noch hinzugefügt: Die NATO gehört nicht Amerika.

**vorgänge:** Kann es aber nicht sein, dass durch die Ausweitung der NATO nach Osten ein Mehr an Stabilität in Ostmitteleuropa entsteht, weil wir in der glücklichen Situation sind, dass Russland im Moment zu schwach ist, um einen Konfrontationskurs zu fahren?

**Babr:** Sie können die Geographie nicht überlisten. Es gibt bis heute keinerlei Definition, wie weit eigentlich die Ausweitung der NATO gehen soll. Bis zur chinesischen Grenze?

**vorgänge:** Möglicherweise in ferner Zukunft: Mit einem Russland, das in irgendeiner Form eine Wertegemeinschaft mit dem Westen eingegangen ist, wäre das möglich.

**Babr:** Ich habe gar nichts dagegen, dass Russland auf lange Sicht der NATO beitrifft. Dann haben wir automatisch gesamteuropäische Sicherheitsstrukturen. Die Amerikaner werden dies jedoch niemals zulassen, weil sie dann einen Großen dabei hätten, und dann könnten sie nicht mehr machen, was sie wollen; mit ihrer Dominanz ist es dann vorbei. Aber stellen Sie sich einen Augenblick vor, Georgien wollte Mitglied der NATO werden. Sollte die Bundesrepublik als NATO-Mitglied wirklich Garantiemacht für diese hochexplosive Zone im Kaukasus werden? Das wäre nicht mehr, sondern weniger Stabilität.

**vorgänge:** Wenn aber irgendwann entsprechende Voraussetzungen in der Region dort gegeben wären, also die Krisenherde beseitigt wären und sich stabile demokratische Regierungen und Gesellschaften entwickelt hätten?

**Babr:** Warum dürfen wir dann heute die baltischen Staaten, auf die das alles zutrifft, nicht aufnehmen? Weil die USA es nicht wollen. Weil die Amerikaner nicht bereit sind, ihre Nukleargarantie an die russischen Grenzen auszuweiten. Diese Garantie funktioniert noch für Polen und selbst wenn Rumänien, Moldawien oder die Slowakei hinzu kämen, ginge es noch. Aber danach ist dann Schluss. Das Problem besteht darin, dass die USA keine Definition geben, wie weit die NATO reichen soll. Schließlich wollen sie den Druck auf Russland aufrechterhalten. Aber das kann kein europäisches Interesse sein. Hier bestehen fundamentale Unterschiede zwischen europäischen und amerikanischen Interessen fort.

Das Interview führten die *vorgänge*-Redakteure **Thymian Bussemer** und **Alexander Cammann** Ende April im Berliner Willy-Brandt-Haus.

Anzeige:

## vorgänge Zeitschrift für Bürgerrechte und Gesellschaftspolitik

Inhalt (Auswahl) 40. Jahrgang, Juni 2001, Heft 2

### „Im Sog des Westens“

Editorial

**Anselm Doering-Manteuffel**

Im Westen angekommen?

Die Westernisierung der Bundesrepublik seit 1945

**Philipp Gassert**

Ex Occidente Lux?

Der Westen als nationaler Mythos der Berliner Republik

**Gesine Schwan**

Antiamerikanismus und demokratisches Bewusstsein in der Bundesrepublik von 1945 bis heute

**Kurt P. Tudyka**

Go West

Plädoyer für einen Beitritt der europäischen Staaten zur Amerikanischen Union

**Julia Angster**

Vom Klassenkampf zur Tarifpartnerschaft

Westernisierung in SPD und DGB 1940-1970

**Michael A. Schmidtke**

Like a Rolling Stone

Nach '68: Zwischen Konsumrausch, Civil Society und „postmodernem“ Kulturverständnis

**Vanessa Plichta**

Reich – Europa – Abendland

Zur Pluralität deutscher Europaideen im 20. Jahrhundert

**Johannes Schwarz / Carsten Brosda**

„Amerikanisierung“ der Politikvermittlung?

Gesellschaftswandel – Medienwandel – Politikwandel

**Interview mit Egon Bahr**

„Wir müssen versuchen, uns zu emanzipieren“

**Thymian Bussemer / Alexander Cammann**

Verwestlichung ohne Grenzen

Ein aktueller Literaturbericht

Essay

**Günter Hack**

Ambivalente Transparenz: Big Brother und die Moderne

Kommentare und Kolumnen

**Matthias Berninger**

Die Verbraucher zuerst

Zur Umgestaltung des globalen Agrar- und Nahrungsmittelmarktes

**Onno Poppinga**

Formel ohne Inhalt?

Eine kritische Betrachtung der rot-grünen 'Agrarwende'

**Alice Brauner-Orthen**

Die „Neue Rechte“ in Deutschland

**Carsten Krebs**

Verlust des Politischen?

Anmerkungen und Beobachtungen zu den jüngsten Atommülltransporten

**Thymian Bussemer**

Gewissen und Gedächtnis des Widerstands

Freya von Moltke zum neunzigsten Geburtstag

Kritik

**Winfried Roth**

Massen und Eliten

Eine Neuinterpretation der russischen Revolution

Bestellungen über den Verlag Leske und Budrich, Gerhard-Hauptmann-Str. 27, Postfach 300 551, 51334 Leverkusen, Tel. 02171-4907-0 Fax: 02171-4907-11.

### BERLIN

Landesgeschäftsstelle der HUMANISTISCHEN UNION  
im Haus der Demokratie und Menschenrechte,  
Greifswalder Straße 4, 10405 Berlin,  
Telefon: 030/204 2504 (Di. 9 - 14 Uhr und Do. 16 - 20 Uhr)  
e-mail: hu\_berlin@humanistische-union.de

Nachdem der Berliner Innensenator Werthebach eine Demonstration linker Gruppen am 1. Mai verboten hatte, rief die Berliner HU gemeinsam mit anderen Bürgerrechtsorganisationen kurzfristig zu einer Demonstration gegen das Demonstrationsverbot auf. Bei der von Jusos, Grüner Jugend und der PDS-Abgeordneten angemeldeten Demonstration stellten wir öffentlichkeitswirksam die Forderung nach Erhalt der Versammlungsfreiheit in den Vordergrund. HU-Mitglieder beteiligen sich auch an der vom Komitee für Grundrechte und Demokratie initiierten Beobachtung der Polizei, die dokumentieren konnte, dass die „harte Linie“ der Polizeiführung, die mit einer historischen Präsenz von 9.000 Einsatzkräften Teile Berlins in einen Belagerungszustand versetzte, maßgeblich zur Gewaltentwicklung nach dem Ende der friedlichen Demonstration beigetragen hat. Angesichts der von Werthebach angetriebenen Vorstöße der CDU zur Verschärfung des Demonstrationsrechts wird das Versammlungsrecht auch in der nächsten Zeit ein Schwerpunkt der Arbeit des Landesvorstandes sein.

Einen Etappenerfolg konnte das Aktionsbündnis gegen die Einführung von Religion als Wahlpflichtfach an Berliner Schulen verzeichnen, an dem die Berliner HU beteiligt ist: Der Landesparteitag der SPD erteilte den Plänen des Senats eine deutliche Absage. Im Arbeitsbereich Schule beschäftigt sich der Landesverband weiter mit der Frage der Gleichberechtigung von kleinen Religions- und Weltanschauungsgemeinschaften mit den Großkirchen.

Ein weiterer Arbeitsschwerpunkt des Landesvorstandes war die Entwicklung der „Plattform gegen Rassismus in Staat und Gesellschaft“ (siehe Dokumentation des Textes in dieser Ausgabe Seite 33 bis 34). Nach der erfolgreichen Pressekonferenz vom 25. Mai setzen wir uns zusammen mit den anderen initiierten Organisationen für eine weitere Verbreitung des Aufrufs ein. Am 9. September wird sich die HU wieder am Aktionstag gegen Rassismus und Neonazismus beteiligen und mit einem Stand vor dem Roten Rathaus präsent sein.

Gemeinsam mit der Liga für Menschenrechte, der Zeitschrift *Ossietzky* und der Stiftung des Hauses der Demokratie und Menschenrechte hat der Landesverband seine monatliche Diskussionsreihe **Republikanische Vesper** fortgesetzt. Im März sprachen wir mit Dr. Christiane Simmler von ai und Wolfgang Kaleck vom RAV über neue Entwicklungen im Internationalen Strafrecht vor dem Hintergrund der Einrichtung eines Internationalen Strafgerichtshofes. Im April ging es um Lebensverhältnisse in Ostdeutschland. Tobias Zuchtriegel vom Stad Neue Länder im Bundeskanzleramt trug aktuelle Daten zur wirtschaftlichen Entwicklung vor. Angesichts der z.T. wieder wachsenden Schere zwischen Ost- und Westdeutschland plädierte Dr. Eifelbert Richter (SPD-Abgeordneter aus Thüringen) für industriepolitische Maßnahmen. Thema der Vesper im Mai war die Gleichstellung nichtehelicher Lebensweisen. Vor dem Hintergrund der Diskussion um die eingetragene Lebenspartnerschaft für gleichgeschlechtliche Paare diskutierten wir mit den Bundestagsabgeordneten Volker Beck (Bündnis 90/Die Grünen) und Christina Schenk (PDS) über weiterreichende Perspektiven zur Entprivilegierung der Ehe.

Die nächste Republikanische Vesper findet am 28. Juni statt. Zur Frage

„Mehr Demokratie durch Volksentscheide?“ diskutieren u.a. der grüne Bundestagsabgeordnete Gerald Häfner, HU und Prof. Dr. Roland Roth vom Komitee für Grundrechte und Demokratie. Nach einer Sommerpause steht am 27. September die Polizei auf der Tagesordnung. Zugesagt hat bereits der kritische Ex-Polizist Dieter Schenk, der gerade zur Geschichte des BKA publiziert. Die Veranstaltungen finden jeweils um 19 Uhr im Haus der Demokratie und Menschenrechte statt (Adresse s.o.). Zu den Vespers werden Käse und Brot, Wein und Wasser gereicht.

Bei der **Mitgliederversammlung** am 19. April wurden die KandidatInnen des Landesverbands für die Delegiertenkonferenz nominiert. Die dabei entschiedene Reihenfolge fiel jedoch der geltenden Wahlordnung zum Opfer, die eine alphabetische Reihenfolge auf den Stimmzetteln vorsieht. Bei der DK wollen wir uns für eine Änderung einsetzen. Bei der Mitgliederversammlung kam außerdem eine Unzufriedenheit mit der Pressearbeit der HU zur Sprache, und der Landesvorstand wurde aufgefordert, dies in geeigneter Weise zu thematisieren.

Dringend gesucht werden noch Berliner HelferInnen für die **Delegiertenkonferenz** und das Begleitprogramm. Für die DK, die am 15. bis 16. September in Berlin stattfindet, suchen wir übrigens BerlinerInnen, die einen Schlafplatz für Delegierte anbieten könnten. Rückmeldung bitte an Landesgeschäftsstelle (Tel. 204 25 04) oder Bundesgeschäftsstelle (Tel. 204 502 56).

Zu aktuellen Diskussionen (z.B. zum Embryonenschutzgesetz) und zur Vorbereitung der nächsten Veranstaltungen laden wir alle Mitglieder und Interessierte zu unseren öffentlichen **Vorstandssitzungen** ein. Die Sitzungen finden alle zwei Wochen donnerstags um 18.30 Uhr statt. Für die nächsten Termine und weitere Nachfragen bitte an die Landesgeschäftsstelle im Haus der Demokratie und Menschenrechte wenden: (Adresse siehe oben).

### BILDUNGSWERK DER HU NRW E.V.

Bildungswerk der HUMANISTISCHEN UNION NRW,  
Kronprinzenstr. 15, 45128 Essen,  
Telefon: 0201/22 79 82, Telefax: 0201/23 55 05,  
e-mail: buero@bu-bildungswerk.de  
web: <http://bu-bildungswerk.de>

- Internet-Angebot: Informationen aus dem Bildungswerk der HU NRW sind unter der neuen Adresse [www.bu-bildungswerk.de](http://www.bu-bildungswerk.de) zu finden: Auszüge aus dem Veranstaltungsangebot, Hinweise auf Publikationen und laufende Rechercheprojekte, ein Online-Archiv mit Berichten und Referaten, Links zu politischer Bildung, Bildungsurlaub u.v.m. Die E-Mail-Adresse lautet jetzt: [buero@bu-bildungswerk.de](mailto:buero@bu-bildungswerk.de)
- Veranstaltungsangebote 2001:

Im Juli erscheint das neue Halbjahresprogramm, das wir auf Anfrage gerne zuschicken!

**Die deutsche Besetzung in Italien und der antifaschistische Widerstand 1943 bis 1945** (Wochenseminar/Bildungsurlaub)

Deutsche kommen häufig als Bildungs- und Urlaubsreisende nach Italien, aber nur die wenigstens sind informiert über die Kriegsverbrechen und Terror verbundene Besetzung Italiens durch deutsche Truppen von 1943 bis zum Kriegsende. Das Seminar wird die Auseinandersetzung damit an den Erinnerungsorten Fossoli und Marzabotto ermöglichen und in Ge-

*Fortsetzung auf Seite 61*

## Fortsetzung von Seite 60

sprächen mit ExpertInnen und Zeitzeugen vertiefen.

Termin und Ort: 1. bis 7. September in Marzabotto/Reggio Emilia

**Industriekultur im Ruhrgebiet** (Bildungsurlaub) Alte stillgelegte Industrieanlagen, Zechen, Gasometer und Hochöfen werden seit einiger Zeit in ihrer eigentümlichen Schönheit neu entdeckt und umgenutzt. Es sind so nicht nur einmalige Ausstellungsorte und Industriemuseen entstanden, sondern auch Landschaftsparks und neue Gewerbeflächen im historischen Gewand; Vergangenheit und Zukunft gehen eine neue Verbindung ein. Die Geschichte des Ruhrgebiets und die Probleme des Strukturwandels wollen wir am Beispiel der Industriekultur untersuchen.

Termin und Ort: 5. bis 10. November 2001 im Ruhrgebiet

**NS-Prozesse und NS-Aufarbeitung in den 60er Jahren** (Wochenendtagung)

In Fortsetzung einer Veranstaltung im Jahr 2000 werden wir weitere Facetten des Umgangs mit dem Nationalsozialismus in juristischen und anderen Öffentlichkeiten und die 60er Jahre als Jahre des Aufbruchs zur Diskussion stellen. Das Programm steht noch nicht fest - bitte schon einmal den Termin vormerken und im Spätsommer nachfragen!

Termin und Ort: 17. und 18. November in Schwerte-Villigst

- Nähere Programm-Informationen und Anmeldungen: (Adresse siehe oben).

## LANDESVERBAND NRW

Landesverband NRW der HUMANISTISCHEN UNION,

Kronprinzenstr. 15, 45128 Essen,

Telefon: 0201/22 79 82, Telefax: 0201/23 55 05

e-mail: hu.bildungswerk@cityweb.de

- Unsere Themen für die nächste Zeit:  
Themen u.a. das für NRW geplante Informationsfreiheitsgesetz. Interessierte sind herzlich willkommen. Auskünfte über den Landesvorstand (Ursula Tjaden, Helge Klawitter, Dietrich Schade oder Paul Ciupke, erreichbar über das Bildungswerk der HU NRW)
- die Arbeitsgruppen im nordrhein-westfälischen Landesverband der HUMANISTISCHEN UNION (Interessierte sind willkommen!):  
**Arbeitskreis „Staat und Kirchen“**  
Der „Arbeitskreis Staat und Kirchen“ beschäftigt sich schon länger mit dem Schulfach „Praktische Philosophie“ und demnächst mit dem Islamunterricht in NRW. Kontakt über Ulrich Gehl, Tel. und Fax: 0234-287 82 07 oder über das Landesverbands-Büro (Adresse siehe oben).  
**Arbeitskreis „Kommunale Beteiligung“**  
Der Arbeitskreis „Kommunale Beteiligung“ wurde angeregt durch die Delegiertenkonferenz 1999 und diskutiert neue Formen kommunaler Demokratie und Beteiligungsmöglichkeiten.
- Weitere Informationen und Kontakt - auch für Interessierte aus anderen Bundesländern - (Adresse siehe oben).

**emanzipatorisch - radikaldemokratisch - unabhängig**

## ESSEN

Büro Essen der HUMANISTISCHEN UNION,

c/o Heidi Behrens-Cobet, Semperstr. 3, 45138 Essen,

Telefon: 0201/26 33 44 oder

Kronprinzenstr. 15, 45128 Essen

- Am 22. Mai 2001 hat eine Mitgliederversammlung in Essen stattgefunden. Die anwesenden Mitglieder (nicht nur aus Essen und dem Ruhrgebiet) haben Fragen der Ortsverbandsarbeit und der sonstigen HU-Aktivitäten diskutiert, Ideen für Anträge an die HU-Delegiertenkonferenz ausgetauscht. Zur Sprache kamen u.a. die Frage, ob die HU-Patientenverfügung angesichts neuerer Entwicklungen im Gesundheitswesen unverändert bleiben kann, die aktuelle Gentechnikdebatte, das Verhältnis von Militär und internationaler Schlichtung und kommunale Beteiligungsrechte. Die bescheidenen Aktivitäten des Ortsverbands bestanden in Treffen, die ca. zweimal jährlich den Mitgliedern im Ruhrgebiet Gelegenheit zum Austausch über innerverbandliche und andere aktuelle Fragen boten, und in gelegentlichen Briefen, Protesten und Recherchen zu akuten Skandalen und Entwicklungen in Sachen Datenschutz und Frauenpolitik. Es bestand Einigkeit, daß wenigstens sporadische lokale und regionale Treffen für die Mitglieder wichtig ist; die Frage, ob ein „Regionalverband Ruhr“ gegründet werden soll, wurde einer Landesversammlung im Herbst übertragen; bis dahin soll der jetzige OV-Vorstand (Heidi Behrens und Norbert Reichling) kommissarisch weiter amtieren.

## DÜSSELDORF

Ortsgruppe Düsseldorf der HUMANISTISCHEN UNION,

c/o Hildegard Beine, Bankstraße 42, 40476 Düsseldorf,

Telefon: 0211/491 16 78 oder

c/o Reinhard Mokros, Thomas-Mann-Str. 25,

41068 Mönchengladbach, Telefon: 02161/52 104

- Die Ortsgruppe Düsseldorf der HUMANISTISCHEN UNION trifft sich an jedem zweiten Montag im Monat um 19.00 Uhr im Bürgerhaus „Salzmannbau“, Himmelgeister Str. 107, 40225 Düsseldorf, Raum 106. Terminänderungen sind möglich. Wir freuen uns über alle HU-Mitglieder und Gäste, die mit uns bei den monatlichen Montagstreffen diskutieren möchten. Themenvorschläge sind immer willkommen!

## FRANKFURT

Ortsverband Frankfurt der HUMANISTISCHEN UNION,

c/o OVVorsitzender Klaus Scheunemann, Telefon: 069/52 62 22

**Samstag, 11. August, 16 Uhr** Hanau-Steinheim, Brückfeldgraben 4 Sommerfest der HU im Fährnhof, einem parkartigem Gehöft unseres gastfreien Mitglieds Monika Knaf. Bereits mehrmals konnten wir dort in angeregter Gesprächsrunde feiern. Speisen und Getränke bitte mitbringen. Gut erreichbar mit S 8, Station Steinheim, 800 m. Weg. Das Sommerfest des OV Frankfurt hat „Open End“.



## HU-Nachrichten

### HAMBURG

Landesverband Hamburg der HUMANISTISCHEN UNION,  
c/o Hauke Borchert, Telefon: 040/739 51 34

- Die genauen Termine und Orte der z.Zt. alle ein bis zwei Monate stattfindenden Treffen des Landesverbandes Hamburg sind zu erfragen über Hauke Borchert (Adresse siehe oben). Um rege Beteiligung wird gebeten!

### MAINZ-WIESBADEN

Ortsverband Mainz-Wiesbaden der HUMANISTISCHEN UNION,  
c/o OV-Vorsitzender Hans-Peter Terno,  
Wallaustrasse 37, 55118 Mainz,  
Telefon: 06131/61 86 26 (priv.) und 06131/146 74 53 (dienstl.)

- Der Ortsverband Mainz-Wiesbaden sucht dringend engagierte Mitglieder für die Mitarbeit im Vorstand und die künftige Arbeit des Ortsverbandes. Teilnahme ist sehr erwünscht. Weitere Infos und Kontakte sind über über den OV-Vorsitzenden Hans-Peter Terno.

### MARBURG

Ortsverband Marburg der HUMANISTISCHEN UNION,  
c/o Franz-Josef Hanke, Furtbstr. 635037 Marburg,  
Telefon: 06421/666 16  
e-mail: [ortsverband@hu-marburg.de](mailto:ortsverband@hu-marburg.de)  
web: <http://www.hu-marburg.de>

- Der HU-Ortsverband Marburg hat sein Internet-Forum für Bürgerrechte ausgeweitet zu einer umfassenden Informations- und Austauschmöglichkeit für Freiheits- und Bürgerrechte. Die eigene Domain des HU-OV ist im Internet vertreten; unter der neuen Adresse [www.hu-marburg.de](http://www.hu-marburg.de), u.a. mit sämtlichen Pressemitteilungen des HU-Ortsverbandes Marburg aus den Jahren 1997 bis 2000, sowie eine interne Suchfunktion nach Stichworten und ein Gästebuch für persönliche Anmerkungen, Hinweise und Kommentare. Darüber hinaus eröffnet die HU Marburg mit einem Online-Formular ab sofort die Möglichkeit, ihre Pressemitteilungen per e-Mail zu abonnieren.  
Die HU-Aktiven vom Marburger Ortsvorstand sind per E-Mail erreichbar über die oben genannten Kontaktadressen. Direkt erreichbar sind: Franz-Josef Hanke (1. Vorsitzender) über [hanke@hu-marburg.de](mailto:hanke@hu-marburg.de) sowie Dragan Pavlovic (2. Vorsitzender) über [pavlovic@hu-marburg.de](mailto:pavlovic@hu-marburg.de). Kontakt gerne auch telefonisch über: Franz-Josef Hanke (Tel. siehe oben)
- Geplante Veranstaltungen:  
„Angedacht“ wird derzeit eine öffentliche Diskussionsveranstaltung zu sozialen Grundrechten, wie einem existenzsichernden Einkommen für alle. Wer sich an der Planung und Vorbereitung beteiligen mag, ist herzlich willkommen!
- HU-Ortsverband-Treffen:  
Am letzten Dienstag jeden Monats trifft sich der OV Marburg im „Bistro Rendezvous“ in der Frankfurter Straße 2a. Alle interessierten Humanistinnen und Humanisten sind zu diesem Stammtisch herzlich eingeladen.

### LANDESVERBAND NIEDERSACHSEN

Landesverband Niedersachsen  
c/o Oda Cordes  
Dorotheenstraße 7 / App. 624, 30419 Hannover  
Tel.: 01 70 / 4 61 53 21  
e-mail: [oda.cordes@stud.uni-hannover.de](mailto:oda.cordes@stud.uni-hannover.de)

- Ein geplanter Themenschwerpunkt des Landesverbandes betrifft die Situation der Patienten in der Psychiatrie und die gegenwärtige niedersächsische Problemlage, insbesondere auch die Situation älterer Patienten und die Grundrechte alter Menschen. Für nähere Informationen werden die niedersächsischen Mitglieder vom Interims-Vorstand des Landesverbandes Niedersachsen rechtzeitig gesondert informiert. Rückfragen an Oda Cordes (Adresse siehe oben)

### REGIONALVERBAND NORDBAYERN

Regionalverband Nordbayern / OV Nürnberg  
c/o Irene Maria Sturm, Augustinstr. 2, 92421 Schwandorf,  
Telefon: 09431/42348 (Telefax: -42954), e-mail: [i.sturm@sadnet.de](mailto:i.sturm@sadnet.de)  
oder c/o Sophie Rieger, Günthersbühlerstr. 38, 90491 Nürnberg,  
Telefon: 0911/59 15 24

- Für die kommende Zeit ist u.a. geplant, in Regensburg eine Veranstaltung zum Thema **Überwachung, Gentests und Einschränkung bürgerlicher Freiheiten** zu machen. Regensburg spielt derzeit eine Vorreiterrolle, was die Überwachung von öffentlichen Räumen betrifft. Aktualisiert wird dieses Thema durch den sehr ernst zu nehmenden Bericht des Bundesdatenschutzbeauftragten. Gedacht ist an eine Diskussion mit Datenschützern, Politikern aus Bund und Land sowie Rechtswissenschaftlern. Für diese Veranstaltung wird um zweckgebundene Spenden gebeten (HUMANISTISCHE UNION, Regionalverband Bayern, Konto 27774 Bäckerbank Nürnberg, BLZ 760 903 00)
- Gemeinsam mit dem Bildungswerk der HU Bayern wird vom OV Nürnberg der Gesprächskreis Philosophie veranstaltet: eine Reihe von offenen Informations- und Diskussionsveranstaltungen, für alle die mitreden und zuhören möchten: Das Bildungswerk der Humanistischen Union Bayern e.V. und der Fachverband Ethik Landesverband Bayern e.V. laden dazu ein in den Kulturladen Nürnberg. Die genauen Themen und Termine sind angegeben beim Bildungswerk der HU Bayern e.V. (s.u.)

### RV MÜNCHEN SÜDBAYERN

RV München - Südbayern der HUMANISTISCHEN UNION,  
c/o W. Killinger, Park-Hey-Str. 18, 82131 Gauting,  
Telefon: 089/850 33 63, Telefax: 089/89 30 50 56,  
e-mail: [w.killinger@link-m.de](mailto:w.killinger@link-m.de)

- Bericht über die Mitgliederversammlung am 27. April 2001  
Unser Regionalverband heißt jetzt ganz offiziell „München-Südbayern“. Dies haben die Mitglieder am Fortsetzung auf Seite 63

### Fortsetzung von Seite 62

27. April mehrheitlich und zugleich mit der Zusammenlegung des bisherigen OV München mit dem im vorigen Jahr gegründeten RV beschlossen. Ausschlaggebend für die Namensänderung war eindeutig das Argument, die herausragende Bedeutung Münchens innerhalb des Regionalverbands auch in dessen Namen deutlich herauszustellen.

Außerdem fanden **Vorstandswahlen** statt.

Wieder in den Vorstand gewählt wurden Uli Fuchs, Tim Hering, Wolfgang Killinger und Diethard Seemann.

Neu in den Vorstand gewählt wurden Jennifer Clayton-Chen, Rechtsanwältin, 45 Jahre und Maria Reith, Psychotherapeutin, 61 Jahre. Jennifer Clayton-Chen war vor ca. 10 Jahren bereits einmal Mitglied des Vorstands gewesen; Maria Reith wird darin unter anderem die Interessen „Südbayerns“ vertreten.

Susanne Strecker, die vor wenigen Wochen 84 Jahre alt geworden ist, hat nicht mehr kandidiert. Ihr wurde mit großem Applaus für ihr langjähriges Engagement gedankt. Wir hoffen, dass wir Susanne auch weiterhin bei vielen HU-Veranstaltungen begrüßen dürfen.

Weitere Tagesordnungspunkte waren:

**Aufstellung von KandidatInnen zur Delegiertenkonferenz im September in Berlin.** Sechs KandidatInnen wurden vorgeschlagen. Die Stimmzettel dürften alle Mitglieder inzwischen erhalten haben. Wer seine Stimme noch nicht abgegeben hat, ist hiermit nochmals aufgefordert, dies innerhalb der Frist, also bis zum 28. 6. 01. noch zu tun.

**Bericht des Vorstands.** Wer an der Mitgliederversammlung nicht teilnehmen konnte, wird auf den schriftlichen Bericht verwiesen, der dem Einladungsschreiben beilag. Die finanzielle Situation ist zwar nicht rosig, bei gutem Spendeneingang können aber nach wie vor mehrere Veranstaltungen im Jahr finanziert werden. Mitglieder und Freunde bleiben aufgerufen, durch freiwillige Spenden, die direkt an den RV gezahlt werden sollten, unsere Bürgerrechtsarbeit zu finanzieren. Konto: HUMANISTISCHE UNION e.V. OV München, Konto-Nr. 178855-800 Postbank München BLZ 700 100 80

Es folgten Vorschläge seitens des Vorstands für **Veranstaltungen und Projekte im 2. Halbjahr 2001**: 1) Unterstützung der Aktion für den Bundesweiten Volksentscheid, 2) 40 Jahre HU: Empfang der HU München am 26. August, 3) Anträge an die Delegiertenkonferenz aus den Bereichen „Erneuerung unserer Demokratie und Bürgergesellschaft“, 4) Gründung eines Arbeitskreises „Gläserner Mensch“, 5) Wider die polizeiliche Datensammlung und Videoüberwachung in Bayern, 6) Erziehung an Schulen gegen Rechtsradikalismus.

- Bleibt noch festzuhalten, dass eine aktivere Teilnahme der Mitglieder sowohl an der Mitgliederversammlung als auch an den verschiedenen Veranstaltungen des Regionalverbandes wünschenswert wäre. Am 27. April waren (einschließlich der 5 Vorstandsmitglieder) ganze 10 Mitglieder anwesend!

Insbesondere zu den folgenden Veranstaltungen sollten, wenn es nach unseren Wünschen ginge, die Mitglieder in Scharen pilgern:

„Unsichere Zeugen? – Über die Zuverlässigkeit von Aussagen und Gutachten“ am Dienstag, 19. Juni, 20 Uhr, Seidlvilla, München-Schwabing

Diese Veranstaltung wird vom Regionalverband München-Südbayern gemeinsam mit dem Landesverband Bayern der Neuen Richtervereinerung durchgeführt. Thema ist die bewusste oder unbewusste Manipulation des Erinnerungsvermögens und die Folgen, die sich daraus für rechtsstaatliche Verfahren ergeben können. Es sind Vorträge zweier erstklassiger Fachleute und eine anschließende Diskussion geplant. Die psychologische

Sicht wird durch das HU-Mitglied **Friedrich Nolte**, Dipl.-Psychologe, approbierter psychologischer Psychotherapeut und Sachverständiger für forensische Psychiatrie vorgestellt werden. Die juristische Seite erläutert **Dr. Ernst Reiß**, Vorsitzender Richter am Oberlandesgericht München.

### • Vorankündigung für das Sommerfest

am Samstag, 14. Juli 2001, 15 Uhr:

Das diesjährige Sommerfest findet in **Steinebach am Wörthsee** statt. Drei Mitglieder haben die Gaststätte Augustiner am Wörthsee incognito getestet und für gut befunden. Das Lokal liegt direkt am See mit Terrasse, Badestrand und Kinderspielplatz. Wir haben einen Teilbereich der Terrasse und – für den Fall, dass es regnet – das schöne Stüberl für uns reserviert. Der Kuchen ist sehr gut, die Speisekarte reichhaltig.

Vereinzelte Kritik an den letzten Sommerfesten gerne aufgreifend soll das diesjährige Fest von offiziell „Kram“ frei bleiben. An diesem Tag wollen wir nur nett beisammen sein und Natur, gute Gesellschaft und Essen und Trinken genießen. Für ein kulturelles Überraschungsprogramm wird gesorgt. Wenn das Wetter auch noch ein bisschen mitspielt, steht einem gelungenen Fest also nichts mehr entgegen.

Steinebach ist mit der S 5 erreichbar, von der S-Bahn-Station geht man etwa 20 Minuten zu Fuß abseits der Straße. In einer gesonderten Einladung werden die genaue Anschrift, ein Lageplan und einige S-Bahn-Verbindungen enthalten sein. Zu jeweils zwei Verbindungen, die ebenfalls noch bekanntgegeben werden, wird ein Fahrdienst angeboten. **Als dann: Auf geht's zum Wörthsee!**

- **HU-Info per E-Mail:** Wir bieten an HU-Nachrichten, die in elektronischer Form verfügbar sind, per e-mail an Mitglieder und Interessenten zu senden. Wer diesen Dienst nutzen möchte, wird gebeten, eine entsprechende Mitteilung an [w.killinger@link-m.de](mailto:w.killinger@link-m.de) zu senden.
- Der Vorstand freut sich auf das nächste Vorstandsjahr und hofft auf reges Interesse und aktive Teilnahme sowie eine hohe Spendenfreudigkeit der Mitglieder.
- Ansprechpartner: Wolfgang Killinger (Adresse siehe oben).

## BILDUNGSWERK DER HU BAYERN

*Bildungswerks der HUMANISTISCHEN UNION Bayern e.V.,  
c/o Johannes Glötzner, Egerländer Str. 4, 82166 Gräfelfing,  
Telefon: 089/854 26 09*

- Genauere Angaben zu Ort und Terminen der Treffen des Bildungswerks der HUMANISTISCHEN UNION Bayern erfahren Sie über Johannes Glötzner (Adresse siehe oben).
- Das Bildungswerk der HUMANISTISCHEN UNION Bayern e.V. und der Fachverband Ethik Landesverband Bayern e.V. laden ein zu einer offenen Informations- und Diskussionsveranstaltung, für alle die mitreden und zuhören möchten: jeweils Freitag vom 19 bis 21 Uhr in Nürnberg, Kulturladen Rothenburger Str. 106 (U2)
- Hinweis: ab Herbst zieht der Kulturladen Rothenburgerstraße in den alten Schlachthof um. Es werden auch dort wieder Räumlichkeiten für den Gesprächskreis zur Verfügung stehen.
- **10. Gesprächskreis Philosophie:** 22. Juni 2001: Rutha Cohni und die themenzentrierte Interaktion. Elisabeth Bauer referiert über die philosophisch-geistigen Hintergründe, das Menschenbild und das pädagogisch-psychologische Konzept dieser außergewöhnlichen Frau. (ausführlichere Informationen siehe auch letzte MITTEILUNGEN Nr. 173)

## Wahl zur Delegiertenkonferenz 2001

### 17. Delegiertenkonferenz der HUMANISTISCHEN UNION

Wegen fehlerhafter Angabe der Daten zur Delegiertenkonferenz (diese findet statt am 15. und 16. September 2001 im Haus der Demokratie und Menschenrechte, Berlin) hat der Wahlausschuß entschieden, neue Stimmzettel zu versenden. Einsendeschluß nicht vergessen: Die neuen Stimmzettel müssen im vorbereiteten (gestempelten) Briefumschlag bis zum 29. Juni in der Bundesgeschäftsstelle eingegangen sein, der Beginn der HU-öffentlichen Stimmauszählung ist um 10 Uhr.

**Tobias Baur**  
Wahlleitung

## Delegiertenkonferenz 2001

Die Tagesordnung zur Delegiertenkonferenz in diesem Jahr und die Ergebnisse der Delegiertenwahl werden zusammen mit den Anträgen zur Delegiertenkonferenz (Redaktionsschluß für Anträge ist der 23. Juli) in den MITTEILUNGEN Nr. 175 Mitte August veröffentlicht. Zur Erinnerung: Der Vorabend der Delegiertenkonferenz 2001 ist dem Anlaß „40 Jahre HUMANISTISCHE UNION“ gewidmet. Die Festveranstaltung beginnt am Freitag, 14. September ab 19.00 Uhr. Neben dem Festvortrag der Präsidentin des Bundesverfassungsgerichts Prof. Dr. Jutta Limbach sind weitere Schlaglichter zur ältesten bundesdeutschen Bürgerrechtsorganisation geplant, u.a. eine Ausstellung aus vierzig Jahren Bürgerrechtsarbeit, Beiträge von Mitbegründern und weitere Überraschungen zum Thema HUMANISTISCHE UNION, unter anderem eine Sonderausgabe der *vorgänge* als Festschrift!

Für Übernachtungen wurden eine Reihe von Zimmern (Einzel-, Zweibett- und Dreibettzimmer) reserviert im Dietrich-Bonhoeffer-Haus nahe beim Bahnhof Friedrichstraße, Tel. 030-284671186 (Stichwort „HUMANISTISCHE UNION“), weitere Zimmernachweise sind möglich über die HU-Geschäftsstelle oder direkt beim Forum-Hotel am Alexanderplatz (das Hochhaus!), Tel. 030-2389-0 oder über die Hotelauskunft Berlin: 030-250025.

**Tobias Baur**

Deutsche Post AG - Postvertriebsstück A 3109 F - Entgelt bezahlt  
HUMANISTISCHE UNION e.V., Greifswalder Str. 4, 10405 Berlin

### IMPRESSUM

**Verlag:** HUMANISTISCHE UNION e.V.  
Greifswalder Straße 4, 10405 Berlin  
Telefon: 0 30/20 45 02-56, Telefax: 0 30/20 45 02-57  
Internet: <http://www.humanistische-union.de>

e-mail: [hu@ipn-b.de](mailto:hu@ipn-b.de)

**Redaktion:** Tobias Baur (T.B.)

**Mitarbeit:** Christine Balbach, Melanie Kleinert, Jan Gattnar

### Diskussionsteil:

Irmgard Koll, Zunzinger Str. 7a, 79379 Müllheim

Den Inhalt namentlich gezeichneter Artikel verantworten die Autorinnen; Kürzungen bleiben der Redaktion vorbehalten.

### Bankverbindung:

SEB AG, Bankleitzahl: 100 101 11, Kontonummer 19 886 698

**Satz:** ernst./Jan Gattnar, Berlin

**Druck:** Grafa Druckerei, Berlin

**Erscheinungsweise der MITTEILUNGEN:** vierteljährlich

Der Bezugspreis ist im Mitgliedsbeitrag enthalten.

**Redaktionsschluß dieser Ausgabe:** 21. Mai 2001

**Redaktionsschluß nächste Ausgabe:** 27. Juli 2001

ISSN 0046-824X

## Coupon – ausschneiden und/oder kopieren und weitergeben!

- Senden Sie mir mehr Informationen über die HUMANISTISCHE UNION, die älteste Bürgerrechtsorganisation Deutschlands.
- Ich möchte mich für die Bürgerrechte engagieren und Mitglied der HUMANISTISCHEN UNION werden.
- Ich unterstütze die Arbeit der HUMANISTISCHEN UNION mit einer Spende.
- Kontonummer 1 988 669 800 bei der SEB AG, Bankleitzahl 100 101 11 und möchte eine Spendenquittung.

Name: \_\_\_\_\_

Anschrift: \_\_\_\_\_

Bitte einsenden an: HUMANISTISCHE UNION e.V., Haus der Demokratie und Menschenrechte, Greifswalder Str. 4, 10405 Berlin